

Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e. V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

August/September 2004

Wichtige Termine!

Jahresmitgliederversammlung 2004

Mittwoch, 20. Oktober 2004, 19:00 Uhr (siehe auch S. 3)

3. Bayerischer IT-Rechtstag

Donnerstag, 21. Oktober 2004, 9:00 Uhr (siehe auch S. 6-7)

Veranstaltungen der AG Verkehrsrecht

Mittwoch 15. September 2004, Mittwoch 17. November 2004 (siehe auch S. 17)

Aus dem Inhalt

Seite

1. Editorial (RA Dudek)	2
2. Einladung zur Jahresmitgliederversammlung am 20. Oktober 2004	3
3. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - Olympisches Allerlei (RAin Heinicke)	4
4. Aktuelle Rechtspolitik: § 49 BRAO - eine vergessene Reform? (RA Völtz)	5
5. 3. Bayerischer IT-Rechtstag 21.10.2004 - Programm und Anmeldung	6
6. Interessante Entscheidung: Streitwertbeschluss OLG (RA Mommer)	8
7. Leserbrief: Niederländische Schuldner in Deutschland verklagen - Tipps für Rechtsanwälte (RA Gensch)	9
8. Einspruch e. V. sucht RechtsanwältInnen	9
9. Glückwunsch an die Berufsschule	10
10. Nützliches und Hilfreiches (Broschüren, Ratgeber, Internetadressen, Termine)	10
11. Kulturveranstaltungen: Folkwang - Erstes Museum der Moderne - Hypokunsthalle am 14.09.2004, Schauspiel München am 6.10.2004, Galopprennbahn Riem am 17.10.2004	11
12. Sporthinweis Forum Junge Anwaltschaft	14
13. Neues vom DAV	15
14. AG Verkehrsrecht: Veranstaltungshinweis	17
15. Buchbesprechung (RA Ott, RA Thalmer)	18
16. Stellenanzeigen und Verschiedenes	22
17. Veranstaltungskalender	32
18. Vollständiges Seminarprogramm - MAV&schweitzer.Seminare - (Heftmitte zum Heraustrennen)	

MAV&schweitzer.Seminare

Das vollständige Seminarprogramm für das 2. Halbjahr in der Heftmitte!
u.a. auf Grund der großen Nachfrage neue Termine RVG (auch RA-Fachangestellte)

	schnell, aktuell, umfassend
Alles, was ein Anwalt wissen möchte...	Soldan Dienste für Anwälte

www.muenchener.anwaltverein.de

Impressum:

Herausgeber:

Münchener AnwaltVerein e.V.
V.i.s.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle

Eva Maria Haag

Maxburgstr. 4/C 142

80333 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr

Telefondienst

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Tel.: 089-29 50 86

Fax: 089-29 16 10 46

E-Mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Postbank München - Kto. 76875-801

BLZ 700 100 80

Anzeigenannahme:

Geschäftsstelle - AnwaltServiceCenter

Claudia Breitenauer

Eva Maria Haag

Prielmayerstr. 7/Zi. 63

80335 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30-16.30 Uhr

Telefondienst Mo.-Do.

9.00 bis 13.00 Uhr

Tel.: 089 - 55 86 50

Fax: 089 - 55 02 70 06

E-mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Auflage: 3.100 Exemplare; 10 x jährlich

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Münchener AnwaltVerein im Internet:

<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2002

(inkl. MwSt. 16 %)

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen

30,00 €

viertel Seite

178,00 €

halbe Seite

297,00 €

ganze Seite

534,00 €

Mehrpreis für Sondergestaltung (Rahmen / Satz / Scannen) auf Anfrage.

Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:

Annahmeschluss von Anzeigen ist jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.

Der Inhalt der abgedruckten Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autors und nicht des MAV wider.

Editorial



Wenn einer eine Reise tut

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nicht nur der Reisende kann etwas erzählen. Denn auch die Daheimgebliebenen können etwas zur Erbauung der Allgemeinheit beitragen. So kann man sich zum Beispiel den Kopf darüber zerbrechen, warum unsere deutschen Athleten bei Olympia nicht so in Schwung gekommen sind, wie wir es erhofften. Schon am Beckenrand erwartet der eifrige Reporter eine präzise Erklärung für vertane 100/stel Sekunden, derweil die Schwimmerin noch nach Luft und mit den Tränen ringt. Und der Zuschauer wundert sich, warum Sportler in dieser Situation nur Plattitüden von sich geben können. Entsprechend hart fällt dann das Urteil in den Medien am nächsten Morgen aus, Volkes Stimme.

Die Ansprüche an uns werden täglich größer und unsere eben auch. Vielleicht gelingt es ja, die Ruhe des Münchner Augusts oder die Entspannung einer schönen Reise zumindest eine Zeit lang in unsere Büros mitzunehmen. Lassen Sie einfach mal keinen Druck entstehen. Sie werden staunen, was das für Kräfte freisetzt - und Freude an der täglichen Arbeit bringt. Und das ist genau die Lebensqualität, die wir von den hart abgerungenen Urlaubstagen eigentlich erwartet haben.

Wenn einer eine Reise tut - haben vielleicht auch die anderen etwas davon. Einen guten Start nach freien Tagen wünscht

Ihr

Michael Dudek
Geschäftsführer

Bitte beachten Sie unsere neue Email-Adresse:

info@muenchener.anwaltverein.de

*Die Einladung erfolgt nur
über die Vereinszeitung!*

EINLADUNG

ZUR ORDENTLICHEN JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

2004

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Münchener Anwaltverein e.V. lädt Sie herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Mittwoch, den 20. Oktober 2004, 19.00 Uhr
ins Hotel Platzl, Müller-Pfister-Stube, Eingang: Pfisterstr. 4
80333 München, Tel. 089- 2 37 03-0
U- u. S-Bahn - Marienplatz u. Tram 19 - Nationaltheater

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende RAin Petra Heinicke
2. Bericht der 1. Vorsitzenden und des Geschäftsführers
3. Bericht der Schatzmeisterin, Jahresabschluß 2003
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstands
6. Bericht aus Berlin
7. Bericht über das Cincinnati-Austausch-Programm
8. Verschiedenes

Wir bitten die Mitglieder, durch den Besuch der Jahresmitgliederversammlung ihr Interesse am Vereinsgeschehen zu bekunden.

Für Ihr leibliches Wohl liegt eine kleine Speisekarte auf.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RAin Petra Heinicke



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

Olympisches Allerlei

Nach der Sommerpause nun wieder Zeit für "Text in the City". Wenn das Heft auf Ihrem Tisch liegt wird (anders als bei Redaktionsschluss - was ist das gerade heiß und sonnig) neben der Textsaison auch wieder allmählich die Saison für wärmende Textilien anlaufen. Ich habe mir heute ein schattiges Plätzchen für die Texterstellung gesucht, weit weg vom Schreibtisch (aber der Jurist arbeitet ja ständig und gerne mit Fiktionen). Temperaturgerecht lasse ich es etwas ruhiger angehen und denke zurück an die Zeit vorm Staatsexamen, als die Parole auch "Mut zur Lücke" hieß.

Ein bisschen enttäuscht bin ich darüber, dass die letzten Veranstaltungen des Kulturprogramms teilweise schwach besucht waren - offensichtlich wollten viele von Ihnen angesichts der heißen Temperaturen doch lieber gleich in den Biergarten gehen, dabei hätte es danach noch viel mehr Spaß gemacht. Im Herbst wird die Temperatur nicht mehr als Ausrede zählen, ich habe mir für September und Oktober wieder drei ganz besondere Veranstaltungen ausgedacht, die Sie auf Seite 11 finden. Besonders attraktiv scheint mir der Blick hinter die Kulissen einer Schauspielschule mit dem anschließenden Besuch des Szenen - und Liederabends der Abschlussklasse 2004. Für dieses Programm ist ausnahmsweise einmal verbindliche Anmeldung erforderlich, während beim Besuch der Galopprennbahn (das kürzlich in der SZ veröffentlichte Bild unseres Kollegen Marx hat uns so gut gefallen, dass wir es - konzentriert auf das wesentliche abdrucken) weiterhin das Windhundprinzip gilt, ebenso bei der Ausstellungsführung von Frau Dr. Kvech-Hoppe, die im September den Auftakt bildet.

Die Fühler ausgestreckt habe ich bereits hinsichtlich der Möglichkeiten einer Führung durch die Ausstellung "**Justiz und Nationalsozialismus**" die demnächst in Münchener Justizpalast zu sehen ist. Ich gehe davon aus, dass wir Führungstermine im Oktober realisieren können. Auf jeden Fall besuchen sollten Sie aber die Sonderveranstaltung der Juristischen Gesellschaft am 29. September 2004, 18.00 Uhr im Sitzungssaal 270 / II des Justizpalastes. Der Präsident des Bundesgerichtshof, Herr Prof.Dr. Hirsch spricht zum Thema "Justiz im Dritten Reich - eine Aufarbeitung von Justizunrecht". In diesem Zusammenhang will ich auch noch auf das Forum Anwalts-geschichte e. V. hinweisen, dass aus

dem "Arbeitskreis historisch interessierter Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen" hervorgegangen ist und dessen Interesse der Geschichte der Rechtsanwaltschaft und des Anwaltsberufes gilt. Mehr über die Aktivitäten des Vereins können Sie auf dessen Homepage unter www.anwalts-geschichte.de erfahren.

Es gilt aber nicht nur "das Gedächtnis der Anwaltschaft" zu pflegen, sondern auch die Zukunft zu gestalten, z.B. beim diesjährigen Juristentag in Bonn, der am 21.09. beginnt. Das Rechtsberatungsgesetz ist dieses Jahr eines der Zentralen Themen, über die Teilnahme am Juristentag besteht die Möglichkeit, Einfluss auf die künftigen Gestaltungen zu nehmen. Um ein Wortspiel vom Kollegen Dudek aus dem letzten Heft aufzugreifen: "Kümmern ist besser als Kummer".

In diesem Sinn beobachte ich auch mit Interesse die Aktivitäten unser lieben Rechtsschutzversicherer. So hat mir die ARAG im Juli mitgeteilt, dass Korrespondenz ab sofort zentral nach Düsseldorf laufen soll, weil in Zukunft elektronisch aktiviert wird. In diesem Zuge hat man dann auch eine zentrale Telefax-Nummer eingerichtet. So weit, so löblich. Weshalb diese zentrale Telefaxnummer dann aber als 0180- Nummer gebührenpflichtig sein muss (9 Ct pro Minute) entzieht sich ein wenig meinem Verständnis. Ich denke weiterhin, Rechtsschutzversicherer sollten für ihre Kunden und deren Vertreter ohne Zusatzverdienst für den Empfänger erreichbar sein - die Gebühren der Übertragung bezahlt ja ohne hin der Absender.

Noch einmal einen Doppelsprung zurück - unsere Diskussionsveranstaltung zur Reform des Strafverfahrens am 06.07.2004 war gut besucht und nach Aussage der Teilnehmer auch lohnend (ich konnte leider erst gegen Ende dazu stoßen und kann als Zivilrechtlerin da nicht wirklich mitreden). Wer aber mitreden kann, hat auch dazu Gelegenheit beim Deutschen Juristentag.

Nach alldem bin ich sehr zuversichtlich, dass wir uns schon vor der Jahresmitgliederversammlung am 20. Oktober 2004 bei der einen oder anderen Veranstaltung wiedersehen. Ich danke wieder einmal den Autoren dieses Hefts, die uns interessante und praxisnahe Beiträge übermittelt haben und freue mich, wenn künftig noch mehr Autoren zu uns stoßen, um ein lebendiges und nützliches Heft zu schaffen.

Wenn nichts Unvorhergesehenes geschieht, kann ich meinen Urlaub morgen (deshalb habe ich diesen Beitrag einmal superpünktlich geliefert) mit gutem Gewissen und sogar ohne vorangehende "Spätschicht" antreten. Dabei hätten ein Paar ausgeprägte Ringe unter den Augen doch so gut zu den Olympischen Spielen gepasst. Naja, ich will mich nicht beklagen, dabeisein ist alles (ich darf tatsächlich nach Athen fliegen und bin fest entschlossen, dort nicht zu schmelzen, dass sehe ich als meine sportliche Herausforderung). Ich wünsche uns also: Fair play und eine gute Zeit bis zum Wiederlesen.

Petra Heinicke
1. Vorsitzende

P.S.: Auch von dieser Stelle einen Glückwunsch an die Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe zur **Silbermedaille** im Bayerischen Schülerleistungsschreiben.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Aktuelle Rechtspolitik

§ 49b BRAO - eine vergessene Reform?

Die am 01.07.2004 in Form des RVG als Teil des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (KostRMoG) in Kraft tretende Neuordnung des anwaltlichen Gebührenrechts hat die Diskussion in erster Linie auf den Nutzen und etwaigen Schaden dieser Strukturänderung fokussiert und vornehmlich Rechenexempel veranlasst. Das ist verständlich, hat sich doch im Gebührenrecht seit 1994 nichts getan; die Anwaltschaft hat zehn Jahre ohne Gebührensteigerungen auskommen müssen, ohne dass bei der allgemeinen Preisentwicklung darauf Rücksicht genommen wurde.

Das KostRMoG besteht indes nicht nur aus dem RVG samt VV (Vergütungsverzeichnis); es bringt, angesiedelt im Berufsrecht, zwei Ergänzungen, die mindestens mittelbar gebührenrechtlichen Bezug haben (können) und mehr Beachtung verdienen, als ihnen bisher zuteil wurde.

1. Durch Art. 4 Abs. 18 Nr. 1 Buchstabe b KostRMoG (BT-Drucksache 15/1971 Seite 232) wird Absatz 2 von § 49b BRAO um folgenden Satz 2 ergänzt: "Ein Erfolgshonorar im Sinne des Satzes 1 liegt nicht vor, wenn nur die Erhöhung von gesetzlichen Gebühren vereinbart wird."

Die amtliche Begründung hilft beim Verständnis dieser Ergänzung weiter; sie bedeutet prinzipiell nur eine Klarstellung der bisherigen Gesetzeslage. Das grundsätzliche Verbot des Erfolgshonorars oder der quota litis wird nicht angetastet, wie man bei einem ersten flüchtigen Blick meinen könnte (lässt sich der Anwalt für den Erfolgsfall oder einen bestimmten Ausgang das Mehrfache der gesetzlichen Gebühren versprechen, ist die Sache nicht rufbar). Wörtlich heißt es in der Begründung der Neuregelung: "Soweit der Gesetzgeber für die Anwaltsgebühren im RVG-E Erfolgskomponenten vorsieht, sollen auch Vereinbarungen zulässig sein. Eine solche erfolgsbezogene Gebühr ist die in Nummer 1000 VV RVG-E vorgesehene Einigungsgebühr (also die bisherige Vergleichsgebühr, Anm. des Verfassers). Nach der vorgeschlagenen Änderung soll es z. B. zulässig sein, eine höhere als die gesetzlich vorgesehene Einigungsgebühr zu vereinbaren."

Mit anderen Worten: War es bereits in der Vergangenheit zulässig, dass sich der Anwalt ohne Erfolgsbezogenheit ein höheres als das gesetzliche Honorar versprechen ließ, z. B. das Doppelte der anfallenden Gebühren oder einen die gesetzlichen Gebühren übersteigenden Pauschbetrag, darf er jetzt ausdrücklich für den Fall eines bestimmten Erfolges bzw. Ausgangs, eben einer Einigung, ein Mehrfaches der Einigungsgebühr vereinbaren. Insofern tritt mit der Neuregelung eine gewisse Lockerung des ansonsten weiterhin zu beachtenden Verbots ein.

2. Die weitere Ergänzung des § 49b BRAO besteht in einem neuen Absatz 5: "Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen." (Art. 4 Abs. 18 Nr. 1 Buchstabe d KostRMoG).

Die Begründung ergibt nur den Anlass für die Ergänzung, nicht zeigt sie in letzter Deutlichkeit die Folgen einer Unterlassung auf. Das Gesetz selbst tut es ebenso wenig. Im Vorgriff wird man sagen können, dass ein Verstoß prinzipiell nur berufsrechtlich relevant werden kann.

"Es hat in der Vergangenheit immer wieder zu Unzuträglichkeiten geführt, wenn Mandanten vor allem bei hohen Gegenstandswerten von der Abrechnung "überrascht" wurden. Nach einem entsprechenden Hinweis wird ein Mandant, der die Folgen dieser Form der Gebührenberechnung nicht abschätzen kann, den Anwalt hierzu befragen. Die Regelung soll im Dritten Teil der BRAO erfolgen, in

dem die Rechte und Pflichten des Anwalts geregelt sind. Die Unterrichtsverpflichtung will die allgemeine Berufspflicht des Rechtsanwalts gemäß § 43a Satz 1 BRAO konkretisieren, die den Anwalt verpflichtet, seinen Beruf gewissenhaft auszuüben. Sie stellt eine besondere Berufspflicht im Zusammenhang mit der Annahme und Wahrnehmung des Auftrags dar und steht damit auch in einem Zusammenhang mit den Unterrichtungspflichten gemäß § 11 der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA), der auf der Grundlage von § 59b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe a BRAO erlassen worden ist" (amtliche Begründung, BT-Drucksache a.a.O.).

(1) Einen Zusammenhang mit § 11 BORA kann der Verfasser, dies am Rande, nicht recht erkennen. Diese Norm macht es dem Anwalt zur Pflicht, den Mandanten über alle für den Fortgang der Sache wesentlichen Vorgänge und Maßnahmen zu unterrichten, während der Hinweis auf die Abrechnung nach Gegenstandswert vor der ersten Tätigkeit zu erfolgen hat.

(2) Das RVG behält das Prinzip der Gegenstandswert bezogenen Vergütung bei (§ 2 Abs. 1 RVG). Der Gesetzgeber verbietet nach wie vor für den Bereich gerichtlicher Angelegenheiten die Unterschreitung der gesetzlichen Gebühren, wie aus § 4 Abs. 2 RVG folgt.

Aus dem Blickwinkel des Gebührenrechts erscheint die Neufassung des § 49b BRAO zumindest für den Bereich der in gerichtlichen Verfahren entstehenden Vergütung daher überflüssig, denn sie gibt dem nicht aufgeklärten Mandanten nur die eventuelle Genugtuung einer berufsrechtlichen Verfolgung seines Anwalts. Vertritt man die Auffassung, dass sich der Anwalt ohne Hinweis schadenersatzpflichtig macht, müsste ja der Mandant, der die Vergütung entrichtet hat, nachweisen, dass ein anderer Anwalt die Rechtsangelegenheit kosten- günstiger erledigt hätte. Da dies nicht zulässig ist, kann dem Mandanten kein Schaden entstehen.

Geht es um die Festsetzung der Vergütung (§ 11 RVG) und wendet der Mandant ein, dass der Hinweis unterlassen wurde, wird das zwar die Festsetzung in diesem rein formal ausgestalteten Verfahren hindern, denn der Einwand resultiert aus dem Berufsrecht und ist daher nicht gebührenrechtlicher Art, doch wird der Einwand des Mandanten im Erkenntnisverfahren aus den oben genannten Gründen nicht durchgreifen.

(3) Hat der Anwalt den Hinweis vor Beginn seiner rein außergerichtlichen Tätigkeit unterlassen, könnte er sich schadenersatzpflichtig machen, wenn der Mandant nachweist, dass ein anderer Anwalt die gleiche Leistung für geringere Gebühren erbracht hätte (s.o.). Diese Sicht ist jedoch etwas praxisfremd und vor allem schädlich. Es geht nicht an, auf diesem Weg einen nicht der Qualitätssicherung dienenden Wettbewerb zuzulassen, an dessen Ende sich Anwälte gegenseitig nach Kräften in ihren Honorarforderungen unterboten haben, und dies kaum zum Vorteil des einzelnen Kollegen. Als Instrument der Wettbewerbsförderung soll und kann § 49b Abs. 5 BRAO n. F. nicht verstanden werden!

(4) Dass der den Hinweis unterlassende Anwalt seinen Gebührenanspruch verliert bzw. von vornherein keine Obligation des Mandanten entsteht, kann man am allerwenigsten annehmen. Ein verständiger Rechtssuchender und durchschnittlicher Verbraucher, erst recht der Geschäftskunde, geht nicht davon aus, dass der Anwalt seine Leistung aus reiner Gefälligkeit erbringt, denn hierauf besteht kein Anspruch. Auf jeden Fall wäre eine Vergütung nach Bereicherungsgrundsätzen geschuldet. Der Mandant könnte das Erlangte, z. B. den Rechtsrat, von der Natur der Sache her nicht mehr herausgeben. Deswegen hätte er den Wert zu ersetzen (§ 818 Abs. 2 BGB). Der Wert würde sich in der Vergütung konkretisieren, die üblicher Weise für eine Leistung gleicher Art (und Güte) geschuldet wird.

(5) Ausgehend von der amtlichen Begründung a.a.O. ist es nach Abwägung aller Argumente nicht das Anliegen des Gesetzgebers, (Fortsetzung auf Seite 8 →)

3. Bayerischer IT-Rechtstag

veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband in Kooperation mit der
Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein
21.10.2004

 <p>www.kognos.de</p>  <p>www.beck.de</p>  <p>www.itrb.de</p>  <p>Betriebs-Berater für • Medien • Telekommunikation • Multimedia</p> <p>www.ruw.de /ruw/zeitschriften/kur/index.html</p>  <p>www.syss.de</p>  <p>Internet nur für Juristen Sicher • Schnell • Kostengünstig</p> <p>www.annonet.de</p>  <p>Leading the way in technology escrow.</p> <p>www.depositix.de</p>  <p>IT-LÖSUNGEN FÜR JURISTEN RA-MICRO BAYERN NICOLA GMBH MÜNCHEN • TEL. 089 288 133 0 www.ra-micro-bayern.de</p>	09:00 – 09:30	Begrüßung durch Herrn RA Anton A. Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltvereines und die Moderatoren
	Vormittag	<i>Thema: IT-Sicherheit</i> (Moderation: RA Prof. Dr. Jochen Schneider, Kanzlei Schneider, Schiffer, Weihermüller, München)
	09:30 – 10:15	Einführung: Rechtliche Verpflichtungen zur IT-Sicherheit bei Geschäftsprozessen – Geheimnisschutz und Datenschutz nach BDSG, TDG und KonTraG (Prof. Dr. Dirk Heckmann, Universität Passau)
	10:15 – 11:00	IT-Security in der Anwaltskanzlei – Berufsrechtliche Aspekte (RA Niko Härting, Kanzlei Härting, Berlin)
	11:00 – 11:15	Pause
	11:15 – 12:00	IT-Security und BASEL II – Security Policies und andere neue Anforderungen an Banken und Unternehmen (Dieter Bartl, Sparkassen Informations Zentrum, Bonn)
	12:00 – 12:45	„Trusted Computing“ – IT-Sicherheit im Spannungsfeld von Datenschutz-, Wettbewerbs- und Urheberrecht (RA Dr. Jyn Schultze-Melling LL.M., Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz, München)
	12:45 – 14:15	Mittagspause und Präsentationen der Sponsoren
	Nachmittag	<i>Thema: IT-Sicherheit durch Vertragsrecht</i> (Moderation: RA Dr. Peter Bräutigam, Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz, München)
	14:15 – 15:00	IT-Security im Rahmen von Outsourcing-Verträgen – Das vernachlässigte Stiefkind (Bernhard Janischowsky, Trestle Group, Frankfurt)
	15:00 – 15:45	Praxisbericht: Vorsorge, Forensik und Nachsorge von Sicherheitsbrüchen in Unternehmen – was ist wann von wem zu tun? (Hans-Jürgen Stenger, Sachgebietsleiter IT-Sicherheit, Bayerisches Landeskriminalamt, München)
	15:45 – 16:00	Pause
	16:00 – 16:45	Vertragsgestaltung unter Sicherheitsgesichtspunkten – Der effiziente Umgang mit der Datensicherheit (RA Dr. Stefan Ernst, Kanzlei Dr. Ernst & Schmelzer, Freiburg im Breisgau)
	16:45 – 17:15	„Live-Hacking“ - Demonstration verschiedener Hackertechniken unter realistischen Umständen (Dipl.-Inf. Sebastian Schreiber, SySS GmbH, Tübingen)
17:15 – 17:45	Schlussdiskussion	
<i>Informeller Ausklang: Möglichkeit eines gemeinsamen Abendessens</i>		
<p>Veranstaltungsort: Künstlerhaus am Lenbachplatz 8, 80333 München, (weitere Informationen unter http://www.kuenstlerhaus-muc.de)</p> <p>Teilnahmegebühren: Nichtmitglieder: 100 €, DAV-Mitglieder: 50 € (Ganztagspauschale mit Mittags-Imbiss)</p> <p>Anmeldung: Bayerischer Anwaltverband, Maxburgstraße 4, 80333 München, Tel.: +49 (89) 295086 (09.00-11.30 Uhr, Mo.-Fr.), Fax: +49 (89) 29161046 E-Mail : m.anwaltverein@t-online.de</p>		

3. Bayerischer IT-Rechtstag

Donnerstag, 21. Oktober 2004 - 9:00 Uhr

im Künstlerhaus in München

Clubetage, 1. Stock

Veranstaltung des
Bayerischen Anwaltverbandes in Kooperation mit der
Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie
im Deutschen Anwaltverein

Anmeldung

50 € Mitglied im MAV / DAV

100 € Nichtmitglied

Bitte senden Sie den Tagungsbeitrag per Verrechnungsscheck zusammen mit der Anmeldung an den Bayerischen Anwaltverband.

Angaben des Teilnehmers

Anmeldung vorab per Fax:
089 /29161046

Bayerischer Anwaltverband
Maxburgstr. 4 / C142

80333 München

Name / Vorname

Telefon / Fax / Email

Straße

PLZ / Ort

Datum / Unterschrift

(→ Fortsetzung von Seite 5)

bei einem Verstoß des Anwalts gegen § 49b Abs. 5 n. F. den Vergütungsanspruch in Zweifel zu ziehen. Die zur Gesetzesergänzung führenden Erwägungen haben ihren Grund im Berufsrecht und dem berechtigten Postulat nach Ausübung ordnungsgemäßer Tätigkeit, die den Mandanten vor - unliebsamen - Überraschungen schützen soll.

Mag dieses Bestreben aus Sicht des Gesetzgebers noch so begrüßenswert sein - perfekt ist die Lösung nicht. In den Beratungen hat sie die Zustimmung der Anwaltschaft nicht gefunden. Der bloße Hinweis auf die Abrechnung nach Gegenstandswert verschafft dem Mandanten keinen Überblick; was an Vergütung auf ihn zukommt, weiß vor Übernahme des Auftrags oft nicht einmal der Anwalt.

(6) Im Einzelfall kann das gesetzgeberische Verlangen bei seiner Umsetzung auf Schwierigkeiten stoßen; vor allem stellt sich die Frage, wie es umgesetzt werden soll und kann. Bei schriftlicher Auftragserteilung müsste der Anwalt zunächst den Hinweis geben und sich vergewissern, dass der Mandant ihn zur Kenntnis genommen hat; erst danach könnte er den Auftrag annehmen. Bei mündlichem Auftrag, in der Kanzlei im Rahmen des Mandantengesprächs, müsste sich der Anwalt den Hinweis schriftlich bestätigen lassen, etwa durch Unterschrift des Mandanten auf einem vorbereiteten Schriftstück. Zu denken wäre an einen - deutlich abgesetzten - Hinweis innerhalb der Vollmacht unter Beachtung einschlägiger Vorschriften des BGB (§§ 305 ff.).

Zu beachten ist schließlich die Beweislast des Anwalts. Ist die Vergütung nach dem Gegenstandswert abgerechnet, hat dies unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Vergütung, die wiederum nach allgemeinen Grundsätzen zur Beweislast eines jeden Gläubigers steht.

3. Zusammenfassung:

Ein grundlegender Eingriff in Teilbereiche des bisherigen Gebührenrecht ist mit den hier besprochenen Einzelheiten der Reform nicht verbunden, denn ihre Zielsetzung ist, soweit nicht allein eine Klarstellung verfolgt wird (§ 49b Abs. 2 Satz 2 n. F. BRAO), eine Ausgestaltung anwaltlichen Berufsrechts.

Dennoch stellt sie künftig den Anwalt vor Anforderungen, denen er die gebührende Aufmerksamkeit widmen und denen er vor allem entsprechen muss, will er sich nicht entweder im Dickicht des Berufsrechts verfangen oder zumindest Gefahr laufen, bei der Durchsetzung seines Vergütungsanspruchs für außergerichtliche Tätigkeit auf Schwierigkeiten zu stoßen, wie sie aus der Vergangenheit nicht bekannt sind.

Rechtsanwalt Jürgen Völtz, München

§*§*§

Interessante Entscheidung

Mit nachfolgender Anmerkung hat uns unser Mitglied RA Kurt Mommer den im Anschluss abgedruckten Streitwertbeschluss des OLG München zur Veröffentlichung zugesandt.

...

Ich halte den Beschluss für wesentlich, da damit deutlich das Risiko des Klägers einer unbezifferten Schadensersatzklage begrenzt und dem unseligen Brauch der Erstgericht Einhaltung geboten wird, den Streitwert von Anfang an an dem Höchstbetrag zu messen, den der Kläger gedanklich als vermünftigen Betrag sich vorstellt.

Damit aber läuft er immer in Gefahr; bei niedrigerer Entscheidung einen Teil der Kosten selbst tragen zu müssen.

Beschluß

I. Die Beschwerde des Klägers vom 28.06.2004 gegen den vorläufigen Streitwertfestsetzungsbeschluss des LG München I vom 21.04.2004 (Az. 17 O 7043/04) wird verworfen.

II. Der Streitwert für das Verfahren erster Instanz wird auf 101.047,85 EUR festgesetzt.

Gründe

I.

Mit Schriftsatz vom 14.04.2004 (Bl. 1/14 d.A.) machte der Kläger einen Schmerzensgeldanspruch sowie einen Feststellungsanspruch bezüglich sämtlicher künftiger materieller und immaterieller Schäden wegen eines Verkehrsunfalls vom 12.12.1996 geltend: Im einzelnen verlangte er die Zuerkennung eines weiteren Schmerzensgeldes (die Beklagte hatte vorprozessual 178.952,15 EUR bezahlt), dessen Höhe er in das Ermessen des Gerichts stellte. In der Klagebegründung führte der Kläger aus, daß vorprozessual "ein Betrag von 800.000 DM [= 409.033,50 EUR] anvisiert" worden sei, die Beklagte aber nicht mehr als insgesamt 200.000 EUR hätte zahlen wollen.

Das LG München I setzte mit Beschluß vom 21.04.2004 den Streitwert vorläufig auf 311.210,53 EUR (281.210,53 EUR für den Leistungsantrag und 30.000,- EUR für den Feststellungsantrag) fest (Bl. 15 d.A.).

Gegen diesen Beschluß legte der Kläger mit Schriftsatz vom 28.06.2004, beim LG München I am selben Tag eingegangen, Beschwerde ein, wobei er zur Begründung vortrug, daß das LG München I zu Unrecht von dem in der Klagebegründung genannten Höchstbetrag ausgegangen sei und so dem Kläger die mit der Zulassung einer unbezifferten Schmerzensgeldklage verbundene Rechtswohlthat einer Minderung des Kostenrisikos verwehre (Bl.19 d.A.).

Das LG München I half der Beschwerde mit Beschluß vom 19.07.2004 nicht ab, wobei es seine der Festsetzung des vorläufigen Streitwerts zugrunde gelegten Erwägungen darlegte und die Bewertung des Feststellungsanspruchs mit 30.000,- EUR als im untersten Bereich des Vertretbaren bezeichnete (Bl.20/22 d.A.).

II.

1. Die Beschwerde ist, weil nicht statthaft, zu verwerfen - gem. § 25 I 2, III 1 GKG in der vor dem 01.07.2004 geltenden Fassung ist eine solche nur gegen die endgültige Festsetzung nach § 25 II GKG zulässig und eine solche endgültige Festsetzung ist vorliegend nicht erfolgt.
2. Der Senat ändert gem. § 25 II 2 GKG von Amts wegen die vorläufige Festsetzung und setzt den Streitwert für das Verfahren erster Instanz auf 101.047,85 EUR fest.

a) Der Senat schließt sich, was die Zulässigkeit einer solchen amtswegigen Änderung trotz Unzulässigkeit der Beschwerde betrifft, der h.M. an (OVG Münster DÖV 1978, 816; VGH Mannheim MDR 1992, 299; OVG Saarlouis JurBüro 1994, 240; Anders/Gehle, Streitwert-Lexikon, 3. Aufl. Düsseldorf 1998, 1. Abschn. Rz. 55; a.A. OLG München JurBüro 1983, 890 [25. ZS]; OLGR 1997, 119 [15. ZS]; Hartmann, Kostengesetze, 31. Aufl, München 2002, § 25 GKG Rz. 49).

b) Hinsichtlich der Bestimmung der Höhe des Streitwerts werden in Rechtsprechung und Lehre drei Meinungen vertreten:

Der Streitwert richtet sich ausschließlich nach den Vorstellungen oder Erwartungen des Klägers, wobei der von ihm geäußerte Betrag die Untergrenze bildet (so z.B. OLG München AnwBl. 1960, 224; weitere Nachweise bei Anders/Gehle, Abschn. 2 "unbeziffertes Leistungsantrag" Rz. 4);

der Streitwert richtet sich nach dem zuerkannten Betrag (so z.B. OLG München NJW 1961, 1122; weitere Nachweise bei Anders/Gehle a.a.O.);

der Streitwert ist nach dem Betrag zu bestimmen, den das Gericht bei Unterstellung des klägerischen Tatsachenvortrags für angemessen hält (so z.B. OLG München NJW 1968; 1937; weitere Nachweise bei Anders/Gehle a. a. O.).

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Der erkennende Senat schließt sich anders als das Erstgericht der herrschenden Auffassung an, da die erstgenannte Ansicht, wie dem Beschwerdeführer zuzugeben ist, in einem unauflösbaren Widerspruch zu Sinn und Zweck einer unbefristeten Schmerzensgeldklage steht (Anders/Gehle a.a.O.) und die zweitgenannte Ansicht in einem Fall wie dem vorliegenden versagen muß (Anders/Gehle a.a.O.).

Vorliegend handelt es sich zweifellos um einen Fall schwerster Verletzungen, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß in der Rechtsprechung schon zahlreiche Fälle entschieden werden mußten, die innerhalb dieser Fallgruppe noch gravierendere Verletzungen zum Gegenstand hatten (vgl. die umfassende Übersicht bei Jaeger/Luckey, Schmerzensgeld, Herne 2003, Teil 2 E 1300-1364 mit Vorbemerkung). Ein Vergleich des vorliegenden Falls mit ähnlichen ergibt unter Berücksichtigung der Tendenz der Rechtsprechung zur Anhebung der Schmerzensgeld beträge und unter weiterer Berücksichtigung der Geldentwertung (OLG Köln VersR 1992, 1013 und 1995, 549; zust. Jaeger/Luckey Teil 1 Rz. 532, 542), daß sich das hier zuzuerkennende Schmerzensgeld in der Größenordnung von insgesamt ca. 250.000,- EUR bewegen würde.

Legt man diesen Betrag zugrunde, zieht hiervon den schon vorprozessual gezahlten Betrag von 178.952,15 EUR ab und erhöht den sich ergebenden Betrag (71.047,85) um den vom Erstgericht zutreffend festgesetzten Wert des Feststellungsanspruchs, so ergibt sich ein Gesamtbetrag von 101.047,85 EUR.

3. Eine Kostenentscheidung ist nicht veranlaßt.

Doukoff

Richter am Oberlandesgericht

Eingesandt von RA Kurt Mommer, München

§*§*§

Leserbrief

Niederländische Schuldner in Deutschland verklagen?

-Tipps für Anwälte

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielleicht in eigener Sache, vielleicht für einen Mandanten können Ihnen bei grenzüberschreitenden Rechtsfragen mit Holland-Berührung die nachstehenden Tipps einmal nützlich sein:

Tipps 1: internationale Zuständigkeit

Denken Sie an den Lieferort (bei grenzüberschreitenden Kaufverträgen) und den Ort der Dienstleistung (bei grenzüberschreitenden Dienstverträgen).

Tipps 2: Klagezustellung

Beantragen Sie Zustellung der Klage durch Einschreiben mit Rückschein. So vermeiden Sie die hohen - und oft auch ungerechtfertigten - Kosten des niederländischen Gerichtsvollziehers.

Tipps 3: Übersetzungskosten

Versteht der niederländische Schuldner deutsch, dann vermerken Sie das in der Klageschrift. So vermeiden Sie die hohen Übersetzungskosten.

Tipps 4: internationales Mahnverfahren

Nutzen Sie das internationale Mahnverfahren. Den Mahnbescheidsantrag müssen Sie bei dem Amtsgericht stellen, welches für die Entscheidung

im streitigen Verfahren zuständig wäre, wenn die Amtsgerichte sachlich unbeschränkt zuständig wären. Begründen Sie die internationale Zuständigkeit in einem Begleitschreiben zum Mahnbescheidsantrag.

Tipps 5: endlich ein Titel- auf die Zustellung warten?

Die Zustellung des Titels ist für die Vollstreckbarerklärung nicht nötig.

Sie haben Fragen zum niederländischen Recht? - besuchen Sie mich im Internet unter www.gensch-ra.de.

Mit freundlichen Grüßen

RA Volker Gensch, Enschede (NL)



RechtsanwältInnen gesucht!

Der Verein "Einspruch e. V. München. Rechtsambulanzen - Frauenrechtsschule -Fortbildungen" sucht RechtsanwältInnen für stundenweise Beratungstätigkeit auf dem Gebiet von SGB II und SGB XII (Hartz IV). Die Tätigkeit wird bezahlt. Die erforderlichen Kenntnisse der-SGB II und SGB XII werden in einer kostenlosen Fortbildung vermittelt.

SGB II und SGB XII lösen die bisherige Regelung der Arbeitslosenhilfe im SGB III und das BSHG ab. Diese Rechtsgebiete haben bisher in der anwaltlichen Berufspraxis kaum eine Rolle gespielt. Das lag nicht an mangelndem Bedarf an fachkundiger Rechtsberatung und -vertretung, sondern an mangelnder Lukrativität für die RechtsanwältInnen und Hemmschwellen der betroffenen Menschen, eine Anwaltskanzlei aufzusuchen. Aufgrund dieses Defizits an qualifizierter Rechtsberatung war hier schon bisher der verfassungsrechtlich verankerte Anspruch mittelloser Bürgerinnen auf Justizgewährung (Art. 19 IV GG) und auf Waffengleichheit vor Gericht (Art. 3 GG) erheblich eingeschränkt. Hiervon wird nach Inkrafttreten der Hartz IV Gesetze am 01.01.2005 ein noch viel größerer Kreis von Menschen betroffen sein. Der Beratungs- und Vertretungsbedarf wird sich vervielfachen.

Der Verein Einspruch e. V. München will den bestehenden Defiziten an qualifizierter Rechtsberatung durch Organisation und adäquate Bezahlung anwaltlicher Beratungstätigkeit entgegenwirken. Sein Ziel ist es, Menschen, die ALG-II beziehen oder sich in ähnlich schwieriger Situation befinden, über staatliche Hilfsangebote und gesetzliche Rechtsansprüche und Pflichten zu informieren. Hierzu sollen in bestehenden Beratungseinrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände sog. Rechtsambulanzen eingerichtet werden, in denen RechtsanwältInnen stundenweise beraten. Für den Umgang mit Rechtssuchenden, die z. B. körperliche, seelische oder sprachliche Probleme haben, wird dabei in Zusammenarbeit mit dort tätigen Sozialarbeiterinnen eine Integration von sozialpädagogischer und rechtlicher Beratung angestrebt.

Gesucht werden Kolleginnen, die bereit sind neue Wege zu gehen, die sich neue Einnahmequellen erschließen wollen, aber auch für die Wahrung der grundlegenden (Menschen-)Rechte sozial schwacher Menschen eintreten wollen.

Kontakt:

Einspruch e.V.

Dr. Monika Raab-Pir
Tegernseer Landstr. 34
81541 München

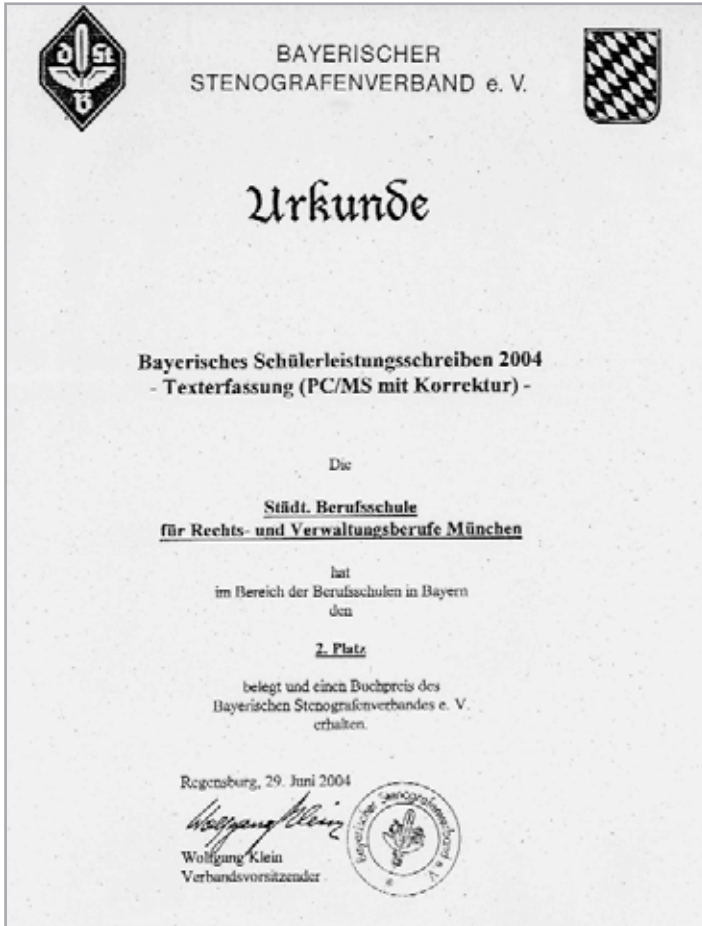
Fax: 089 / 69 37 33

e-mail: raab-pir@t-online.de

Dr. Lilli Kurowaski
Sedanstr. 37
81667 München
Tel.: 089 / 4802649

§*§*§

Wir gratulieren den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Städtischen Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe München zum hervorragenden 2. Platz im Bayerischen Schülerleistungsschreiben 2004.



§*§*§

Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen -

NEU - DeutscheAnwaltAkademie bietet Seminare mit Kinderbetreuung in Berlin

Im Herbst 2004 bietet die DeutscheAnwaltAkademie Familien- und Strafrechtlern die Möglichkeit, bei einem Seminarbesuch eine Kinderbetreuung für Kinder von 3-12 Jahren in Anspruch zu nehmen. Der Zusatzservice Kinderbetreuung ist für die DeutscheAnwaltAkademie ein Pilotprojekt, das bei großer Resonanz auch auf Veranstaltungen in weiteren Rechtsgebieten ausgedehnt werden soll.

Die Veranstaltungen "Erarbeitung der unterhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit anhand von Steuer- und Gewinnermittlungsunterlagen" (Seminar-Nr. G 21250-04) und "Verteidigung im Steuerstrafrecht" (Seminar-Nr. G 12250-04) finden vom 1. Oktober 2004, 9.30 Uhr - 2. Oktober 2004, 13.30 Uhr im Novotel in Berlin statt. Nähere Einzelheiten zum Inhalt dieser Seminare erfahren Sie unter www.anwaltakademie.de.

Während Sie entspannt Ihr Seminar besuchen, betreuen ausgebildete Kindergärtnerinnen Ihr Kind. Geplant sind zwei Gruppen in den Altersklassen 3-6 und 7-12. Am Freitag Vormittag werden Spiele zum Kennenlernen veranstaltet, nachmittags geht es - je nach Wetterlage - auf Entdeckungstour in Berlin. Samstag Vormittag besuchen die Kinder dann den Berliner Zoo. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Kosten für die eineinhalbtägige Betreuung belaufen sich auf 50,- EUR zzgl. Eintrittsgelder pro Kind.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare zur Kinderbetreuung erhalten Sie von Frau Petra Westphal unter 030 / 726153-134 oder westphal@anwaltakademie.de.

12. Bayerische Justizlaufmeisterschaft am Samstag, 18. September 2004 in Aschaffenburg

unter der Schirmherrschaft der Bayerischen Staatsministerin der Justiz, Frau Dr. Beate Merk. Teilnahmeberechtigt sind alle Bediensteten der Bayerischen Justiz sowie die bei den Landgerichten zugelassenen Rechtsanwälte und Gastläufer. Meldeschluss: Freitag, 17. September.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, Startzeit, Startgebühren, Klasseneinteilung sowie Ansprechpartner und Email-Anschriften zur Anmeldung finden Sie im Internet unter:
<http://www.justiz.bayern.de/sta-aschaffenburg/sport.htm>
oder AG Aschaffenburg, Herr Spielmann, Tel.: 06021/3983005

Von der optimalen Honorarvereinbarung zum Geld auf dem KontoAnwaltliche Vergütung im deregulierten Markt - was kann man tun?

"Wer glaubt, mit der Anpassung der BRAGO sei die Zukunft gesichert, irrt." Auf eine solch einfache und prägnante Formel lässt sich die Ist-Situation reduzieren. Aber das Chaos ist berechenbar. Honorare erfordern in Zukunft stets Vereinbarungen. Die Honorarvereinbarung muss ohne Netz und Sprungtuch einer Gebührenordnung getroffen werden. Und was die Kolleginnen und Kollegen verdient haben, soll auch hereinkommen. Keiner will umsonst arbeiten. Aber wieviel muss eigentlich hereinkommen? Und welche technischen Hilfen zur Erfassung des verdienten Honorars gibt es?

Die diesjährige Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsmanagement, die am 19. November 2004 in München stattfindet, gibt

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2004

Unsere Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe hat mit 380 Schülerinnen und Schülern bei der 10-Minuten-Texterfassung den respektablen

2. Platz bei den Berufsschulen in Bayern

belegt.

An diesem bayerischen Schülerleistungsschreiben, das übrigens mit Abstand der größte und älteste Wettbewerb dieser Art im Bereich des Weltverbandes INTERSTENO ist, haben heuer in ganz Bayern 66 793 (!) WettstreiterInnen an 1241 Schulen teilgenommen.

Es ist auch der einzige Wettbewerb, der mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus durchgeführt wird.

Unsere besten Teilnehmerinnen waren:

Wareka Susanne	Kl. 124201	3736 Anschläge	Note 1
Stenglein Christiane	Kl. 114201	3458 Anschläge	Note 1
Assmann Martina	Kl. 104008	3393 Anschläge	Note 1

Herzlichen Glückwunsch zu diesem schönen Erfolg - aber auch allen anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ebenso.

Hinter den Kulissen einer Schauspielschule

Mittwoch, 6. Oktober 2004, 18.30 Uhr

(Beginn der Vorstellung 19.30 Uhr bis ca. 22:00 Uhr)

Steinerstraße 16 (im Gebäudekomplex der Neuhofschulen)

"Schauspiel München" ist eine der renommiertesten privaten Schauspielschulen Bayerns. Mit dem Besuch unserer Schule geben wir Ihnen Gelegenheit einen Einblick in die Arbeit einer "Berufsfachschule für Darstellende Kunst" zu bekommen. Sie erfahren wissenswertes über Arbeitsmethoden und Ausbildungsweg, haben Gelegenheit unsere SchülerInnen in der Arbeit und im Gespräch kennenzulernen und sehen anschließend den Szenen- und Liederabend unserer Abschlußklasse 2004.

Der Eintritt (Führung mit Gisela Schmitz und anschließende Vorstellung) kostet pro Person 15.- €, die Führung ohne Vorstellung kostet pro Person 5.- €. Da für diese Veranstaltung Karten im Vorfeld gekauft werden, ist eine frühzeitige und **verbindliche** Anmeldung **bis 28.09.2004** nötig.

Verbindliche Anmeldung: (per Fax an den MAV unter 089/55027006)

Name, Vorname

Telefon, Fax

Straße, PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift

Folkwang: Erstes Museum der Moderne - Gauguin, van Gogh, Dali

Dienstag, 14.09. 2004, 18:00 Uhr in der Hypo-Kunsthalle (mit Frau Dr. Kvech-Hoppe)

1902 gründete Karl Ernst Osthaus in Hagen das erste Museum moderner Kunst in Deutschland. Unabhängig vom Zeitgeschmack erwarb er Bilder von Renoir, Monet, Gauguin, van Gogh, den Fauvisten und Kubisten sowie Surrealisten. Ein wesentlicher Teil dieser sensationellen Sammlung (über 100 hochkarätige Werke) wird in München vorgestellt. **Anmeldung erbeten. Bitte benutzen Sie den Vordruck ganz unten.**

Als erster im Ziel - MAV auf der Galopprennbahn

Foto: C. Hess, Quelle: SZ Bilderdienst



Sehr verehrte Damen und Herren Collegae!

Bewaffnen Sie sich mit Hut, Regenschirm (als apotropäischer Geste*), Fernglas und Ihrer Geheim-/Porto- o.ä. Kasse* für einen Besuch des MAV auf der Galopprennbahn Riem, Graf-Lehndorff-Straße 36; dieser soll stattfinden am

Sonntag, dem 17. Oktober 2004,

der voraussichtliche Beginn (Start zum 1. Rennen) ist auf 13.00 h angesetzt - bitte, vergewissern Sie sich durch einen Blick in die dann aktuelle Tageszeitung (manchmal ist, wegen der Koordination mit anderen Rennbahnen eine zeitliche Verschiebung notwendig). Die endgültigen Startzeiten können 2 - 3 Tage zuvor unter www.galoppriem.de oder unter dem Infotelefon des Münchener Rennvereins 089/9455230 abgefragt werden. **Eine Stunde vor dem Start zum ersten Rennen (also voraussichtlich um 12.00 h)** werde ich Sie vor dem Haupteingang begrüßen, in das Geschehen einführen und Ihnen die Eintrittskarten überreichen. Für diesen Nachmittag sind neun Rennen, darunter zwei Hindernissenrennen vorgesehen, die im Abstand von jeweils etwa einer halben Stunde gestartet werden.

Vor dem Haupteingang ist ein Parkplatz mit ausreichender Kapazität, von der Stadtmitte aus folgt man der Prinzregentenstraße / Autobahn Passau / Neue Messe bis zur Ausfahrt „Daglfing / Rennplätze“, dort ist die Abbiegung zur Galopprennbahn Riem ausgeschildert. Die S-Bahn fährt ebenfalls zur Rennbahn, die Linie S 6 (Erding) hat ihre Haltestelle Riem in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges. Soweit der „Rest der Familie“ gleichfalls Interesse bekundet, sei auch dieser herzlich eingeladen, es gibt auch einen beaufsichtigten Kinderspielplatz, wo man erste Reiterfahrten mit Ponies machen kann. Auf der gesamten Anlage gibt es ferner diverse Möglichkeiten der Verköstigung (auf eigene Rechnung).

* Es gibt zwar auch Tribünen, auf die man sich bei weniger freundlicher Witterung zurückziehen kann, gleichwohl sollte der Regenschirm seine abschreckende Wirkung gegenüber dem Regen entfalten; die (stillen oder offenen) Reserven mitzunehmen empfiehlt sich, damit diese durch eifriges Wetten vergrößert werden können, zumal man mit dem Wetten mehrere gute Werke tut: nicht nur, daß es Spaß macht (insbesondere wenn man gewinnt), sondern man hilft damit auch dem Veranstalter, dem Münchener Rennverein, die ihm übertragene (eigentlich staatliche) Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Pferdeleistungsprüfungen durchzuführen (für diesen Zweck wird dem Veranstalter die Rennwettsteuer zurückerstattet).

So hoffe ich, daß Sie in großen Scharen kommen, um große Gewinne einzuheimsen!

Michael Marx, Rechtsanwalt

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089/55027006 erbeten:

Veranstaltung: Hypo-Kunsthalle Galopprennbahn

Name, Vorname

Telefon, Fax

Straße, PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Antworten auf viele Fragen rund um die optimale Honorarvereinbarung und ihre Durchsetzung.

Rechtsanwalt Christoph Vaagt, München, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsmanagement, referiert über "Die Befreiung der Anwälte aus dem BRAGO- und RVG-Gefängnis", Rechtsanwalt Rembert Brieske, Bremen, stellt "Die optimale Honorarvereinbarung" vor, die Rechtsanwältin Edith Kindermann, Bremen, und Rechtsanwalt Dr. Fritz Kempfer, München, für das familienrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Mandat verfeinern. Rechtsanwalt und Notar Rudolf Haibach beleuchtet das "Gebührenmanagement des Anwalts". Am frühen Nachmittag stehen alle Referenten für die Beantwortung von Fragen in einer Art workshop zur Verfügung.

Rechtsanwalt Markus J. Sauerwald, Köln, stellt Time-billing-Systeme und Lösungen, wie der Anwalt dieses auch schnell mit PDAs realisieren kann, vor. Rechtsanwalt Dr. Peter Waltl stellt und beantwortet die Frage "Wie viel muss der Anwalt verdienen?" Abschließend spricht Rechtsanwalt Jürgen Schneider, Hamburg, über die Fragen: "Wie vermeide ich Insolvenz meiner Kanzlei und sichere ihre Liquidität?", ein Thema, das vor allem im Hinblick auf die Kreditvergaberichtlinie Basel II für Anwälte mehr als interessant sein dürfte.

Die Tagung findet statt im Hotel Holiday Inn München City Center (ehemals Forum Hotel), Hochstraße 3, 81669 München. Die Teilnehmergebühren: 170 € für Mitglieder der ARGE Anwaltsmanagement, 230 € für Nichtmitglieder. Anmeldungen sind zu richten an die DeutscheAnwaltAkademie, Frau Anja Hoffmann, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 - 7261 53 183, Fax: 030 - 7261 53 188.



Rechtsschutz gegen Risiko und Gefahr?

Aufgaben für Gerichte und Gesetzgeber

Tagung vom 08. bis 10. Oktober 2004

in

der Evangelischen Akademie Bad Boll

Einzelne oder die Gesellschaft nehmen bestimmte Risiken bewusst auf sich, etwa Straßenverkehr oder Mobilfunk – und Staatsverschuldung. Was kann das Recht leisten, damit solche Risiken und Gefahren wahrgenommen, verringert oder vermieden und Schäden ausgeglichen werden? Leitung: Dr. Helmut Geiger.

Familien im Spannungsfeld von Paar- und Generationenbeziehungen

Familie und Recht-

ein interdisziplinärer Dialog

Symposium vom 29. bis 31. Oktober 2004

in

der Evangelischen Akademie Bad Boll

Themen: Konkurrierende Unterhaltsansprüche, die Rolle des Sozialstaats, Bedürfnisse von Kindern, Beziehungen im Alter, Probleme deutsch-ausländischer Familien. Historische, psychologische, künstlerische und theologische Aspekte vertiefen die Tagung.

Leitung:

Dr. Helmut Geiger, Dr. Gerd Brudermüller, Prof. Dr. Kurt Lüscher

Ausführliche Informationen zu beiden Veranstaltungen erhalten Sie auf der homepage unter www.ev-akademie-boll.de oder können telefonisch angefordert werden bei Sekretariat: Gabriele Barnhill, Tel. (07164) 79 233, Fax (07164) 79 5233

Auf der Suche nach Gerechtigkeit

52. Juristentagung

des Evangelisch-Lutherischen Dekanats München

24. - 26. September 2004

Evangelische Akademie Tutzing

Weitere Informationen beim Evangelisch-Lutherischen Dekanat München, Tel. 089/28661910, Fax 089/28661922 oder auf der homepage unter:

www.muenchen-evangelisch.de/aktuell/news/1088419676-28770.html



Universität Regensburg

Juristische Fakultät

in Verbindung mit der Bundesnotarkammer

7. Symposium

für Europäisches Familienrecht

Thema:

From Status to Contract?

Die Bedeutung des Vertrages im Familienrecht

Regensburg, 30. September - 02. Oktober 2004

Das Tagungsprogramm kann im ASC eingesehen werden. Ausführliche Informationen in der Uni Regensburg, Tel. 0941/943 - 2280, Fax - 4980



Strafverteidiger-Kolloquium 2004

„20 Jahre Herbstkolloquium“

12. und 13. November 2004 in München

Flyer mit Tagungsprogramm und Anmeldevordruck liegen im ASC, Prielmayerstr. 7, Zimmer 63 für Sie aus. Informationen und die Möglichkeit der online-Anmeldung im Internet unter www.ag-strafrecht.de oder nutzen Sie die hotline 089/189388-72



3. Europäischer Juristentag in Genf

Nach den großen Erfolgen des ersten Europäischen Juristentages in Nürnberg und des zweiten Europäischen Juristentages in Athen, findet der dritte Europäische Juristentag vom 07.- 09. September 2005 in Genf statt. Er wird vom Schweizerischen Juristenverein organisiert. Es hat sich gezeigt, dass der Europäische Juristentag ein ausgezeichnetes Forum bietet, um Denkanstöße für die Rechtsentwicklung in Europa zu vermitteln, die in den Europäischen Gremien aufgenommen werden können. Bei der Auswahl der Themen wurde auf grossen Aktualitätsbezug geachtet.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.jurist2005.org



Advocrad-Team veranstaltet Freundschaftstour

Am Wochenende Fr/Sa/So, 10./11./12. September 2004 wird eine Freundschaftstour durch das Eichsfeld starten! Interessierte schauen für genauere Infos bitte unter www.advocrad.de



Programmorschau des Münchner MotettenChors

Der Münchner MotettenChor hat die Termine für seine Veranstaltungen in der kommenden Konzertsaison 2004/2005 bekanntgegeben. Das Programm ist vielseitig und abwechslungsreich, anspruchsvoll und unterhaltend und soll vor allem Freude machen. Ein Flyer liegt im ASC, Prielmayerstrasse 7, Zimmer 63 zur Ansicht aus. Die Termine finden Sie auch auf der homepage des MotettenChors unter: www.muenchner-motettenchor.de/Konzerte/Saison_04-05/saison_04-05.html



Internet - Juristische Links

Personen- und Gesundheitsschäden - Arzt- und Medizinrecht

Kassenärztliche Bundesvereinigung
<http://www.kbv.de>

Bundesärztekammer
<http://www.bundesaerztekammer.de>

Bayerische Landesärztekammer
<http://www.blaek.de>

Gesundheitsportal der deutschen ApothekerInnen
<http://www.aponet.de>

Medizinische Gutachten
<http://www.jurmed.com>

Ratgeber Arzthaftung (RAin Schultze-Zeu, Berlin)
<http://www.ratgeber-arzthaftung.de>

Tipps und Taktik bei der Berechnung von Personenschäden (RiLG Pardey)
<http://www.tipps-und-taktik.de>

Verletzungs- und Biomechanik bei HWS-Unfällen (SV Dr. Buck)
<http://www.dr-buck.net/buck/buck.htm>

Zeller Kreis - Selbsthilfverein Unfallgeschädigter
<http://www.zeller-kreis.de/>

Medizinische Suchmaschine
<http://www.medivista.de>

Medizinische Abkürzungen
<http://www.medizinische-abkuerzungen.de>

Medizinisches Wörterbuch
<http://www.m-press.rmc.de/Medwort/a.html>

Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)
<http://icd.web.med.uni-muenchen.de/cgi-bin2/goa.cgi>

Deutsches Ärzteblatt
<http://www.aerzteblatt.de>

Zeitschrift Gesundheitsrecht
<http://www.gesr.de>

Forum Medizinrecht
<http://www.medizinrecht.de>

Docslaw - Medizinrecht
<http://www.docslaw.de>

Patientenschutz e.V.
<http://www.patientenschutz.de>

Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information
<http://www.dimdi.de>

Mehr als 1.500 weitere Jura-Links finden Sie auf der Website des FORUMs Junge Anwaltschaft unter
<http://www.davforum.de./bund/service/links.php>

Martin Lang, Rechtsanwalt, München, FORUM Junge Anwaltschaft, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses

§*§*§

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps www.verbraucherzentrale-bayern.de

Verbraucherschützer warnen vor Internet-Quiz

Derzeit häufen sich bei der Verbraucherzentrale Bayern die Anfragen von Betroffenen, die bei einem Internet-Quiz auf der Seite www.quiznaer.com große Geldbeträge verloren haben. Das Gewinnspiel lockt mit hohen Geldgewinnen und ist vom System her vergleichbar mit den Quizsendungen im Fernsehen, wo Millionen zu gewinnen sind. Nach einer sehr einfachen kostenlosen Einführungsrunde werden persönliche Daten abgefragt. Darunter ist auch die Bankverbindung, damit dem Spieler seine Gewinne überwiesen werden können. Mit der zweiten Fragerunde steigt der Schwierigkeitsgrad dramatisch. Jede falsche Antwort kostet plötzlich eine Menge Geld, das per Lastschrift vom Bankkonto eingezogen wird. Die genaue Höhe der Gebühren erfährt der Spieler nur an sehr versteckter Stelle im Laufe des Spiels.

"Viele Verbraucher sind überrascht, wenn auf einmal mehrere hundert Euro vom Konto abgebucht werden", so Markus Saller, Jurist der Verbraucherzentrale. Er ist der Ansicht, dass hier aus mehreren rechtlichen Gründen keine Zahlungsverpflichtung besteht. Der Verbraucherschützer rät, der Lastschriftabbuchung bei der Bank zu widersprechen.

Zuschüsse vom Staat - So gibt's Geld für Familie, Beruf oder Haus

Trotz knapper Finanzen hält der Staat für unterschiedliche Lebenssituationen zahlreiche öffentliche Mittel bereit. Wer in den Genuss der Finanzspritzen vom Staat kommt und wie das Geld beantragt werden muss, darüber informiert der Ratgeber "Zuschüsse vom Staat", den die Verbraucherzentralen in Zusammenarbeit mit der Redaktion ARD-Ratgeber Geld herausgeben.

Das Buch informiert über die verschiedenen Mittel, die rund um Familie und Kinder, Schule, Ausbildung und Studium, Haus und Wohnung zur Verfügung stehen. Auch in den Bereichen Berufs-tätigkeit, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe sowie zur Risikovorsorge gibt es Zuschüsse. Ebenso enthalten sind Informationen, wer öffentliche Mittel bei Pflege, Rehabilitation und Behinderung beantragen kann. Der Ratgeber zeigt, welche Voraussetzungen für einen Antrag auf Zuschüsse vom Staat erfüllt sein müssen und worauf geachtet werden sollte, damit dieser von der zuständigen Behörde nicht abgelehnt wird.

Der Ratgeber "Zuschüsse vom Staat" kostet 9,80 Euro und ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern erhältlich.

Der Weg zur Rente Wegweiser zur aktuellen Rechtslage

Geht es um die Rente, herrscht so viel Unsicherheit wie nie. Wie weit wird das durchschnittliche Rentenniveau noch sinken? Wie viel Geld werden künftige Rentner für die Erhaltung ihres Lebensstandards brauchen? Wie sieht die finanzielle Lage bei einer Erwerbsminderung aus? Antworten auf diese und andere wichtigen Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung gibt der Ratgeber "Der Weg zur Rente" der Verbraucherzentralen.

Das Buch informiert, welche Voraussetzungen für einzelne Renten erfüllt sein müssen, welche rentenrechtlichen Zeiten wie Beitragszeiten, Kinder- und Pflegeversicherungszeiten oder Ersatzzeiten von Bedeutung sind. Auch wer wissen will, wie ein Rentenverfahren eingeleitet wird oder was zu tun ist, wenn mit dem Rentenbescheid etwas nicht in Ordnung ist, hat einen nützlichen Leitfaden an der Hand.

Der Ratgeber "Der Weg zur Rente - Wegweiser zur aktuellen Rechtslage" kostet 9,80 Euro und ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern erhältlich.

Zu bestellen sind beide Ratgeber jew. zzgl. 2,- € für Porto u. Versand beim Zentralversand der Verbraucherzentrale, Adersstr. 78, 40215 Düsseldorf oder Tel. 0180 / 500 14 33 (0,12 €/Min.).

FUSSBALL - EUROPAMEISTER 2005

... zusammen schaffen wir es !



Nach mehr als 50 Jahren wollen wir das Wunder von Bern wiederholen.

Zum ersten Mal wird das FORUM JUNGE ANWALTSCHAFT mit einer eigenen Mannschaft an der Fußball-Europameisterschaft der Rechtsanwälte (ELFCUP) teilnehmen.

Der ELFCUP ist das Fußballereignis für Rechtsanwälte und findet nächstes Jahr in der Zeit vom 12. bis zum 15. Mai in Salzburg/Österreich statt (www.elfcup.com). Das FORUM möchte Geschichte schreiben und den amtierenden Europameister und Favoriten Ungarn entthronen.

In München hat sich bereits eine RA-Mannschaft (LAWYERS UNITED) zusammengefunden, die regelmäßig trainiert und erste Spiele gegen andere Freizeitmannschaften erfolgreich absolviert hat.

*Da wir ein größeres Team aufstellen, freuen wir uns über jede weitere Verstärkung !
Mitspielen können alle Anwälte, nicht nur Mitglieder des FORUMs !*

Wir treffen uns jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr und jeden Sonntag ab 18.00 Uhr im Westpark, und das bei jedem Wetter auf der großen Wiese am See im westlichen Teil des Parks (Nähe Ehrwalder Straße, Haltestelle U6 Westpark). Ein kleines Podest mit einer großen Tafel ("Freizeitsport LH München") dient als Anlaufstelle.

Für den Herbst 2004 und das Frühjahr 2005 ist ein gemeinsames Trainingslager jeweils über das Wochenende geplant. Als Coach hierfür konnten wir den Kollegen Jürgen Prill mit DFB-Trainerlizenz gewinnen. Weiter Zusagen ehemaliger und aktueller Vereinsspieler auch aus höheren Ligen liegen uns vor. Trotzdem sollen sich durch diesen Aufruf auch reine Freizeitspieler angesprochen fühlen, die bei unserem Fußballteam in München mitspielen möchten und/oder an einem der beiden geplanten Trainingslager bzw. vor allem auch an dem Turnier in Salzburg teilnehmen möchten. Neben den fünf Platzierungsspielen und dem offiziellen Rahmenprogramm sind die gemeinsamen Abende mit netten Kollegen und deren Familien aus ganz Europa zusätzliche Highlights des Turniers.

Wir bemühen uns sämtliche Reise- und Übernachtungskosten, sowie den Transfer von München nach Salzburg durch Sponsoren-Gelder abzudecken. Deshalb soll dieser Aufruf auch potentiellen Sponsoren gelten, die das populäre Turnier mit Mannschaften aus über 20 EU-Staaten finanziell unterstützen möchten. Fußball als Volkssport Nr. 1 verbindet die Menschen wie keine andere Sportart und beim ELFCUP in Salzburg sogar auf großer internationaler Ebene. Fußball ist der Werbeträger schlechthin und die RA-Europameisterschaft hat einen konkreten beruflichen Bezug zu einer interessanten Zielgruppe.

Alle weiteren Fragen beantworten wir gerne und jederzeit telefonisch oder per mail.

Rechtsanwalt Robert Danner, München: R_DANNER@t-online.de - 0172-8283147

Rechtsanwalt Martin Lang, München: lang@davforum.de - 0172-8224057

Rechtsanwalt Markus Libera, München: info@kanzlei-libera.de - 0175-6116458

§*§*§

Neues vom DAV

65. Deutscher Juristentag in Bonn

Der diesjährige 65. Deutsche Juristentag (DJT) befasst sich mit mehreren Themen, die für die Anwaltschaft von besonderer Bedeutung sind. So geht es auch um eine erste Kontrolle der ZPO-Reform. Den Nerv anwaltlicher Interessen trifft aber die angedachte Reform des Rechtsberatungsgesetzes. Der Entwurf seitens des BMJ wird in diesem Sommer kommen. Er soll den Zugang zum Rechtsberatungsmarkt erweitern. Der DAV hat sich in die Diskussion mit einem eigenen Gesetzentwurf <<http://www.anwaltverein.de/01/depesche/texte04/rechtsberatung.html>>eingemischt. Dem Ansinnen der Versicherer im Bereich der Rechtsberatung Kompetenzen zu erhalten, hat der DAV mit eigener Pressemitteilung www.anwaltverein.de/03/02/2004/26-04.html eine Absage erteilt.

Da die Beschlüsse der DJT's häufig auf den Gesetzgeber einwirken ist jede Anwältin/jeder Anwalt gefragt. Die Präsenz und Mitgliedschaft (nur sie verleiht das Stimmrecht) gibt die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

Informationen zum Deutschen Juristentag und zur Mitgliedschaft finden Sie im Internet unter <<http://www.djt.de/>>.

Eine spannende Zeit für Europas Institutionen

a) Europaparlament: Am 20. Juli 2004 wurde der spanische Sozialist Josep Borrell Fontelles im ersten Wahlgang mit 388 Stimmen (gegenüber dem polnischen Kandidaten Bronislaw Geremek, 208 Stimmen) mit einem erheblichen Stimmenanteil der Konservativen zum neuen Präsidenten des Europaparlaments gewählt. Die Christdemokraten hatten hierbei dem Linkssozialisten die absolute Mehrheit ermöglicht, damit in zweieinhalb Jahren auf dem Präsidentensessel der deutsche Christdemokrat und Jurist Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering, Vorsitzender der christdemokratisch-konservativen Europäischen Volkspartei, nachfolgen kann. Hans-Gert Pöttering ist am 13. Juli 2004 mit 96% der Stimmen als Vorsitzender der EVP-Partei bis Dezember 2006 wiedergewählt worden. Er leitet die EVP-Partei seit Juli 1999. Weitere Informationen zu den Aufgaben des Europaparlaments finden Sie unter <<http://www.europarl.eu.int/>>.

b) Europäische Kommission: Der am 29. Juni 2004 designierte portugiesische EU-Kommissionspräsident José Manuel Durao Barroso (siehe Link zur offiziellen Pressemitteilung des Europäischen Rates unter: www.anwaltverein.de/bruessel/EIU2004/EIU2504.pdf) trat am 21. Juli 2004 erstmalig vor dem Europäischen Parlament auf. Die Abstimmung wird am 22. Juli 2004 erfolgen. Der EU-Kommissionspräsident entscheidet auch über die Zuständigkeiten der EU-Kommissare. Deutschland wünscht sich zusammen mit Frankreich und Großbritannien einen Super-Wirtschaftskommissar, dabei geht es auch um den bisherigen deutschen EU-Kommissar Günter Verheugen. Weitere Informationen zur EU-Kommission finden Sie unter http://europa.eu.int/comm/index_de.htm.

c) Europäischer Rat: Seit dem 01. Juli 2004 haben die Niederlande die Ratspräsidentschaft inne. Während der kommenden sechs Monate finden Sie Informationen hierzu auf der Website der Präsidentschaft unter www.eu2004.nl/.

Zum Bezug der EU-Informationen aus dem Büro Brüssel genügt eine kurze Nachricht an bruessel@anwaltverein.de unter Angabe des örtlichen Anwaltvereins. Die EiÜ ist auch im Internet abrufbar unter www.anwaltverein.de/bruessel/europa.html.

DAV-Anwaltausbildung

Die DAV-Anwaltausbildung ist ein Erfolgsmodell. Die ersten Absolventinnen und Absolventen werden in den kommenden Monaten das DAV-Ausbildungszertifikat erhalten. Bis Ende 2004 werden ca. 150 DAV-Anwaltreferendare/-innen ihre Ausbildung begonnen haben. Im Jahr 2005 rechnet der DAV mit 400 Teilnehmern/-innen.

Das Spektrum der ausbildungsbereiten Kanzleien reicht von der Einzelanwaltskanzlei bis hin zur international ausgerichteten Großkanzlei. Den Bewerber/-innen stehen mittlerweile knapp 900 Ausbildungsplätze bundesweit zur Verfügung.

Werden auch Sie DAV-Ausbildungskanzlei! Für weitere Informationen oder Ihre Registrierung als ausbildungsbereite Kanzlei wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Rechtsanwalt Cord Brüggemann (Sekretariat Fr. Baehr), Tel.: 030 / 72 61 52 -188, Fax: 030 / 72 61 52 -163, E-Mail: anwaltausbildung@anwaltverein.de Internet: www.anwaltverein.de/anwaltausbildung/index.html

FAQ - Häufig gestellte Fragen zur DAV-Anwaltausbildung

Das Interesse an der DAV-Anwaltausbildung ist groß. Manche Fragen erreichen uns regelmäßig. Daher haben wir die Antworten auf besonders häufig gestellte Fragen ins Internet eingestellt. Sie finden sie unter <<http://www.anwaltverein.de/anwaltausbildung/faq.pdf>>.

Deutsche Anwaltadresse - Teilen Sie stets Ihre Änderungen mit

Die Deutsche Anwaltadresse ist ein Servicedienst des DAV. Sie erfasst und speichert im Auftrag des DAV alle anwaltlichen Adressen und berufsbezogenen Daten, u. a. zur Erstellung des Anwaltverzeichnisses sowie anderer DAV-Dienstleistungen. Auch die Deutsche Anwaltsauskunft, der Anwaltsuchdienst des DAV, aktualisiert monatlich die Daten auf der Grundlage der Daten der Deutschen Anwaltadresse.

Bei Änderung Ihrer Adresse oder Ihrer persönlichen Daten bzw. bei Neuzulassung sollten Sie diese Änderung alsbald der Deutschen Anwaltadresse mitteilen.

Deutsche Anwaltadresse, Littenstraße 11, 10179 Berlin
Tel.: 030 / 72 61 53 - 170, Fax: 030 / 72 61 53 - 177

Datenschutz im Anwaltsbüro

Der Gesetzgebungsausschuss Informationsrecht des Deutschen Anwaltvereins hat in der Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie ein Merkblatt erstellt, das wichtige Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), die in der Anwaltskanzlei zu beachten sind, prägnant zusammenfasst. Kernpunkt der Regelung im Bundesdatenschutzgesetz ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Das Merkblatt finden Sie unter <<http://www.anwaltverein.de/05/25/01.html>> sowie den aktuellen Text des BDSG.

RVG-Arbeitskreis von Anwälten in Wiesbaden gestartet

In Wiesbaden haben Rechtsanwälte einen "RVG-Arbeitskreis" gegründet. Der Arbeitskreis hat sich vor kurzem erstmals getroffen und Standpunkte zu bestimmten RVG-Fragestellungen formuliert, insbesondere im Hinblick auf den Umgang in der täglichen Praxis mit Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherungen. Rechtsanwalt Peter Sermond, der den DAV über die Ergebnisse des 1. Treffens des RVG-Arbeitskreises in Wiesbaden informiert hat, regt an, dass sich auch anderenorts RVG-Arbeitskreise entwickeln und durch verantwortliche Ansprechpartner sich über Erfahrungen und neueste Entwicklungen austauschen. Der DAV beabsichtigt in diesem Zusammenhang demnächst ein "Internet-Anwaltsforum Vergütungsrecht" auf der Homepage einzurichten. Anfragen richten Sie bitte an Rechtsanwalt Peter Sermond: ra@sermond.de

Die Ergebnisse des 1. Treffens des RVG-Arbeitskreises in Wiesbaden finden Sie auf der DAV-Homepage unter: www.anwaltverein.de/01/depesche/texte04/sermond.pdf.

Vorsicht bei Gebührenvereinbarungen mit Rechtsschutzversicherern - Neue Vergleichsrechnungen -

Am 01. Juli 2004 ist das RVG in Kraft getreten. Die Rechtsschutzversicherer unterbreiten Anwälten seit längerem Angebote für den Abschluss von Gebührenvereinbarungen. Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein hat kürzlich ihren Mitgliedern empfohlen, vom Abschluss derartiger Vereinbarungen

abzusehen, weil erhebliche Bedenken der Angemessenheit der angebotenen Gebührensätze bestehen. Mit der Depesche Nr. 22/04 vom 10. Juni 2004 (<http://www.anwaltverein.de/01/depesche/2004/Depesche-22.rtf>) hatte der Deutsche Anwaltverein zur besseren Transparenz der von den Rechtsschutzversicherern angebotenen Gebühren Auszüge aus verschiedenen Vereinbarungen tabellarisch einander gegenübergestellt und mit den gesetzlichen Gebühren verglichen. Die um weitere Angebote ergänzte Übersicht (Tabelle 2) sowie die Abrechnungssätze des ADAC stehen im Internet zu Ihrer Information bereit.

<http://www.anwaltverein.de/Gebuehrenrecht/tab2.pdf>

<http://www.anwaltverein.de/01/depesche/texte04/adac.pdf>

Justizmodernisierungsgesetz beschlossen

Das Justizmodernisierungsgesetz ist nun vom Bundestag und Bundesrat einhellig beschlossen worden. Es wird voraussichtlich am 01. September 2004 in Kraft treten. Eine elektronische Vorabfassung des JuMoG finden Sie im Internet unter:

<http://www.anwaltverein.de/01/depesche/texte04/1503482> (pdf). Der DAV hat sich ablehnend gegen das Justizmodernisierungsgesetz in zwei Pressemitteilungen ausgesprochen, die zum einen den zivilrechtlichen Teil <http://www.anwaltverein.de/03/02/2004/28-04.html> und die sich mit dem strafprozesslichen Teil <http://www.anwaltverein.de/03/02/2004/30-04.html> auseinandersetzt. Nach Ansicht des DAV hätte man zunächst die Evaluierung der ZPO-Reform abwarten müssen, bevor man erneut die Verfahrensgesetze "reformiert".

Neues UWG in Kraft getreten - Keine Übergangsregelung

Seit dem 8. Juli 2004 gilt das neue UWG. Es gibt keine Übergangsregelung. Das neue UWG - mit dem das Wettbewerbsrecht in vielen Punkten liberalisiert wird - kann damit auch zur Unbegründetheit von Unterlassungsklagen führen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch anhängig waren. Soweit ein auf der Grundlage des früheren Rechts sanktioniertes Verhalten nun nicht länger unlauter ist, kann gegen Unterlassungstitel und Unterlassungsverträge vorgegangen werden. Prof. Dr. Olaf Sosnitza wird im Doppelheft August/September des Anwaltsblatts das neue UWG vorstellen. Das Doppelheft erscheint Ende August. Den Gesetzeswortlaut finden Sie auf der Website des Bundesgesetzblattes unter <http://www.bundesgesetzblatt.de/> kostenfrei als Leseversion (Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 32 vom 7. Juli 2004).

Dritte Geldwäscherichtlinie - Kommission

Die Kommission hat am 30. Juni 2004 einen Vorschlag http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/company/financialcrime/docs/com-2004-448_de.pdf für eine Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche einschließlich der Finanzierung des Terrorismus vorgelegt. Der Vorschlag soll die durch die 2. Geldwäscherichtlinie 2001/97/EG http://europa.eu.int/eurlex/pri/de/oj/dat/2001/l_344/l_34420011228de00760081.pdf (s. auch EiÜ 03/2002 <http://www.anwaltverein.de/bruessel/EIU2002/EIU0302.PDF>) geänderte 1. Geldwäscherichtlinie 91/308/EWG http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexapi!prod!CELEXnumdoc&lg=DE&numdoc=31991L0308&model=guichett) ersetzen und dabei die "40 Empfehlungen http://www.wpk.de/pdf/wpk-news_40_fatf_empfehlungen_2003.pdf" der bei der OECD angesiedelten Arbeitsgruppe "Financial Action Task Force on Money Laundering" (FATF) umsetzen. Diese Empfehlungen stellen einen internationalen Mindeststandard im Bereich der Geldwäschebekämpfung dar und sind im Juni 2003 abgeändert worden, um insbesondere die Finanzierung des Terrorismus durch Geldwäsche zu erfassen. Dementsprechend soll nun der Geldwäschatbestand neu definiert werden. Eine Meldepflicht besteht nach dem Vorschlag bei Wissen, Vermutung oder berechtigter Annahme zur Geldwäsche bzw. zum Versuch der Geldwäsche. Ferner sind die Anforderungen für die Identifizierung von Kunden und Mandanten durch die der Richtlinie unterfallenden Institute und Personen (auch Rechtsanwälte) detaillierter geworden (Art. 5 bis 16 des Vorschlags). Den vollständigen Text finden Sie hier: www.anwaltverein.de/01/depesche/texte04/eiu2.html.

DAV stellt neuen BFB-Vizepräsidenten

Auf der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) wurde ein neues Präsidium gewählt. Der Allgemeinmediziner Dr. Ulrich Oesingmann aus Dortmund wurde als Präsident bestätigt. Besonders erfreulich ist, dass das DAV-Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Ewer, Kiel, erstmals zum Vizepräsidenten und gleichzeitig Schatzmeister gewählt wurde. Er wird das Gewicht der Anwaltschaft in diesem Berufsverband stärken. Das Präsidium ist für vier Jahre gewählt und vertritt die Interessen der Freiberufler als Gesamtheit in der Bundesrepublik.

Richterdienstgerichte künftig auch mit Rechtsanwälten besetzt

Der Bundestag hat vor kurzem eine Änderung des Deutschen Richtergesetzes beschlossen (BGBl. 2004 I 1054). Künftig können die Bundesländer bestimmen, dass ehrenamtliche Richter aus der Rechtsanwaltschaft bei Richterdienstgerichten als ständige Beisitzer mitwirken. Damit ist eine alte Forderung des DAV erfüllt. Die Mitglieder des Dienstgerichtes dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer oder der Satzungsversammlung angehören oder bei der Rechtsanwaltskammer oder der Satzungsversammlung im Haupt- oder Nebenberuf tätig sein. Die anwaltlichen Mitglieder werden von dem Präsidium des Gerichts, bei dem das Dienstgericht errichtet ist, für die Dauer von fünf Jahren berufen. Sie können nach Ablauf ihrer Amtszeit wieder berufen werden. Das Präsidium ist bei der Hinzuziehung der ständigen Beisitzer aus der Rechtsanwaltschaft an die Vorschlagslisten gebunden, die der Kammer Vorstand aufstellt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Homepage des Deutschen Anwaltvereins unter <http://www.anwaltverein.de/01/depesche/texte04/richterg.pdf>.

DAV nimmt teil an Anhörung im Rechtsausschuss

Am 28.06.2004 fand im Bundestag eine Anhörung des Rechtsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Führung des Handelsregisters und des Genossenschaftsregisters durch die Industrie- und Handelskammern (Handelsregister-Führungsgesetz - HFÜG) statt. Der Handelsrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins, vertreten durch Herrn Dr. Maier-Reimer, hat unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom März 1993 und seine Stellungnahme 03/04 vom Januar 2004 den Plänen zur Verlagerung der Handelsregister von den Registergerichten auf die Industrie- und Handelskammern widersprochen. Er war sich hier mit dem überwiegenden Teil der Sachverständigen einig, dass eine solche Verlagerung weder Kosten noch Effizienzsteigerungen bringt und darüber hinaus auch unter dem Gesichtspunkt der Rechtszersplitterung nicht zu befürworten sei. Den genauen Wortlaut der Stellungnahme 03/2004 finden Sie unter <http://www.anwaltverein.de/03/05/2004/03-04.rtf>.

Eine Zusammenfassung der Beratungen im Rechtsausschuss finden Sie unter www.bundestag.de/bic/hib/2004/2004_170/02.html.

RA Dr. Bernd Reinmüller zum ersten Vizepräsidenten der UIA gewählt:

Der deutsche Kollege Dr. Bernd Reinmüller, Buse Heberer Fromm, Frankfurt a.M., ist am 18. Juni 2004 in Beirut mit 76 von 87 abgegebenen Stimmen zum neuen Ersten Vizepräsidenten der Union Internationale des Avocats gewählt worden. Aller Voraussicht nach wird Dr. Reinmüller sein Amt als UIA-Präsident im Jahre 2008 antreten. Dr. Reinmüller ist seit langer Zeit verdienstvolles Mitglied im deutschen UIA-Komitee, wo die Interessen der deutschen Anwaltschaft durch Vertreter der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Anwaltvereins wahrgenommen werden. Dr. Reinmüller wird sich entsprechend vor allem für die deutschen berufsrechtlichen Belange stark machen.

Die UIA ist die älteste internationale Anwaltsorganisation. Arbeitssprachen sind Französisch, Englisch und Spanisch. Weitere Informationen hierzu finden sich im Internet unter <http://www.uianet.org/> und im Anwaltsblatt 4/2002, S. 229 ff.

**Anmeldung
noch möglich!**

AG Verkehrsrecht im MAV

Koordination: RA Oskar Riedmeyer

Mittwoch, 15. September 2004

18:00 bis 20:00 Uhr

**Amerikahaus, Karolinenplatz 3,
80333 München, (Raum 205)**

Geschwindigkeitsmessung und Anthropologische Gutachten

Mögliche Fehler bei der
Geschwindigkeitsmessung,
Identifizierung anhand von Radar- bzw.
Tatfotos in Bußgeldverfahren

Referent:

**Dipl. Ing. Dr. Jochen Buck
Ing. Büro Dr. Buck und Kollegen**

Unkostenbeitrag 20,00 €

Bitte der Anmeldung als V-Scheck beilegen.

Anmeldung an den MAV

Prielmayerstr. 7 / Zi. 63
80335 München
oder vorab per Fax: 089-55027006

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Unterschrift/Kanzleistempel

Mittwoch, 17. November 2004

18:00 bis 20:00 Uhr

**Amerikahaus, Karolinenplatz 3,
80333 München, (Raum 205)**

Biomechanik

Relevante Anknüpfungstatsachen
Überprüfung von Gutachten
Tinnitusuntersuchungen

Referent:

**Dipl. Ing. Dr. Jochen Buck
Ing. Büro Dr. Buck und Kollegen**

Unkostenbeitrag 20,00 €

Bitte der Anmeldung als V-Scheck beilegen.

Anmeldung an den MAV

Prielmayerstr. 7 / Zi. 63
80335 München
oder vorab per Fax: 089-55027006

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Unterschrift/Kanzleistempel

Weitere Literatur zum neuen Kostenrecht, insbesondere zum RVG

Erfreulich kurz nach dem Inkrafttreten des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes am 1.7.2004 liegen nun eine Reihe weiterer Kommentare und Erläuterungsbücher zu diesem neuen Rechtsgebiet vor. Aller Anfang ist bekanntlich schwer und Anfänger in der Handhabung des RVG sind wir nun alle, wenn auch mit ersten Erfahrungen. Hoch willkommen ist daher die Neuauflage eines vertrauten Standardwerks, dessen Titel jetzt so aktuell ist:

Horst-Reiner Enders, RVG für Anfänger, 12. Auflage, Verlag C.H. Beck München 2004, 612 S., brosch. EUR 29,00.

Vor zwei Jahren ist in 11. Auflage das Vorgänger-Werk, "Die BRAGO für Anfänger" erschienen. Es zählte damals 440 Seiten. Die Umfangmehrung von 39 % bei einer Preissteigerung von nur 11,54 % spricht für sich, zumal der Autor, seit 28 Jahren als Bürovorsteher tätig, den Text fast völlig neu erarbeiten musste. Selbst die Gliederung wurde neu strukturiert, die Einführung um etwa 100 Seiten erweitert. Dadurch wird die Systematik des RVG erheblich übersichtlicher dargestellt. Das ist umso mehr zu begrüßen, als das Vergütungsverzeichnis zum RVG von der bisherigen Systematik erheblich abweicht.

Die Darstellung von Enders hat den Charakter eines Lehrbuchs beibehalten. Sie war allerdings schon bisher nicht nur eine vorzügliche Hilfe für den Anfänger, insbesondere für die Ausbildung von Azubis. Auch bisher schon konnte auch der im Gebührenrecht erfahrene Praktiker Zweifelsfragen mit Gewinn klären. Die Neuerarbeitung der 12. Auflage hat Enders an zahlreichen Stellen veranlasst, gebührenrechtliche Probleme klarer und ausführlicher darzustellen. Der Umfangmehrung entspricht daher auch eine Substanzmehrung. Äußerst nützlich ist es, dass Enders am Ende eines Kapitels oder eines Unterkapitels häufig drucktechnisch hervorgehobene Zusammenfassungen formuliert. Ferner hat er zahlreiche "Praxistipps" aufgenommen, ebenso Checklisten und Mustertexte. Das soll im folgenden an einigen Beispielen erläutert werden:

Auf den Seiten 59 bis 61 sind drei Musterliquidationen abgedruckt für die außergerichtliche Vertretung, für die Tätigkeit im Zivilprozess mit vorheriger außergerichtlicher Tätigkeit und für Strafsachen. Das Reizthema **Erfolgshonorar** behandelt Enders auf den Seiten 73 ff., wobei er darauf hinweist, dass dessen generelles Verbot punktuell gelockert wurde. Das ergibt sich aus einer Änderung in § 49 b BRAO, dessen Abs. 2 folgender Satz angefügt wurde: "Ein Erfolgshonorar im Sinn des Satzes 1 liegt nicht vor, wenn nur die Erhöhung von gesetzlichen Gebühren vereinbart wird." Aus der amtlichen Begründung ergebe sich zwar, dass das grundsätzliche Verbot eines Erfolgshonorars nicht angetastet werden soll. Soweit der Gesetzgeber für die Anwaltsgebühren im RVG jedoch Erfolgskomponenten vorsieht, sollen auch **Vereinbarungen** zulässig sein. Eine solche erfolgsbezogene Gebühr sei die in Nr. 1000 VV RVG vorgesehene Einigungsgebühr. Seit 1.7.2004 soll es daher zulässig sein, **eine höhere als die gesetzlich vorgesehene Einigungsgebühr** zu vereinbaren. Enders zieht daraus den Schluss, dass im Falle eines Vertrages (Einigung) oder eines Vergleiches im Sinn der Nr. 1000 VV RVG zwar die Vereinbarung eines Mehrfachen aller entstehenden gesetzlichen Gebühren unzulässig sei, zulässig sei jedoch eine Vereinbarung des Inhalts, dass im Falle eines Vertrages oder eines Vergleiches im Sinn der Nr. 1000 VV RVG ein **Mehrfaches der Einigungsgebühr in einer Vergütungsvereinbarung vereinbart** werden könne, eine Checkliste für Vergütungsvereinbarungen ist angefügt. Dem ist klarstellend hinzuzufügen, dass ein Mehrfaches der gesetzlichen Gebühren auch in der Vergangenheit schon vereinbart werden konnte und auch in Zukunft vereinbart werden kann, doch durfte diese höhere Gebühr bisher nicht an den Erfolg geknüpft werden, während das nun im Fall nur der Einigungsgebühr (die die Vergleichsgebühr ersetzt und weiter geht als diese) möglich ist. Die Vergütungsvereinbarung muss natürlich den Erfordernissen des § 4 RVG entsprechen. Insbesondere bleibt eine Vergütungsvereinbarung für die Beratungshilfe nichtig (§ 8 BerHG) und wird gem. § 4 Abs. 5 RVG durch eine Vereinbarung, nach der ein im Wege der PKH beigeordneter Rechtsanwalt eine Vergütung erhalten soll, eine Verbindlichkeit nicht begründet (ergänzend: § 122 Abs. 1 Nr. 3 ZPO).

Die Vertretung **mehrerer Auftraggeber in derselben Angelegenheit**

hat bisher schon zu Abrechnungsschwierigkeiten geführt, weil nach § 6 Abs. 1 Satz 2 BRAGO sich die Geschäftsgebühr bzw. Prozessgebühr durch jeden weiteren Auftraggeber um drei Zehntel erhöhte bis zu maximal zwei vollen Gebühren, nach § 6 Abs. 2 BRAGO jedoch jeder der Auftraggeber dem Rechtsanwalt nur die Gebühr schuldet, die er schulden würde, wenn der Rechtsanwalt nur in seinem Auftrag tätig geworden wäre. Die mehreren Auftraggeber hafteten für die Erhöhung also nicht als Gesamtschuldner. Diese Regelung wurde durch § 7 RVG und Nr. 1008 VV RVG und die Anmerkungen hierzu übernommen. Das RVG hat jedoch eine weitere Schwierigkeit hinzugefügt, weil sich aus Nr. 1008 VV RVG nicht ergibt, wie die erhöhte Geschäftsgebühr (teilweise) auf die nachfolgende Prozessgebühr anzurechnen ist. Enders weist (RdNr. 506) wohl zu Recht darauf hin, dass die erhöhte Geschäftsgebühr genauso anzurechnen ist wie eine nicht erhöhte. Nach der Vorbemerkung 3 zu Abs. 4 VV RVG sei die wegen mehrerer Auftraggeber erhöhte Geschäftsgebühr als eine Einheit zu betrachten und daher auf die Verfahrensgebühr nur zur Hälfte, höchstens jedoch mit einem Gebührensatz von 0,75 anzurechnen. Enders erläutert das an einem Beispiel. Es folgt eine Checkliste für die Anrechnung der Geschäftsgebühr auf eine nachfolgende Verfahrensgebühr. Da sie nur noch teilweise anzurechnen ist, folgt als weiteres Problem die Frage, ob und wie die nicht anzurechnenden Teile der Geschäftsgebühr gegenüber einem in die Kosten verurteilten Prozessgegner durchgesetzt werden können. Da nach überwiegender Meinung in Literatur und Rechtsprechung außergerichtlich entstandene Kosten nicht festgesetzt werden können, bleibe keine andere Möglichkeit, als die nicht anzurechnenden Teile der Geschäftsgebühr (und der Auslagen), die im Rahmen der außergerichtlichen Vertretung entstanden sind, **mit der Klage oder dem Mahnbescheidsantrag** als Nebenforderungen geltend zu machen. Mögliche materielle Anspruchsgrundlage: Schadensersatz wegen Verzugs oder aus unerlaubter Handlung.

Im Rahmen der Darstellung der PKH weist Enders (RdNr. 1205 ff.) auf ein Problem hin, das früher unter dem Begriff der **Differenzgebühr** erörtert wurde. Er weist zutreffend darauf hin, dass der im Wege der PKH beigeordnete Rechtsanwalt mit dem Mandanten eine Vergütungsvereinbarung abschließen darf, durch die aber eine Verbindlichkeit nicht begründet wird. Hat der Auftraggeber freiwillig und ohne Vorbehalt geleistet, kann er das Geleistete nicht deshalb zurückfordern, weil eine Verbindlichkeit nicht bestanden hat (§ 4 Abs. 5 Satz 2 RVG), eine zwangsweise Durchsetzung gegenüber dem Auftraggeber im Rechtsweg sei jedoch unmöglich. Betreffe die Vergütungsvereinbarung nur Tätigkeiten, die vor der Beordnung erfolgt sind, so könne der Anspruch auf Vergütung durch nachträgliche Beordnung nicht beeinträchtigt werden. Zu ergänzen: der später beigeordnete Anwalt muss dafür sorgen, dass solche "Differenzgebühren" vom Auftraggeber vor der Beordnung freiwillig und ohne Vorbehalt geleistet werden. Ein wertvoller Hinweis findet sich in RdNr. 1230: Nach § 126 Abs. 1 ZPO sind für die mittellose Partei bestellte Rechtsanwälte berechtigt, ihre Gebühren und Auslagen von dem in die Prozesskosten verurteilten Gegner **im eigenen Namen** beizutreiben. Enders empfiehlt daher zunächst Festsetzung der PKH-Gebühren gegenüber der Staatskasse zu beantragen und die Differenz bis zu den Wahlanwaltsgebühren im eigenen Namen gegenüber dem unterlegenen Gegner festsetzen zu lassen, wenn nicht sicher ist, ob dieser leistungsfähig ist.

Im Rahmen der Darstellung des Gebührenrechts in der Zwangsvollstreckung weist Enders (RdNr. 1740) darauf hin, dass sich der Streit erledigt hat, ob durch den Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung eine Vergleichsgebühr nach § 23 BRAGO angefallen ist. Da für den Anfall der Einigungsgebühr nach Nr. 1000 VV RVG ein gegenseitiges Nachgeben nicht mehr erforderlich ist, vertritt Enders zutreffend die Auffassung, dass die Einigungsgebühr mit dem Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung in jedem Fall anfällt, auch wenn die Forderung bereits tituliert ist, weil die Ungewissheit der Parteien über die Realisierung der titulierten Forderung beseitigt wird (a.M. mit unzutreffender Begründung Hansens, RVGreport 2004, 115). Die Ratenzahlungsvereinbarung ist in jedem Fall ein Vertrag im Sinn von Nr. 1000 VV RVG, der Wegfall der Voraussetzungen des § 779 BGB ändert hieran nichts. Der Praxistipp von Enders hierzu: darauf zu achten, dass der Schuldner sich in der Ratenzahlungsvereinbarung auch dazu verpflichtet, die durch die Vereinbarung ausgelöste Einigungsgebühr zu erstatten.

Enders' RVG für Anfänger ist ein vorzügliches und preiswertes Hilfsmittel

Kompaktseminare September – Dezember 2004

mandatsorientiert

preiswert & präzise – Praxis-Know-how in drei bis vier Stunden

Inhalt

Familienrecht	1
Immobilienrecht	3
Verbraucherschutz	5
Allgemeines Zivilrecht	5
UWG + GWB	7
Arbeitsrecht	8
Steuerrecht und Verwaltungsrecht	9
Strafrecht und Berufsrecht	10
Rechtsanwaltsvergütungs- gesetz	11
Gesellschaftsrecht	15

§ 15 FAO

– Familienrecht: 5 Seminare Seiten 1 ff., 12
– Arbeitsrecht: 2 Seminare Seite 8
– Steuerrecht: 1 Seminar Seite 9
– Verwaltungsrecht: 1 Seminar Seite 9
– Strafrecht: 1 Seminar Seite 10

RVG

– Strategien der Gebühren- optimierung
– im familienrechtlichen Mandat
– im strafrechtlichen Mandat
– Updating für RA-Fachangestellte

alle Seminare auf den Seiten 11 ff.

Anmeldung

Teilnahmebedingungen ..	13
Anmeldeformular	16

→ **NEUE IMPULSE** für
gesellschaftsrechtliche Gestaltungen: Seite 15

Familienrecht

→ Müller-Rabe, RVG im familienrechtlichen Mandat: Seite 12

Ltd. RiAG Dr. Werner Schulz, München

Auseinandersetzung über Ehwohnung und Hausrat

Aktuelle Probleme der Wohnungszuweisung nach § 1361 b BGB und § 2 GewSchG und der Hausratsverteilung

[1] Ehwohnung

- Wohnungszuweisung nach § 1361 b BGB oder § 2 GewSchG
- Haupt- und Zusatzanträge
- Einstweilige Anordnungen
- Schutz vor Kündigung der Wohnung durch den Alleinmieter
- Schutz vor Veräußerung der Wohnung durch den Alleineigentümer
- Benutzungsvergütung
- Endgültige Zuweisung der Wohnung

[2] Hausrat

- PKW als Hausrat
- Zuweisung eines KFZ zur alleinigen Nutzung
- Endgültige Hausratsverteilung
- Verhältnis Hausratsverordnung - Zugewinnausgleich
- Miteigentumsvermutung

16. September 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2 / U8 (Königsplatz) – U4 / U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz / Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Mitautor bei »Haußleiter/Schulz, Vermögensauseinandersetzung bei Trennung und Scheidung« (C. H. Beck)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam



RA FAFam Michael Bonefeld (Dr. Bonefeld & Koll.), Grünwald
Ausgewählte erbrechtliche Probleme für Familienrechtler

- [1] Unbenannte Zuwendungen und Pflichtteilergänzungsanspruch
- [2] Zugewinn und Pflichtteil
(Bewertungsproblematik / Anrechnungsproblematik)
- [3] Ehegatten-Innengesellschaft
- [4] Familienrechtliche Anordnungen in letztwilligen Verfügungen
- [5] Adoption und Erbrecht
- [6] Erbrechtliche Probleme der homologen Insemination
- [7] Bruchteilsgemeinschaft
- [8] Güterrechtsschaukel
- [9] Widerruf von gemeinsamen Testamenten

7. Oktober 2004
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr s. u.

Der Referent

Autor bzw. Co-Autor zum Beispiel von
 – Bonefeld, Haftungsfallen im Erbrecht
 – Bonefeld/Kroiß/Tank u.a., Der Erbprozess
 – Mayer/Bonefeld/Daragan, Praxishandbuch Testamentsvollstreckung
 – Damrau u.a., Praxiskommentar Erbrecht
 alle Bücher: Zerb-Verlag

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

VRiOLG Dr. Peter Gerhardt, München
Unterhaltstatbestände bei Ehegatten und zeitliche Beschränkung

I. Unterhaltstatbestände

- [1] Einsetzzeiten
- [2] Angemessene Erwerbstätigkeit
- [3] Die Tatbestände im Einzelnen

II. Zeitliche Begrenzung nach § 1573 V BGB

- [1] Präklusion
- [2] Voraussetzungen der zeitlichen Begrenzung
- [3] Rechtsfolgen
- [4] Begrenzung von Teilansprüchen
- [5] Begrenzung auf den angemessenen Bedarf

13. Oktober 2004
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → s.u.

Der Referent

ist Mitautor bei
 – Wendl/Staudigl, Das Unterhaltsrecht in der familienrichterlichen Praxis (Verlag C.H.Beck)
 – Gerhardt/v. Heintschel-Heinegg/ Klein, Handbuch des Fachanwalts - Familienrecht (Luchterhand Verlag) u.a.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

RA FAFam Dr. Ludwig Bergschneider (Bergschneider, Michelmann, Hamm), München

Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen
 Aktuelle Entscheidungen und derzeitiger Diskussionsstand zur richterlichen Inhaltskontrolle

- [1] Grundsätzliche Überlegungen
- [2] Richterliche Inhaltskontrolle nach der Rechtsprechung des BVerfG und dem Urteil des BGH vom 11.02.2004
- [3] Konsequenzen für die künftige Gestaltung und Abwicklung von Eheverträgen und Scheidungsvereinbarungen

9. Dezember 2004
 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/
 Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
 – für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

gehört zu den profiliertesten deutschen Familienrechtlern

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
 Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Immobilienrecht

RA Julius F. Reiter (Reiter & Kollegen), Düsseldorf
**Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger
 von „Schrottimmobilien“ und fehlgeschlagenen
 Immobilienfonds**

- [1] **Ansprüche bei Erwerb/Finanzierung von „Schrottimmobilien“**
- Schadenersatz wegen Verletzung von Aufklärungspflichten der Bank
 - Verstoß gegen Formvorschriften (§ 4 VerbrKrG, § 492 BGB)
 - Widerruf (§ 7 VerbrKrG, § 1 HWiG, § 355 BGB)
 - Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBERG
 - Auswirkungen von Fehlern auf Kreidtsicherheiten
 - Verjährungsproblematik
 - Außergerichtliche Verhandlungsstrategie
 - Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung
- [2] **Ansprüche bei Beteiligung/Finanzierung von Immobilienfondsanteilen**
- Widerruf der Beteiligungserklärung oder der Beteiligungsfinanzierung
 - Durchgriffshaftung beim verbundenen Geschäft
 - Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBERG bei Beteiligungserklärung oder Beteiligungsfinanzierung
 - Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft
 - Auswirkungen unwirksamer Darlehensverträge auf Gesellschaftsebene
 - Verjährungsproblematik
 - Außergerichtliche Verhandlungsstrategie
 - Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung
- [3] **Ansprüche gegen Verkäufer, Berater und Initiatoren**
- Gewährleistung und Anfechtung wegen arglistiger Täuschung
 - Schadenersatz wegen Verstoß gegen Beratungsvertrag
 - Grundzüge der Prospekthaftung
 - Verjährungsproblematik
 - Außergerichtliche Verhandlungsstrategie

18. November 2004
 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort
 Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV
 U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/
 Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

- spezialisiert auf Verbraucherschutz im Bereich des Bankhaftungs-, Kapitalanlage- und Kreditrechts (Mandate z.B. in Auseinandersetzungen mit einer deutschen Großbank und einem prominenten Finanzdienstleister)
- 2002 Sachverständiger im Anhörungsverfahren vor dem BJM zur Novelle der Schuldrechtsreform.

VRiOLG Heinrich Merl, München
Das Forderungssicherungsgesetz
 und seine Auswirkungen auf baurechtliche Streitigkeiten und
 Bauprozesse

- [1] **Materiellrechtliche Änderungen mit Übergangsregelungen**
- Abnahme – Abschlagsvergütung und Schlusszahlung –
 Leistungsverweigerungsrechte – Bauhandwerkersicherung nach
 § 648 a BGB
- [2] **Verfahrensrechtliche Änderungen im Bauprozess**
- Durchsetzbarkeit von Geldforderungen durch vorläufige
 Zahlungsanordnung – Einsatz der vorläufigen Zahlungs-
 anordnung in Vergütungs- und Mängelhaftungsprozessen –
 Prozesskostenhilfe – Erlass von Teilurteilen und Vorbehalts-
 urteilen – Zwangsvollstreckung bei Verurteilung zur Zug-um-
 Zug-Leistung
- [3] **Änderungen des Gesetzes zur Sicherung von
 Bauforderungen**

19. November 2004
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → s.o.

Der Referent

- Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung mit Begründung und Praxishinweisen« (Deutscher Anwalt Verlag)
- Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C.H.Beck)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
 Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Prof. Dr. Friedemann Stornel, Vors. Richter am OLG Hamburg a.D./
Universität Leipzig

Aktuelles Mietrecht

Entwicklungen in der obergerichtlichen Rechtsprechung und
Gesetzgebung des Jahres 2004

- [1] **Mietvertragsrecht**
Formfragen zum langfristigen Mietvertrag – Formulklauseln in Wohn- und Gewerberaumverträgen, Schönheitsreparaturen, Kündigungsfristen in Altverträgen u. a.
- [2] **Miete und Mietanpassung**
Mieterhöhung durch schlüssiges Verhalten – Staffelmiete – Vergleichsmiete – Inklusivmiete, Kappungsgrenze – Modernisierung – Mietpreisüberhöhung und geringes Wohnraumangebot
- [3] **Betriebskosten**
Gesetzgebung – Vereinbarung von Betriebskosten durch schlüssiges Verhalten – Abrechnungspflicht des Erwerbers – Umlageschlüssel und seine Änderung – Vorauszahlungen – umlagefähige Kosten – sonstige Betriebskosten – Prüfungsrecht und Einsichtsrecht des Mieters
- [4] **Mietgebrauch und Gewährleistung**
Drittüberlassung – Betreten der Mietwohnung durch den Vermieter – Mängel – Flächendifferenzen – Mietminderung; Einbeziehung von Nebenkosten? – Gewährleistungsausschlüsse bei Mangelkenntnis
- [5] **Vertragsbeendigung und Vertragsabwicklung**
Leerstand und Kündigung – Mietaufhebungsvertrag durch schlüssiges Verhalten – Kündigung durch Faxübermittlung – Teilkündigung – unbefristete Kündigung – befristeter Verzicht auf das Recht ordentlicher Kündigung – Schönheitsreparaturen – Abnahme der Mietobjekte – Einbauten des Mieters

3. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/
Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

gehört zu den 'Top Ten' des deutschen Mietrechts.

VRiOLG Heinrich Merl, München

Bauvertrag 2004

Die wichtigsten Entscheidungen

- [1] **Abnahme**
Verpflichtung zur Abnahme – stillschweigende Abnahme – Abnahmefiktion – Abnahmeverweigerung
- [2] **Mängelhaftungsrecht**
Voraussetzungen und Konkurrenz der Mängelrechte vor und nach der Abnahme – Prüfungs- und Hinweispflicht des Auftragnehmers – Mängelhaftung von Architekt/Ingenieur – Gesamtschuld und Haftungsverteilung zwischen den Baubeteiligten – Mithaftung des Auftraggebers, Vorteilsausgleich – Verjährung der Mängelrechte vor und nach der Abnahme
- [3] **Vergütung**
Abschlags- und Schlusszahlung – prüffähiger Leistungsnachweis – Abrechnung nach Vertragskündigung – Abrechnung bei Leistungsänderungen – Leistungsnachweis und Gegeneinreden beim Regievertrag
- [4] **Gewährleistungsbürgschaft, Sicherheitseinbehalt**
- [5] **Sicherheitsleistung nach § 648 a BGB**
- [6] **Vertragsstrafe, Schadenspauschale**
- [7] **Allgemeine Geschäftsbedingungen, Privilegierung der VOB/B**

8. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/
Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Der Referent

– Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung mit Begründung und Praxishinweisen« (DeutscherAnwaltVerlag)
– Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C.H.Beck)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Verbraucherschutz

→ Reiter, Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger: Seite 3
 → Köhler, Das neue UWG: Seite 7

RA Markus Saller, Verbraucherzentrale Bayern e.V., München
Telekommunikationsrecht: Der Kundenschutz in der Praxis

Ausgangspunkt

In der jüngeren Vergangenheit häufen sich die Probleme mit überhöhten Telefonrechnungen. Anwälte scheuen in der Regel die Übernahme entsprechender Mandate, weil

- ihnen die Materie fremd und
- die Bearbeitung von Mandaten wirtschaftlich nicht rentabel erscheint.

Konzeption des Seminars

- Schneller Einstieg, kombiniert mit Checklisten, Formularmustern und einer Rechtssprechungsübersicht
- für die schnelle, unkomplizierte, erfolversprechende Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Spezielle Vorkenntnisse im TK-Recht sind nicht erforderlich.

[1] Schnelleinstieg: Rechtsgrundlagen

Europarecht, GG, TKG, TKV – Rechtsnatur: TK-Verträge – AGB

[2] Typische Konfliktfelder

Abrechnung von Mehrwertdiensten – Anbieterwechsel, Tarifänderungen – unerklärliche Verbindungen – Besonderheiten bei Mobilfunk

[3] Abwehr unberechtigter Ansprüche

Richtige Vorgehensweise – Vermeidung von Rechtsnachteilen – Einwendungen und Beweislast – Dialerregistrierung – 0190-/0900-Datenbanken – kundenfreundliche Urteile

[4] Ausblick

TKV-Novelle u.a.

14. Oktober 2004
 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/
 Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
 - für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

- Leiter des Rechtsreferats (16 Beratungsstellen in Bayern) und
- Betreuung eigener Mandate als Rechtsanwalt
- Dozententätigkeit für das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft
- Mitglied des Lenkungsausschusses der InterCert GmbH (Begutachtungs-, Validierungs- und Zertifizierungsverfahren)
- Erstellung des Lehrmaterials im Telekommunikationsrecht für den Fernlehrgang Verbraucherrecht des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen (2004)

Allgemeines Zivil- und Zivilverfahrensrecht

Hans Bader, Richter am AG München a.D.
Schneller Einstieg in die englische Rechtssprache
 Grundbegriffe und allgemeines Vertragsrecht
 [in Kooperation mit dem BAZ Amerikahaus in München e.V.]

[1] Allgemeine Grundbegriffe

[2] Natürliche Personen

[3] Personenvereinigungen

[4] Geschäftsfähigkeit

[5] Willenserklärung

[6] Rechtsgeschäfte

[7] Schuldverhältnis

[8] Vertragsschluss

[9] Verträge

[10] Vertragsparteien

[11] Leistung

[12] Gegenleistung

[13] Leistungsstörungen

Fortsetzung → nächste Seite

28. Oktober 2004
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/
 Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
 - für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Bader, Schneller Einstieg in die englische Rechtsprache (Forts.)

- [14] Rechtswidrigkeit, Verschulden
- [15] Schaden und Schadensersatz
- [16] Erlöschen von Schuldverhältnissen

Die vermittelte Terminologie geht vom anglo-amerikanischen Recht aus. Diesbezügliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Fachsprachliche Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Als Unterlage wird Ihnen ein 160-seitiges Skript zur Verfügung gestellt.

28. Oktober 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Der Referent

- öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger für die englische Rechtsprache
- vormals Dozent für englische Rechtsprache am Sprachen & Dolmetscher Institut München
- langjährige Erfahrung in der Sprachausbildung von Anwälten
- Mitarbeit am »Romain, Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache, Teil 1: Englisch-Deutsch« (C.H.Beck)

RA Anton Braun, Hauptgeschäftsführer der BRAK, Berlin
Prof. Dr. Michael Huber, Präsident des LG Passau

Strategien im Zivilprozess**Funktion**

Dieses Anwaltsseminar bringt Sie auf den neuesten Stand der Rechtsentwicklung sowie der Konzeption prozessualer Taktiken.

- [1] Änderungen durch das 1. JustizmodernisierungsgG
- [2] Neuerung im Beweisrecht
Verwertung sog. verfahrensfremder Gutachten (§ 411a ZPO)
- [3] Aktuelle Rechtsprechung zum ZPO-ReformG und zur Prozesstaktik 1. Instanz
- [4] Vertiefungen zur richterlichen Hinweispflicht (§ 139 ZPO)
- [5] Erfolgversprechende Berufungsschrift und neueste Rechtsprechung zum Berufungsrecht

11. November 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → s.u.

Die Referenten

- RA Dr. Anton Braun: Hauptgeschäftsführer der BRAK, Berlin, und erfahrener Referent zu anwaltsrelevanten Themen (insbesondere: ZPO und Gebührenrecht)
- Prof. Dr. Michael Huber, Honorarprofessor an der Universität Passau und Co-Autor von »Musielak, Kommentar zur Zivilprozessordnung« (Vahlen), »Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung« (C.H.Beck), »Kilger/Huber, Anfechtungsgesetz« (C.H.Beck) u.a.

Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München

Status: Leistungsstörung und Gewährleistungsrecht
Stand der Entwicklung – Brennpunkte – Der schnelle, sichere Weg zur Lösung

Das zentrale Problem seit der Schuldrechtsreform

Das Gewährleistungsrecht ist theoretischer geworden. Praktische Lösungen mit Bestandskraft können nur auf einer soliden dogmatischen Grundlage entwickelt werden. Rechtsdogmatik bietet dem Praktiker in diesem Bereich ein verblüffend präzises, einfach zu handhabendes Instrument für die Rechtsanwendung:

A. Die dogmatischen Grundlagen des Gewährleistungsrechts und die praktischen Konsequenzen

- [1] Rechtsdogmatik und Rechtspraxis: Die Abstraktion des „Gewährleistungsrechts“
- [2] Die mangelhafte Leistung als verspätete Leistung
Schadensersatz 'statt der Leistung' und 'neben der Leistung': Die Abgrenzung der Schadensarten und ihre praktische Bedeutung – Bezugspunkt des Vertretenmüssens: Maßgebliche Pflichtverletzungen, Kausalität und Vertretenmüssen – Mangel-folgeschäden und Verspätungsschäden, insbesondere: Mangelbedingter Nutzungsausfall

Fortsetzung → nächste Seite

2. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/
Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Lorenz, Status: Leistungsstörung ... (Forts.)

- [3] **Die mangelhafte Leistung als unmögliche Leistung**
Arten 'qualitativer Unmöglichkeit' – teilweise Mangelhaftigkeit
 – Die Abgrenzung zur Teilleistung und ihre Praxisrelevanz
 – die Rolle des Vertretenmüssens
- B. Einzelheiten des Gewährleistungsrechts**
- [1] **Fehlerbegriff (§ 434 BGB)**
- [2] **Der Nacherfüllungsanspruch (§ 439 BGB)**
Rechtsprechung – Nacherfüllung und Stückschuld – Der Vorrang der Nacherfüllung, insbesondere: Folgen der Selbstvornahme der Nacherfüllung – Besonderheiten des Händlerregresses beim Verbrauchsgüterkauf (§ 478 f BGB)
- [3] **Rückabwicklung nach Rücktritt – Gefahrtragung, Haftung und Nutzungersatz**
- [4] **Schadensersatz statt der Leistung vs. Mangelfolgeschaden: Bezugspunkte des Vertretenmüssens**
- [5] **Verjährung und Konkurrenzen**
- C. Kernprobleme der Vertragspraxis, Lösungsvorschläge**
- [1] **Akademische Scheinprobleme**
- [2] **Richtlinienkonforme Auslegung der §§ 433 ff BGB**
Streitpunkte und praktische Relevanz
- [3] **Möglichkeiten vertraglicher Haftungsbeschränkungen – AGB-Probleme**
- [4] **Garantien (§§ 443, 477 BGB)**
- [5] **Unternehmenskauf**
- [6] **Verbrauchsgüterkauf**
Die Privilegierung des Verbrauchers und ihre Grenzen
- [7] **Lieferanten- und Herstellerregress (§§ 478 f BGB)**
Zwingendes Recht und 'gleichwertiger Ausgleich'
- [8] **Grenzüberschreitende Fälle**

2. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr**Ort**

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2 / U8 (Königsplatz) – U4 / U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz / Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke**Der Referent**

– Inhaber eines Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

– Mitglied im Deutschen Rat für Internationales Privatrecht

– Mitarbeit am „Ferid/Firsching/Lichtenberger, Internationales

Erbrecht“

und am Bamberger/Roth, Kommentar zum BGB“ (beide: Verlag C.H. Beck)

– Referent vieler Anwalts-Seminare zum Recht der Leistungsstörungen, liefert Ihnen präzise, anwendbare Informationen

UWG und GWB

Prof. Dr. Helmut Köbler, Universität München

Das neue UWG

- [1] **Überblick über die wesentlichen Änderungen**
Ersatzlos aufgehobene Regelungen (§§ 6, 6a, 6b, 7, 8, 13a, 15, 19, 23 I, 23 b UWG 1909) – Wesentliche Neuregelungen (§§ 1, 2, 4, 10)
- [2] **Die Schutzzweckbestimmung (§ 1)**
Unterschiede zur „Schutzzwecktrias“ im alten UWG – Auswirkungen auf die Auslegung des Begriffs der Unlauterkeit
- [3] **Die Begriffsbestimmungen (§ 2)**
„Wettbewerbshandlung“ – „Mitbewerber“ – „Marktteilnehmer“ – „Verbraucher“ – „Unternehmer“
- [4] **Die Generalklausel (§ 3)**
„Unlauterkeit“ statt „Sittenwidrigkeit“ – subjektive Erfordernisse? – Bagatellklausel
- [5] **Die Beispielstatbestände (§§ 4 bis 7)**
Überblick – „unangemessene unsachliche Beeinflussung“ – „ergänzende Leistungsschutz“ – „gezielte Behinderung“ – „Rechtsbruch“ – „irreführende Werbung“ – „Belästigung“
- [6] **Die wettbewerbsrechtlichen Ansprüche (§§ 8-11)**
Überblick – Anspruchsberechtigung – Gewinnabschöpfung – Verjährung
- [7] **Die Anspruchsdurchsetzung (§§ 12-15)**
Abmahnung und Aufwendungsersatz – einstweilige Verfügung – Urteilsbekanntmachung – Einigungsstellen

24. September 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr**Ort und Teilnahmegebühr** → s.o.**Der Referent**

Richter im Nebenamt am OLG München (Wettbewerbs- und Kartellsenat)

Co-Autor von

– »Köhler/Piper, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb«, Kommentar (Reihe: Gelbe Erläuterungsbücher, Verlag C. H. Beck)

– »Jacobs/Lindacher/Teplitzky, UWG – Großkommentar der Praxis« (Verlag Walter de Gruyter)

Bearbeiter der 23. Auflage 2004 (in Vorbereitung) von

– »Baumbach/Hefermehl, Wettbewerbsrecht« (Reihe: Beck'sche Kurz-Kommentare, Verlag C. H. Beck)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin StadlerTelefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de**Anmeldeformular:** Seite 16

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (McDermott, Will & Emery), München
Das neue Kartellrecht als Instrument der Klauselkontrolle

A. Grundsätzliches

- [1] **Rechtliche Grundlagen des neuen Kartellrechts**
 Überblick über die Änderungen durch die VO 01/2003 und die Umsetzung durch die 7. GWB-Novelle
- [2] **Verhältnis zwischen EU- und nationalem Recht**
 Dynamische Verweisung auf EG-Recht – Marktstarke Unternehmen und Schutz vor Abhängigkeiten durch Lizenzverträge, Know-Vorsprung und Know-How-Verträge – Relevanz der EG-GruppenfreistellungsVO

B. Praktische Anwendung des Kartellrechts zur Vertragskontrolle

- [1] **Klauselkontrolle bei Vertriebsverträgen**
 Preisbindung, Preisempfehlung – Gebietsschutz u.a. Ausschließlichkeitsbindungen – Selektiver Vertrieb und Franchising – Zulieferungsverträge
- [2] **Klauselkontrolle bei der Unternehmenskooperation**
 Ausnahmen vom Kartellverbot – Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen – Spezialisierungskartelle
- [3] **Erweiterte Befugnisse der Kartellbehörden und neue Verfahrensregeln**
 Droh- und Gefahrenpotentiale bei der Verhandlung von Alt- und Neuverträgen – Erleichterte Schadensersatzklagen gegen Kartellmitglieder – Gewinnabschöpfung durch das BKartA oder Verbände – Zusammenarbeit der Kartellbehörden in der EU – Enquetebefugnis für das BKartA
- [6] **Zeit zum Handeln**
 Checkliste für die Gestaltung eigener und der Kontrolle fremder Verträge und Anleitung zur Risiko-Prognose – Behandlung von Altverträgen

12. November 2004
 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/
 Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
 – für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

leitet den Bereich Kartellrecht im Münchener Büro von McDermott, Will & Emery
 – ist spezialisiert auf IT- und Kartellrecht
 – berät in allen kartellrechtlichen Bereichen, u. a. Fusionskontrolle, horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen und Missbrauch von marktbeherrschenden Stellungen
 – ist ein erfahrener Seminarreferent, der praktische Tipps in den Vordergrund stellt.

Arbeitsrecht

RA Dr. Georg Worzalla (Arbeitgeberverband der Wohnungswirtschaft e.V.), Düsseldorf

Flexible Beschäftigungspolitik

Der Arbeitsvertrag als Kerninstrument der Flexibilisierung

- [1] **Standardarbeitsvertrag**
 Probezeit – Beschreibung der Tätigkeit/Versatzungsklauseln/Lage und Dauer der Arbeitszeit – Entgelt – Sonderzahlungen – Kündigungsfristen – Urlaub – Nebentätigkeit – Wettbewerbsverbot – Vertragsstrafe – Altersgrenze
- [2] **Teilzeitarbeitsvertrag**
 Diskriminierungsverbot – Dauer und Lage der Arbeitszeit – Entgelt/Sonderzahlungen – Urlaub – Geringfügige Beschäftigung
- [3] **Befristeter Arbeitsvertrag**
 Diskriminierungsverbot – Zeitbefristung/Zweckbefristung – Befristung und sachlicher Grund – Befristung mit älteren Arbeitnehmern – Befristung bei Neugründung – Verlängerungsmöglichkeiten – Urlaub – Kündigung
- [4] **Freie Mitarbeit**
 Vor- und Nachteile zum Arbeitsverhältnis – Abgrenzung – Zentrale Punkte der Vertragsgestaltung

21. Oktober 2004
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → s. o.

Der Referent

– Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbands der Wohnungswirtschaft e.V.
 – Mitarbeit als Herausgeber oder Co-Autor u.a. bei: „Handbuch des Fachanwalts Arbeitsrecht“, „Arbeitsrechtliche Formulare für die betriebliche Praxis“, „Die Gestaltung von Arbeitsverträgen“, „Agenda 2010: Gesetz zu Reformen des Arbeitsrechts“ (alle: Luchterhand Verlag) – „Das erfolgreiche Arbeitsrechtsmandat“ (Deubner Verlag)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
 Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg

Arbeitsrecht aktuell

Aktuelle Rechtsprechung und typische Vertragsklauseln

Zur Konzeption

→ Der Vortrag ist knapp, präzise, strikt an der Rechtsprechung orientiert und ganz auf Wissenstransfer angelegt. Dies bedeutet: sehr gute Didaktik und „rückhaltlose“, direkt anwendbare Informationen.

→ Die endgültige Gliederung wird aus Aktualitätsgründen erst kurz vor dem Seminar festgelegt. Die folgenden Punkte geben nur die Richtung vor.
→ Redaktionsschluß 20. November 2004

[1] Aktuelle Rechtsprechung

Besprechung wichtiger Entscheidungen und Gesetzesänderungen (Beispiel Schwerbehindertenrecht) – eventuell: erkennbare Tendenzen in der BAG-Rechtsprechung oder kurzfristige Neuerungen

[2] Typische Vertragsklauseln

Voraussichtlich: Direktionsrecht, Vertragsstrafe, Vergütungsbestandteile, Verfallsklausel etc. – insbes. unter den Aspekten AGB-Inhaltskontrolle nach § 305 ff BGB, Anwendbarkeit der AGB-Regeln und Vertragsfreiheit, Umfang der Kontrolle – einzelne Vertragsklauseln

[3] Beantwortung spezieller Fragen

Sie haben die Möglichkeit, Fragen und Probleme vorab bis zum 15. November 2004 einzureichen. Herr Holbeck wird Ihnen dann ausführlich antworten.

26. November 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

ist Arbeitsrichter und ein exzellenter arbeitsrechtlicher Repetitor, der Sie auf den neuesten Stand der wichtigsten arbeitsrechtlichen Bereiche bringt: Er ist „gnadenlos fit“ (RA Michael Dudek) und hat zu (fast) jeder Ihrer Fragen die entsprechende Entscheidung im Kopf. Der Vortrag ist knapp, präzise, strikt an der Rechtsprechung orientiert und ganz auf Wissenstransfer angelegt. Dies bedeutet: sehr gute Didaktik und „rückhaltlose“, direkt anwendbare Informationen.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

Steuerrecht, Verwaltungsrecht

→ Schulze-Osterloh, Gesellschaftsrechtliche Gestaltungen: Seite 15

RA FASt Dr. Rainer Spatscheck (Streck Mack Schwedhelm), München

Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung als Gestaltungsinstrumente in der Hand des Beraters

[1] Der Prozessbevollmächtigte des Steuerpflichtigen im finanzgerichtlichen Verfahren – Fristen

[2] Steuerstreitkultur und Steuerstreitzwecke

Steuergerechtigkeit durch AO und FGO

[3] Streitebenen und Streittechniken

[4] Streit und Einigung

[5] Ausschlussfristen der AO und der FGO

[6] Die freundlichen kleinen Streithelfer der AO

[7] ABC zum Finanzgerichtsverfahren

[8] Verfahren beim BFH und EuGH

Formalismus bei Nichtzulassungsbeschwerden und Revisionen nur schwer zu überblicken – Plädoyer in der mündlichen Verhandlung beim BFH

[9] Der Streit um Steuerzahlung und Vollstreckung

[10] Haftungsbescheide und Nebenleistungen

[11] Steuerstreit und Strafverfahren

[12] Der Streit mit dem Zoll

[13] Streitkosten

29. Oktober 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Schwerpunkt: Steuerstreit (AO, FGO) und Steuerstrafrecht
– Mitglied des Gesetzgebungsausschusses Strafrecht des DAV
– Leiter des Fachausschusses Steuerrecht der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik
– rege Veröffentlichungspraxis (insbesondere in Fachzeitschriften)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FASt

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

RiVGH Dr. Ingo Kraft, München

Der Drittschutz im öffentlichen Recht

unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Baurechts

- [1] **Das subjektive Recht:**
Der Unterschied zwischen Norminhalt und Normqualität
- [2] **Von der Schutznormtheorie bis zur europarechtlichen Interessenklage:**
Die Bestimmung subjektiver Rechte als Auslegungsproblem
- [3] **Die Reichweite der personalen Begünstigung:**
Wer ist berechtigt?
- [4] **Der Nachbarschutz im öffentlichen Baurecht nach dem EAG-Bau**
- [5] **Die Geltendmachung subjektiver Rechte im Verwaltungsprozess**

25. November 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/
Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Lehrbeauftragter an der Universität Würzburg

– erfahrener Referent, erläutert anschaulich anhand vieler Beispiele

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAVerw

Straf-/Berufsrecht

→ Beukelmann, RVG im Strafrecht: Seite 12

RA FAS Andreas von Máriássy

(Dingfelder, Eyssel, v. Máriássy, Adams), München

Strafrecht: Berufrechtliche Fallstricke, anwaltsgerichtliches Verfahren, Strategien der Problemvermeidung

A. Strafrecht

- [1] **Wahrheitspflicht/Verschwiegenheitspflicht**
„Alles was der Verteidiger vorträgt muss wahr sein, aber er muss nicht alles sagen, was wahr ist.“ (Dabs)
- [2] **Verteidigung – Strafvereitelung**
u.a. Sockelverteidigung, Absprachen, Zeitgewinn
- [3] **Abgrenzung berufstypische, neutrale Handlung zur Beihilfe durch Berater**
- [4] **Parteiverrat – Interessenkollision**
u.a. Abgrenzung straf-/berufsrechtlicher Tatbestand

B. Anwaltliches Berufsrecht (BRAO, BORA – CCBE, FAO)

- [1] **Grundpflichten § 43a BRAO**
Unabhängigkeit – Verschwiegenheit – Sachlichkeit – Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen – Fortbildung
- [2] **Anwalt und Anwalt**
u.a. Mitteilungsverpflichtung bei Mandatswechsel § 315 BORA
- [3] **Anwalt und Mandant**
u.a. Handakten § 50 BORA, Kanzleipflicht §§ 8-10 BORA
- [4] **Anwalt und Gericht**
u.a. Zustellungen § 14 BORA, Akteneinsicht § 19 BORA
- [5] **Anwalt und Fremdgeld § 43a BRAO**
- [6] **Anwalt und Anwaltskammer /Kammervorstand**
Beschwerdeverfahren – Entscheidungsmöglichkeiten
- [7] **Anwalt und Berufsgericht**
Verwaltungsverfahren – Disziplinarverfahren

Fortsetzung → nächste Seite

15. Oktober 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/
Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Mitglied des Vorstands der RAK München und Vorsitzender einer Berufsrechtsabteilung

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAS

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

von Máriássy, Strafrecht ... (Forts.)

C. Strategien der Problemvermeidung

- [1] **Mandatsbedingungen, Inhalt, Formulierungen, Erfahrungen**
- [2] **Kollisionsüberwachung**
- [3] **Informationsbeschaffung**
Mandant, Staatsanwaltschaft
- [3] **Aktenvermerke, Bestätigungsschreiben**

15. Oktober 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

RVG

RA FAArb Anton Mertl, (Mertl Blume Rössler) Rosenheim
Das neue Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
Updating für Rechtsanwaltsfachangestellte

Das Seminar versucht anhand der alten und neuen Rechtslage die Änderung darzustellen und eine schnelle Verweisung vom alten auf das neue Recht zu erreichen. Es werden insbesondere behandelt:

- [1] **Gebühren für die anwaltschaftliche Beratung**
- [2] **Neue Geschäftsgebühr**
- [3] **Anrechnung von Gebühren**
- [4] **Neue Prozessgebühren unter Wegfall der Beweisgebühr**
- [5] **Neue Regeln bei der Streitverkündung**
- [6] **Neue Gebühren bei einvernehmlicher Scheidung**
- [7] **Neue Gebühren im Strafrecht**
- [8] **Neue Gegenstandswerte**

17. September 2004

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Teilnahmegebühr

– € 98,00 zzgl. MwSt (€ 113,68)

– für jedes weitere Kanzleimitglied: € 88,00 zzgl. MwSt (= € 102,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

– langjährige Erfahrung als Referent in der Fortbildung für Kanzleimitarbeiter

RA Anton Braun, Hauptgeschäftsführer der BRAK, Bonn/Berlin

Gebühroptimierung in der Praxis

Rahmengebühr: der Dreh- und Angelpunkt – Gestaltungsoptionen – Argumentation im Konfliktfall

- [1] **Wann können Sie mehr als 1,3 oder 1,5 als Gebühr berechnen?**
– Wann rechtfertigen Umfang und Schwierigkeit, Bedeutung der Angelegenheit, Einkommens- und Vermögensverhältnisse und Haftungsrisiko mehr als die Mittelgebühr?
– Geben Kostenstruktur im Anwaltsbüro, unterbliebene Gebührenanpassung, Nacharbeit, Sonntagsarbeit, Arbeit unter Zeitdruck oder Erfolg der anwaltlichen Tätigkeit Möglichkeiten zur Gebührenoptimierung?
- [2] **Sind Rechtsschutzversicherung und Haftpflichtversicherung an die Gebührenbestimmung des Rechtsanwalts gebunden?**
Ist es sinnvoll, Angebote der Rechtsschutzversicherer oder Haftpflichtversicherer zur Gebührenvereinbarung anzunehmen?
- [3] **Gebühroptimierung in Verkehrsunfallsachen**
- [4] **Welche Anforderungen werden im Honorarprozess an den Rechtsanwalt gestellt?"**

23. September 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/
Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Exzellente Didaktik und Rhetorik, spezialisiert auf anwaltliches
Gebühren- und Berufsrecht

Autor von » Braun, Gebührenabrechnung nach dem neuen
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz« (ZAP Verlag)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

RiOLG Dr. Steffen Müller-Rabe, München

RVG - Praxis im familienrechtlichen Mandat

Die gebührenrechtliche Abrechnung anhand der wichtigsten Fälle und Lösungen aus der familienrechtlichen Praxis

- [1] Die außergerichtliche Vertretung
- [2] Die Verfahrensgebühr, insbesondere die erheblichen Änderungen bei FGG-Verfahren
- [3] Die Terminsgebühr, insbesondere bei Einigungsgesprächen von Anwalt zu Anwalt oder mit der gegnerischen Partei
- [4] Die Einigungsgebühr, für die kein gegenseitiges Nachgeben mehr nötig ist
- [5] Die einstweilige Anordnung (neu aufgebaut),
- [6] Die Rechtsmittel, die gerade hinsichtlich Beschwerden in FGG-Sachen erhebliche Neuerungen aufweisen
- [7] Das PKH-Recht
- [8] Das Übergangsrecht

30. September 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → → s.u.

Der Referent

Mitglied des Kostensenats des OLG München (zuständig u.a. für sämtliche Rechtsmittel gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse und Kostenansätze in Familiensachen). Langjähriger Referent in der Anwaltsfortbildung auf dem Gebiet der Anwaltsgebühren.

Co-Autor von

- Madert/Müller-Rabe, *Kostenhandbuch Familiensachen* (Verlag C.H.Beck)
- *Handbuch des Fachanwalts-Familienrecht* (Luchterhand Verlag);
- (ab der 16. Aufl.) *RVG-Kommentar Gerold/Schmidt/von Eicken/Madert/Müller-Rabe* (Verlag C.H.Beck)

Bescheinigung nach § 15 FAO für EAFam

RA Dr. Steffen Beukelmann, (Lobberger & Leipold Rechtsanwälte), München

RVG im Strafrecht: Gebührenstrategie und Rechnen

- [1] Einführung
- [2] Möglichkeiten der Gebührenoptimierung für den Wahlverteidiger
 - Rahmengebühren (§ 14 RVG): Bemessungskriterien, Ausübung und Verbindlichkeit der Bestimmung
 - Pauschgebühr: (§ 42 RVG): Anspruchsvoraussetzungen, für einzelne Verfahrensabschnitte, Bindungswirkung
 - Vergütungsvereinbarungen (§ 4 RVG): Vorgehensweise, Inhalt, Muster
- [3] Vergütung des Pflichtverteidigers
 - Vergütungsanspruch
 - Anlagen (§ 46 RVG)
 - Vorschuss (§ 47 RVG)
 - Umfang des Anspruchs und der Beiordnung (§ 48 RVG)
 - Festsetzung einer Pauschgebühr (§ 51 RVG)
 - Anspruch gegen den Beschuldigten oder den Betroffenen (§ 52 RVG)
 - Anspruch gegen den Auftraggeber
 - Anspruch des zum Beistand bestellten Rechtsanwalts gegen den Verurteilten (§ 53 RVG)
 - Anrechnung von Vorschüssen und Zahlungen (§ 58 RVG)
- [4] Honorarsicherung
 - Vorschuss (§ 9 RVG) -
 - Abtretung des Kostenerstattungsanspruchs (§ 43 RVG)
 - Vorzeitige Erledigung der Angelegenheit (§ 15 Abs. 4 RVG)
- [5] Kostenrecht
 - Kostentragungspflicht des Mandanten
 - Kostenüberbürdung

1. Oktober 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- Mitherausgeber der Reihe »Strafverteidigerpraxis – StVP« (C.H.Beck)
- Autor von: »Brüssow/Gatzweiler/Krekeler/Meble, Gebühren des Strafverteidigers« in: »Strafverteidigung in der Praxis« (Deutscher Anwaltverlag)
- erfahrener Seminarreferent vornehmlich auf dem Gebiet der neuen Gebührenordnung

Bescheinigung nach § 15 FAO für EAS

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

RA FA Arb Anton Mertl, (Mertl Blume Rössler) Rosenheim
RVG – Strategie der Gebührenoptimierung

- [1] **Die Anrechnung der vorgerichtlichen Beratung**
- [2] **Die Anrechnung der Geschäftsgebühr**
- [3] **Vorgerichtliche Terminsgebühr?**
- [4] **Selbständiges Beweisverfahren**
- [5] **Differenzverfahrensgebühr**
- [6] **Hebegebühr**

22. Oktober 2004
14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → Seite 12 bzw. Seite 15

Der Referent

- *Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes*
- *langjährige Erfahrung als Referent in der Fortbildung für Kanzleimitarbeiter*

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,00) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Die MAV & schweitzer. Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von MAV Münchener Anwaltverein e.V. und Schweitzer Sortiment, München: Konzeptionen aus einem Guss – basierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen.

Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.

MAV GmbH

Maxburgstraße 4 / Zi. C 142 (Amtsgericht)
 80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Dr. Martin Stadler
Telefon (0 89) 2111 28-40
eMail m.stadler@mav-service.de

Schweitzer Sortiment

Fachbuchzentrum am Lenbachplatz
 Recht | Steuern | Wirtschaft | Technik

Lenbachplatz 1 (gegenüber vom Alten Botanischen Garten)
 80333 München

Telefon (0 89) 5 51 34-0
eMail muenchen@schweitzer-online.de



Zahlt sich die Mitgliedschaft im MAV/DAV für Sie aus? In diesem Jahr sieht die Rechnung so aus:

I. Direkte Einsparungen

Günstige Versicherungsbeiträge durch Gruppenversicherungen bei

*Krankenversicherung – Berufsunfähigkeitsversicherung – Altersversorgung –
Haftpflichtversicherung – Arbeitssicherheit*

Kostensenkung durch Rahmenabkommen

*– AnwaltCard (VISA, Mastercard)
– Telefonie, Internet, WLAN, telego! – Mobilfunk (D1, D2)
– ELIXIA – Corporate Fitness*

Mitgliederpreise bei Fortbildungsveranstaltungen

*– Bei den MAV & schweitzer.Seminaren sparen Sie bis zu 16% (je Seminar 20 € oder 40 €!).
– Auch bei den Seminaren und Kursen der Deutschen Anwalt Akademie gelten für Sie als Mitglied günstigere Preise.*

Kostenlose Zeitschriften

*– MAV-Mitteilungen
– Anwaltsblatt (im normalen Abonnement zahlen Sie inkl. Versand 142 €!)*

12% Nachlass beim NJW-Abonnement

Pro Jahr sind das 24 €. Und Sie sparen noch einmal beim Kauf zurückliegender gebundener Jahrgänge.

40% Nachlass beim Kauf des Anwaltsverzeichnisses

Für die gegenwärtig noch aktuelle Ausgabe 2002/2003 zahlen Sie statt 75 € nur 45 €!

II. Service für Mitglieder = geldwerte Leistungen

Kostenlose Aufnahme in RA-Verzeichnisse, damit Sie immer gefunden werden:

Anwaltsverzeichnis – Deutsche AnwaltsAuskunft – Fachgebietsliste des MAV

Korrespondenzanwälte im Ausland

Sie erhalten Adressen von Kollegen im Ausland nach Tätigkeits- und Interessenschwerpunkten.

Das MAV-Service-Center

*Robenverleih: kostenlos – Aushangmöglichkeit am Schwarzen Brett – Stellenmarkt – kostenloses Surfen
im Internet – kostenloses Testen der juris-Datenbank und der Anwaltssoftware AnNoText*

Eintritt in eine der Arbeitsgemeinschaften des DAV (beitragspflichtig)

*In Gründung befinden sich die Arbeitsgemeinschaften »Allgemeinanwalt« und »Bank- und
Börsenrecht«*

III. Der Beitrag

Ihre Mitgliedschaft (MAV- und DAV-Beiträge) kostet 203 €,

*in den ersten zwei Jahren nach Zulassung sogar nur 90 €. Und jetzt prüfen Sie bitte, wieviel Sie
sparen können – nach Abzug Ihres Beitrags!*

Münchener Anwaltverein e.V. [Mitglied des Deutschen Anwaltvereins]

www.muenchener.anwaltverein.de | www.anwaltverein.de

Telefondienst 9.00 bis 11.30 Uhr (0 89) 29 50 86 | Fax (0 89) 29 16 10 46

Gesellschaftsrechtliche Gestaltungspraxis

Professor Dr. Joachim Schulze-Osterloh, Berlin

Gesellschaftsrechtliche Gestaltungen und ihre steuerrechtlichen Gefahren

→ **Besondere steuerrechtliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!**

Alles, was Sie benötigen, ist einfach die Bereitschaft, sich auf dieses Thema einzulassen. Steuerrechtliche Zweifelsfragen werden nicht erörtert.

Die Funktion des Seminars

- Abbau der traditionellen anwaltschaftlichen Zurückhaltung gegenüber dem Steuerrecht und
- Entwicklung eines Bewußtseins für die Bezüge zwischen Gesellschafts- und Steuerrecht, die gegenseitigen Abhängigkeiten und die daraus resultierenden Risiken in der gesellschaftsrechtlichen Gestaltungspraxis.

Erleichtert wird Ihnen der Einstieg,

wenn Sie eine Sammlung der wichtigsten geltenden Steuergesetze mitbringen, am besten die »Aktuellen Steuertexte 2004« des Verlages C. H. Beck (€ 9,50). So wird vieles anschaulicher: und damit schneller verständlich.

A. Personengesellschaftsrecht

- [1] **Aufdeckung stiller Reserven im Sonderbetriebsvermögen der Gesellschafter einer Personen gesellschaft**
- [2] **Aufdeckung stiller Reserven im Falle von Veränderungen beim Besitzunternehmen einer Betriebsaufspaltung**
- [3] **Gesellschafterwechsel und gewerbesteuerlicher Verlustvortrag (§ 10 a Satz 5 GewStG)**
- [4] **Änderung der Gewerbesteuerbelastung des Inhabers des Handelsgewerbes einer stillen Gesellschaft infolge von Änderungen in der Person des stillen Gesellschafters (§ 8 Nr. 3 GewStG)**

B. Kapitalgesellschaftsrecht

- [1] **Unerkannte verdeckte Gewinnausschüttungen (§ 8 Abs. 3 Satz 2 KStG)**
- [2] **Gesellschafterfremdfinanzierung (§ 8 a KStG)**
- [3] **Wegfall des Verlustvortrages bei Verlust der wirtschaftlichen Identität einer Kapitalgesellschaft infolge von Umstrukturierungen (§ 8 Abs. 4 KStG)**

24. November 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/ Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= €136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= €160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- interdisziplinär orientiert: ein Schwerpunkt seiner Arbeit liegt auf den Verknüpfungen und gegenseitigen Abhängigkeiten von Gesellschafts-, Bilanz- und Steuerrecht
- umfangreiche, vielfältige Veröffentlichungspraxis
- einer der Autoren des »Baumbach/Hueck, GmbH-Gesetz« (Beck'scher Kurz-Kommentar)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Seminar-Anmeldung per Fax zum Nulltarif: 0 800-8 86 77 38*entweder faxen oder per Brief*

MAV & schweitzer.Seminare
 Herrn Dr. Martin Stadler
 MAV Münchener Anwalt Verein
 Maxburgstraße 4 / C 142

80333 München

Kunden-Nummer: | | | | | | | | | | | | | | | |

Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja neinRechnung an mich die Kanzlei

Bei mehreren Teilnehmern:
 bitte getrennte Anmeldungen!

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 13) an für folgende/s Seminar/e:

Schulz, Auseinandersetzung über Ehewohnung und Hausrat	[1]	16.09.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Bonefeld, Ausgewählte Erbrechtliche Probleme für ...	[2]	07.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Gerhardt, Unterhaltstatbestände bei Ehegatten und zeitliche ...	[2]	13.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Bergschneider, Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen	[2]	09.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Reiter, Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger ...	[3]	18.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Merl, Das Forderungssicherungsgesetz	[3]	19.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Sternel, Aktuelles Mietrecht	[4]	03.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Merl, Der Bauvertrag	[4]	08.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Saller, Telekommunikationsrecht: Der Kundenschutz	[5]	14.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Bader, Einführung in die englische Rechtssprache	[5]	28.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Huber/Braun, Strategien im Zivilprozess	[6]	11.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Lorenz, Leistungsstörung und Gewährleistungsrecht	[6]	02.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Köhler, Das neue UWG	[7]	24.09.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Steffens, Das neue Kartellrecht	[8]	12.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Worzalla, Flexible Beschäftigungspolitik	[8]	21.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Holbeck, Arbeitsrecht aktuell	[9]	26.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Spatscheck, AO und FGO als Werkzeuge in Beraterhand	[9]	29.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Kraft, Der Drittschutz im öffentlichen Recht	[10]	25.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
von Mariássy, Strafrecht: Berufliche Fallstricke ...	[10]	15.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Mertl, Das neue RVG – Updating für RA-Fachangestellte	[11]	17.09.04: 14.00 Uhr	€ 113,68 / € 102,08 **)
Braun, RVG – Gebührenoptimierung in der Praxis	[11]	23.09.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Müller-Rabe, RVG – Praxis im familienrechtlichen Mandat	[12]	30.09.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Beukelmann, RVG Strafrecht – Gebührenstrategie und ...	[12]	01.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Mertl, RVG – Strategie der Gebührenoptimierung	[13]	22.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Schulze-Osterloh, Gesellschaftsrechtliche Gestaltungen ...	[15]	24.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)

*) Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

**) Preise inkl. MwSt: Einzelpreis / Preis für jede/n weitere/n Mitarbeiter/in einer Kanzlei

Datum | Unterschrift _____



Münchener Anwaltverein e.V.



schweitzer. Gruppe

Buchbesprechungen

für die Bewältigung kostenrechtlicher Probleme der Praxis. Das Buch sollte neben den Kommentaren in keiner Anwaltskanzlei fehlen.

Als weitere gewichtige Neuerscheinung ist ebenfalls ein Klassiker des Kostenrechts anzuzeigen:

Peter Hartmann, Kostengesetze, 34., völlig neu bearbeitete Auflage, Verlag C.H. Beck, München 2004, XXX, 1.905 S., Leinen EUR 99,00.

Das Werk ist seit 2001 in vier Auflagen erschienen, die letzte Auflage Anfang dieses Jahres. Die Schuld für die rasche Folge der Auflagen trägt weder der Autor noch der Verlag. Die Ursache liegt beim Gesetzgeber. Das Kompendium ist deshalb für alle, die sich mit Kostenrecht befassen müssen, und damit auch für Rechtsanwälte, ihre Fachangestellten und Bürovorsteher, so wichtig, weil es Kommentare zu allen wichtigen Kostengesetzen vereinigt: vom GKG über die KostO, die Durchführungsvorschriften zu den Kostengesetzen (Kostenverfügung), die Durchführungsbestimmungen zur PKH, das neue JVEG bis zum RVG mit seinem Vergütungsverzeichnis sowie das Kostenrecht der Gerichtsvollzieher, um nur die wichtigsten zu nennen.

Bei der Diskussion des RVG wird leicht übersehen, dass auch das GKG völlig neu strukturiert wurde und teilweise erhebliche Gebührenerhöhungen vorsieht. Übersicht: Hansens, AnwBl. 2004, 142 ff.

Das GKG wurde in 9 Abschnitte unterteilt: Abschnitt 1 enthält allgemeine Vorschriften, Abschnitt 2 Bestimmungen über die Fälligkeit, Abschnitt 3 Vorschuss und Vorauszahlung, Abschnitt 4 Kostenansatz, Abschnitt 5 regelt die Kostenhaftung, Abschnitt 6 die Art der Gebühren, Abschnitt 7 enthält Wertvorschriften, Abschnitt 8 Vorschriften über Rechtsbehelfe, Abschnitt 9 Schluss- und Übergangsvorschriften. Auch das VV GKG wurde in 9 Teilen neu gegliedert. Teil 1 betrifft zivilrechtliche Verfahren vor den ordentlichen Gerichten, Teil 2 Vorschriften über die Zwangsvollstreckung nach der ZPO, den InsO und ähnlichen Verfahren, Teil 3 die Gerichtskosten in Strafsachen und gerichtlichen Verfahren nach dem StVollzG, Teil 4 Verfahren nach dem OWiG, Teil 5 regelt die Gerichtskosten vor den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Teil 6 die der Verfahren vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit, Teil 7 die in Verfahren vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit, in Teil 8 wurden die Gerichtskosten vor den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit eingestellt, die entsprechenden Vorschriften im ArbGG aufgehoben. In Teil 9 werden die Auslagen geregelt.

Während die Gerichtskosten in Verfahren 1. Instanz nach der ZPO inhaltlich keine Gebührenerhöhungen vorsehen, ist für das Berufungsverfahren eine Verfahrensgebühr von 4,0 vorgesehen, die sich bei Vorliegen näher bestimmter Tatbestände ermäßigen kann. Die Gebühr für das Verfahren über den Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides beträgt nach wie vor 0,5, neu ist die Mindestgebühr von 18,00 EUR. Erhöht haben sich auch die Kosten in Ehesachen. Die Verfahrensgebühr beträgt nun 2,0, die sich unter bestimmten Voraussetzungen ermäßigen kann. Anträge auf Arrest und einstweilige Verfügung lösen nun eine Gebühr von 1,5 aus (bisher: 1,0). In Zwangsvollstreckungsverfahren nach der ZPO werden grundsätzlich 15,00 EUR fällig. Gegen die Entscheidung über die Erinnerung gegen den Kostenansatz findet die Beschwerde nur noch statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 EUR übersteigt oder das Gericht sie wegen der grundsätzlichen Bedeutung zugelassen hat.

Hartmann erläutert in bewährter Weise alle Kostenvorschriften einschließlich des RVG knapp, jedoch ausreichend und präzise. Der Kommentar zu den Kostengesetzen von Hartmann ist für jeden forensisch tätigen Anwalt unentbehrlich.

Der altvertraute, lexikalisch aufgebaute BRAGO-Kommentar von Göttlich/Mümmeler hat nach dem Tod des letztgenannten Autors ebenfalls eine Neuauflage erfahren, die von zwei Kollegen fortgesetzt wird:

Göttlich/Mümmeler/Rehberg/Xanke, RVG, Kommentar in alphabetischer Zusammenstellung, 1. Auflage, Luchterhand Wolters Kluwer Deutschland GmbH, München Juni 2004, 1.440 S., geb. incl. CD-ROM, Subskriptionspreis bis 9.9.2004 EUR 137,00, danach EUR 149,00, ab 1.7.2004 fortlaufende Online-Aktualisierung ohne zusätzliche Kosten.

Der Kommentar ist gegenüber den Voraufgaben schlanker geworden, jedoch nicht minder umfangreich, denn er hat ein größeres Format und ist platzsparender auf dünnerem Papier gedruckt, ohne dass die Übersichtlichkeit leidet. Nach Stichproben ist die Anzahl der Stichworte mit den Voraufgaben weitgehend identisch, wobei aber natürlich neue Akzente gesetzt wurden. Weitgehend überholte Rechtsgebiete wurden aufgegeben oder unter neuem Stichwort kommentiert (z.B. NATO-Truppenstatut statt Amt für Verteidigungslasten).

Sehr ausführlich kommentiert sind besondere Verfahrensarten oder Einreden, so die kostenrechtlichen Auswirkungen von Aufrechnung einschließlich Hilfsaufrechnung und unter welchen Voraussetzungen im letztgenannten Fall eine Erhöhung des Streitwertes eintritt (Aufrechnung ausdrücklich "hilfsweise", die hilfsweise geltend gemachte Forderung muss bestritten sein, Notwendigkeit einer der Rechtskraft fähigen Entscheidung). Die Erläuterung der Anwaltskosten in Familien- und Lebenspartnersachen nimmt 25 Seiten ein, die Darstellung der Prozesskostenhilfe 31 Seiten. Derartige Kapitel sind übersichtlich untergliedert, eine Gliederungsübersicht ist vorangestellt. Auch dem Kapitel "Reisekosten des Rechtsanwalts" sind ca. 20 Seiten gewidmet einschließlich den Problemen der Erstattungsfähigkeit der Reisekosten, wobei auch jüngste BGH-Rechtsprechung berücksichtigt ist (BGH, Beschluss vom 18.12.2003 - I ZB 21/03 = GRUR 2004, 497 - "Auswärtiger Rechtsanwalt III"). Die Rechtsprechung hierzu - insbesondere auch die der Instanzgerichte - befindet sich im Fluss und wird seit Aufhebung der Lokalisation deutlich großzügiger zugunsten der Rechtsanwälte.

Auch der neuen Verfahrensgebühr wird mit 17 Seiten Kommentar angemessener Platz eingeräumt. Zur Erläuterung wird auch wörtlich aus den Gesetzesmaterialien zitiert. Auch der Einigungsgebühr Nr. 1000 VV RVG ist mit ca. 25 Seiten ihrer Bedeutung gemäß Rechnung getragen. Zahlreiche Rechenbeispiele erläutern die unterschiedlichen verfahrensrechtlichen Konstellationen und ihre kostenrechtlichen Auswirkungen, insbesondere bei Einbeziehung nicht rechtshängiger oder anderweitig anhängiger Ansprüche. Der Problematik der Abrechnung bei "mehreren Auftraggebern" ist mit nur etwa 7 Druckseiten etwas unterdurchschnittlich Rechnung getragen. Das Vergütungsverzeichnis zum RVG und eine Gebührentabelle ergänzen das Werk.

Insgesamt ist hervorzuheben, dass die neuen Bearbeiter das Werk gründlich modernisiert haben und sich die Hinweise auf Rechtsprechung und Rechtsliteratur auf denkbar neuestem Stand befinden, so dass dieses lexikalisch angelegte Erläuterungswerk die Kommentare, die sich am Gesetzestext und seiner Gliederung orientieren, vorzüglich ergänzt.

Aus dem gleichen Verlag liegt eine weitere Neuerscheinung vor, und zwar

Bischof/Jungbauer/Podlech-Trappmann, Kompaktkommentar RVG, Kommentar mit Erläuterungen, Beispielen und Anwendungshinweisen, Luchterhand Wolters Kluwer Deutschland GmbH, München 2004, 788 S., geb. incl. CD-ROM mit Text BRAGO-Kommentar, Subskriptionspreis bis 26.8.2004 EUR 49,00, danach EUR 59,00.

Die beigelegte CD-ROM bezieht sich nicht auf das besprochene Werk, sondern - für Altfälle - auf die 21. Auflage 2004 des Kommentars von Göttlich/Mümmeler/Rehberg/Xanke.

Die Mitautorin Sabine Jungbauer ist den Kolleginnen und Kollegen aus dem RAK-Bezirk München als Schulungsleiterin wohl vertraut. Sie ist geprüfte Rechtsfachwirtin. Der Mitautor Bischof war 28 Jahre im Kostenrat des OLG Koblenz tätig, zuletzt 14 Jahre als dessen Vorsitzender, Bernd Podlech-Trappmann ist als Kollege in Witten tätig und war lange Jahre auch Ausbilder für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte sowie Vorsitzender des Prüfungsausschusses am Berufs-Kolleg in Witten für die RAK Hamm sowie Dozent für die deutsche Anwaltsakademie.

Das Autorenteam ist also für den Bereich der Rechtsanwaltsvergütung fachlich hervorragend ausgewiesen. Der Band enthält eine systematische Einführung "für den eiligen Leser". Sie soll ihm einen Gesamtüberblick verschaffen, will auf einzelne wichtige Neuerungen hinweisen und wird

Buchbesprechungen

ergänzt durch eine Synopse BRAGO/RVG bzw. VV RVG.

Darauf folgt ein Kommentarteil von 738 Seiten einschließlich des Stichwortregisters. Dem RVG-Text sind, jeweils in einen Kasten gesetzt, die inhaltlich entsprechenden BRAGO-Texte beigegeben, so dass der Vergleich zur BRAGO sehr sinnfällig wirkt und nicht stets auf die Synopse zurückgeblättert werden muss. Dieses Verfahren wurde auch bei der Kommentierung des Vergütungsverzeichnisses fortgeführt. In einem Teil I der Kommentierung des RVG und des VV wird jeweils ein Vergleich zur BRAGO angestellt, so dass man sich rasch orientieren kann, ob sich eine wesentliche Änderung zum alten Recht ergeben hat bzw. wo die gravierenden Abweichungen liegen. Die Kommentierung des neuen Rechts ist knapp, jedoch wird sie anhand von praktischen Beispielen erläutert. Auf Einzelprobleme sei nachstehend stichpunktartig eingegangen:

In der Erläuterung zu § 4 RVG übernimmt Podlech-Trappmann kritiklos die BGH-Entscheidung vom 24.7.2003, wonach eine Stundensatzvereinbarung in einem Rechtsanwaltsvertrag sittenwidrig sei, wenn sie zu einer Honorarforderung führt, die die gesetzlichen Gebühren um mehr als das Siebzehnfache übersteigen. Das mag im entschiedenen Fall zutreffend gewesen sein; ohne Aktenkenntnis lässt sich das nicht immer entscheiden. Keinesfalls sollte diese BGH-Entscheidung jedoch verallgemeinert werden. In aller Regel wird eine Stundensatzvereinbarung von den gesetzlichen Gebühren ohnehin nicht so gravierend abweichen. Es gibt jedoch Fälle mit geringem Gegenstandswert und hohem Arbeitsaufwand, so dass eine angemessene Vergütung des Anwalts nur durch eine solche Stundensatzvereinbarung erreicht werden kann; andernfalls müsste das Mandat abgelehnt werden.

Im Anhang zu § 4 RVG druckt Podlech-Trappmann zwei Formulierungsbeispiele für Honorarvereinbarungen ab: für ein Pauschalhonorar und ein Zeithonorar. Vor der Übernahme beider Muster muss gewarnt werden, sie sind rechtlich nicht unbedenklich. Beide tragen die Überschrift "Honorarvereinbarung", während in § 4 Abs. 1 Satz 2 RVG ausdrücklich bestimmt ist, das Schriftstück müsse, wenn es nicht vom Auftraggeber verfasst sei, als "Vergütungsvereinbarung" bezeichnet werden. Man sollte diesen Gesetzestext ernst und wörtlich nehmen. Beide Beispiele beginnen mit den Worten "Der RA hat darüber aufgeklärt, dass er nach § 4 eine höhere als die gesetzliche Vergütung nur fordern kann, wenn die Erklärung des Auftraggebers schriftlich abgegeben ist. Mir ist bekannt, dass in meiner Rechtsangelegenheit die Gebühren nach dem ... (RVG) sich insbesondere nicht mit der Bedeutung der Sache für mich decken. ..." Da unsere Vergütungsvereinbarungen der Inhaltskontrolle nach §§ 305 bis 310 BGB unterliegen, können derartige Formulierungen leicht an den Klauselverboten des § 308 Nr. 5 und des § 9 Nr. 12 BGB scheitern. Schließlich sehen beide Muster sowohl eine Fälligkeitsvereinbarung wie eine Gerichtsstandsvereinbarung vor, die entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 RVG von der Vergütungsvereinbarung graphisch nicht deutlich genug abgesetzt sind und wohl auch gegen § 307 BGB verstoßen. Das gilt zumindest für die Gerichtsstandsvereinbarung.

Bischof weist in der Erläuterung zu Nr. 3100 VV RVG auf Seite 524 zutreffend darauf hin, dass § 49 b BRAO um einen Abs. 5 erweitert wurde, der folgende neue **Hinweispflicht** statuiert: "Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen." Unterlasse der Anwalt diesen Hinweis, setze er sich Schadensersatzansprüchen aus. Aus Gründen der Beweisbarkeit sollte die Belehrung immer schriftlich dokumentiert werden, und zwar vor dem Anfall der Gebühr. Das ist - mit Ausnahme des letzten Halbsatzes - durchaus richtig. Vor Anfall der Gebühr wird in vielen Fällen eine Belehrung dieser Art jedoch nicht möglich sein, so wenn der Auftrag in einem ersten Beratungsgespräch (nicht: einer Erstberatung) erteilt wird. Es ist zwar guter Brauch, die Frage der Honorierung zu Beginn eines Mandats zu klären. Die Beratungsgebühr der Nr. 2100 VV RVG oder die Geschäftsgebühr der Nr. 2400 VV RVG kann jedoch anfallen, sobald der Mandant seinen Fall vorträgt und der Anwalt zu erkennen gibt, dass er zur Übernahme des Mandats bereit sei. Wie das Mandat der-einst abzurechnen ist und wie hoch der Gegenstandswert sein könnte und ob der Anwalt dem Mandanten nicht eine Vergütungsvereinbarung antragen muss, wird sich jedoch häufig erst im Laufe des Beratungsgesprächs ergeben.

Der Kompaktkommentar eignet sich vorzüglich für eine Schnellübersicht.

Sie ist oft erforderlich und auch ausreichend. Für eine Vertiefung kostenrechtlicher Probleme wird man sich an andere Kommentare halten müssen.

Ebenfalls der gleiche Verlag hat Interesse erweckt mit der Ankündigung, folgendes Werk vorzulegen:

Carmen Wolf, RVG Navigator. Synopse, Erläuterungen, Muster, Luchterhand Wolters Kluwer Deutschland GmbH, München 2004, 228 S., kart. EUR 25,00.

Die Autorin ist ebenfalls Rechtsfachwirtin. Das Werk muss seine Tauglichkeit in der Praxis noch unter Beweis stellen. Dem ersten Anschein nach (das Rezensionsexemplar kam zwei Tage vor dem Diktat der Besprechung) hätte man sich unter einem "Navigator" etwas anderes vorgestellt als nur eine Synopse BRAGO/RVG (nicht auch vice versa) und einen sehr kurzen Hinweis auf neu eingeführte Regelungen. Der Hauptwert der Broschüre dürfte in Teil III liegen, in welchem auf 58 Seiten die Anforderungen an die Gebührennote dargelegt werden, mit zahlreichen Berechnungsbeispielen und Lösungen von Fallgestaltungen, die in der Tat von großem Nutzen in der täglichen Praxis sein werden. Dass in einem umfangreichen Anhang der Text des RVG und seines Vergütungsverzeichnisses abgedruckt wird, erhöht den Wert des Taschenbuchs nicht wirklich. Es ist daher fraglich, ob das opusculum den Kaufpreis wert ist.

Abschließend ist noch auf eine weitere Einführung in das neue Recht hinzuweisen, und zwar:

Friedrich Bultmann unter Mitarbeit von Beate Pinnau, Die neue Rechtsanwaltsvergütung, Verlag C.H. Beck München 2004, 212 S., kart. EUR 25,00.

Beide Autoren sind als Kollegen in Berlin tätig. Das Werk führt in das neue Kostenrecht ein. Einleitend stellt es einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede zwischen BRAGO und RVG dar, anschließend wird das neue Kostenrecht systematisch erläutert. Ein Text des RVG und seines VV ist nicht beigegeben, so dass man zusätzlich eine Textausgabe benötigt, die inzwischen ja auch in Schönfelder, Deutsche Gesetze, vorliegt.

Der Text ist solide geschrieben und wird übersichtlich dargeboten. Wer sich anhand dieses Leitfadens in das neue Recht einlesen will, hat gewiss einen zuverlässigen Cicerone zur Hand. Wissenschaftliche Durchdringung scheint nicht das Ziel der Veröffentlichung zu sein, aber wir alle - ob Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsfachangestellte, Bürovorsteher oder Rechtspfleger - benötigen zunächst ja einen soliden Weg in den RVG-Alltag. Von den hier besprochenen Werken ragen zweifellos die altbewährten Klassiker heraus: Enders, RVG für Anfänger, Hartmann, Kostengesetze und Göttlich-/Mümmeler/Rehberg/Xanke, RVG-Kommentar nach dem Alphabet geordnet.

Rechtsanwalt Sieghart Ott, München
RAe Sieghart Ott, Willner & Bergt

OWi-Sachen im Straßenverkehrsrecht. Von RA Wolf-Dieter Beck und RA Wolfgang Berr. Unter Mitarbeit von RA Michael Nissen. 4. Aufl. 2003. C. F. Müller, Hüthig Fachverlage, Heidelberg. XXV, 720 Seiten; gebunden. Euro 46,00. ISBN 3-8114-0842-9.

Verkehrsrechtliche Mandate erweisen sich nicht selten als Einstieg in die juristische Rundumberatung. Es gilt also auch und gerade hier, überzeugende Arbeit zu leisten. Und solide Nachschlagewerke sollten da schon zur Hand sein. So etwa das bewährte Handbuch von Beck/Berr, das sich mit den nicht zu unterschätzenden OWi-Sachen im Straßenverkehrsrecht beschäftigt und dem Anwalt insoweit eine zuverlässige Unterstützung bei der Mandatsbearbeitung bietet. Haben doch die Autoren, zwei ausgewiesene Kenner der Materie, vor allem Wert auf eine praxisnahe Darstellung gelegt. Und das schlägt sich nicht zuletzt in den vielen verteidigtaktischen Hinweisen nieder, die sie immer wieder in die theoretischen Erörterungen einfließen lassen.

Das erste Kapitel beinhaltet eine ausführliche Darstellung des gesamten OWi-Verfahrens, ausgehend von den Zielen des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) und dem Opportunitätsprinzip mit der Möglichkeit für den engagierten Anwalt, unter Umständen schon frühzeitig eine Verfahrenseinstellung zu erreichen.

Die nächsten Kapitel befassen sich mit der Kostentragungspflicht des Halters (II.), der Anordnung, ein Fahrtenbuch zu führen (III.), den Bestimmungen über das Verkehrszentralregister und dem Punktesystem mit den entsprechenden rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten (IV.) sowie ganz allgemein mit dem Bußgeldkatalog (V.).

Breiten Raum nimmt dann das sechste Kapitel ein, in dem umfassend die verschiedenen polizeilichen Messverfahren, mögliche Fehlerquellen und probate Verteidigungsstrategien dargestellt werden.

Nach einem Kapitel über das Anwaltshonorar (VII.), das freilich noch ganz der BRAGO verhaftet ist (- Denn das Werk befindet sich nicht nur auf dem Stand Juni 2003, sondern auch schon viel zu lange auf dem Schreibtisch des Rezensenten!), widmen sich die Autoren noch dem richtigen Umgang mit Rechtsschutzversicherern (VIII.), bevor sie sich in einem neu aufgenommenen Kapitel (IX.) eingehend mit OWi-Verfahren im europäischen Ausland befassen. Dabei behandeln sie jeweils die wichtigsten Verkehrsverstöße ebenso wie den Gang des Verfahrens, Besonderheiten bei der Geschwindigkeitsüberwachung, die Höhe der Bußgelder sowie die gegebenen Rechtsbehelfe. Und garniert wird das ganze mit Musterschreiben, jeweils in den Landessprachen der wichtigsten Reiseländer.

Im 10. Kapitel bieten die Verfasser schließlich noch 56 Muster von Verteidigeranträgen und sonstigen Verteidigerschreiben, die insbesondere der Berufsanfänger gern zu Rate ziehen wird. Leider findet sich die entsprechende Übersicht nur am Kapitelanfang, nicht aber bereits im Inhaltsverzeichnis - quasi als Ort des ersten Zugriffs. Immerhin: Auf die "Übersicht" wird dort natürlich schon hingewiesen.

Der Anhang enthält dann - worauf freilich gut verzichtet werden könnte - noch das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), die Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) und den zum 1. April dieses Jahres in einigen Punkten erheblich verschärften und mithin nicht mehr aktuellen Bußgeldkatalog (BKat). Aber dass Bücher wie das vorliegende aufgrund von Gesetzes- und Ordnungsänderungen sowie von Gerichtsentscheidungen naturgemäß nicht immer ganz aktuell sein können, haben selbstverständlich auch die Autoren erkannt und verweisen deshalb auf ihre Internetseite www.beck-berr.de, wo ausgewählte besonders wichtige Novellen von Gesetzen und Verordnungen sowie Gerichtsentscheidungen möglichst zeitnah veröffentlicht werden.

Weiterhin im Anhang und wirklich praktisch: Eine vom ADAC erstellte (und übrigens unter www.adac.de ständig online aktualisierte) Liste der Sachverständigen auf dem Gebiet der Verkehrsüberwachung (Stand: April 2003), ein Verzeichnis der von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zugelassenen Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsgeräte, die PTB-Anforderungen an Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte im Straßenverkehr (Stand: April 1988) sowie ein Verzeichnis der verkehrspsychologischen Berater nach § 71 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV).

Kurzum: Mit ihrem bereits vor einem Jahr in 4. Auflage neu erschienenen und wieder von höchster Sachkenntnis getragenen Werk setzen Beck/Berr in bewährter Weise den Anwalt in stand, alle ihm zur Verfügung stehenden Verteidigungsmittel auszuschöpfen. Und nicht nur der Anfänger, sondern auch der versierte Berufskollege wird bei der Lektüre so manche interessante Anregung erhalten.

Rechtsanwalt Roland Thalmeier, Eggenfelden
Kanzlei Dr. Kempfler, Kopp & Kollegen

DANV
Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung
Stichtagsbeitrag der Hamburg-Mitgliedervereinigung

Kosten sparen?
Pensionskasse! • Direktversicherung!

Olaf Fiegel
Ass.jur.

Breisacherstraße 26 Tel.: 089/4895 3940
81667 München Fax: 089/4800 4771
DANVfiegel@t-online.de Mobil: 0170/1773342



Ernst
RVG
Kommentar zum
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Von **Dr. Jürgen F. Ernst, Rechtsanwalt,**
Mitglied der Arbeitsgruppe Gebührenrecht der BRAK.
2004. Ca. 600 Seiten. Gebunden. Ca. € 68,-.
ISBN 3-8114-1938-2
(C. F. Müller Kommentar)

Dieser Kommentar stellt das neue Gebührenrecht in seiner aktuellen Struktur für die Praxis dar. Der Autor erläutert aus erster Quelle alle Neuigkeiten praxisnah und zeigt auf, welche Grundzüge der bisherigen Rechtsprechung zur BRAGO auch auf das RVG Anwendung finden. Das Werk besticht durch Klarheit und Präzision und durch seinen am RVG orientierten Aufbau, und in dessen verkündeter Fassung.

Außerdem aktuell:



Jungbauer/Mock
Rechtsanwaltsvergütung
500 Seiten. € 44,-.
ISBN 3-8114-1934-X

Madert
Anwaltsgebühren in Straf- und Bußgeldsachen
Ca. 300 Seiten. Ca. € 45,-.
ISBN 3-8114-3034-3

Höber/Bach
Gebührentabellen
281 Seiten. € 18,-.
ISBN 3-8114-3059-9

Schoreit/Dehn
Beratungshilfe Prozesskostenhilfe
Ca. 650 Seiten. Ca. € 69,-.
ISBN 3-8114-1935-8

 **C.F. Müller**
www.cfmueller-verlag.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an Kollegen

Fachanwalt/in für Arbeitsrecht als zunächst freie(r) Mitarbeiter/in für Arbeitsrechtskanzlei in München gesucht. Kollege/in sollte bereits freiberuflich tätig sein (oder den Schritt in die Selbständigkeit jetzt vollziehen) und bereits über einen eigenen Mandantenstamm im Arbeitsrecht verfügen.

Zunächst ist eine Zusammenarbeit bei Überhangmandaten angedacht. Kanzleistandort und -marketing kann genutzt werden. Späterer Einstieg in die spezialisierte Kanzlei wäre die Zielvorstellung. Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Bei Interesse senden Sie bitte ihr Profil an den MAV unter Chiffre Nr. 22 / August/September 2004



Wir suchen für unsere Anwaltskanzlei in Schwabing (U-Bahn Hohenzollernplatz) im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit eine/n engagierte/n Anwältin/Anwalt zum 01.10.2004 (oder früher). Unsere Kanzlei bearbeitet schwerpunktmäßig Verkehrs- sowie Straf- und Bußgeldsachen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

RA Thomas Vogl
Herzogstr. 60
80803 München
Tel. 089/330 66 20



Wir suchen Rechtsanwältin/Rechtsanwalt mit 2 - 3 Jahren Berufserfahrung mit eigenem, wenn auch noch kleinem Mandantenstamm, die/der den Sprung in die Selbständigkeit sucht und sich uns zunächst als freier Mitarbeiter beruflich anschließen und Kollegenarbeit übernehmen möchte. Vorzugsweise beschäftigen Sie sich mit Fragen des allgemeinen Zivilrechts, haben aber auch die Bereitschaft, sich in Spezialgebiete (gewerblicher Rechtsschutz) einzuarbeiten. Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

Unsere Kanzlei betreut im Rahmen bestehender Kooperationen insbesondere mit Büros in Asien und Amerika national und international tätige Unternehmen im gesamten Bereich des Wirtschaftsrechts. Ihre Mitarbeit in unserer Kanzlei ist uns dabei ebenso wichtig, wie Sie beim Aufbau Ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit tatkräftig zu unterstützen. Anfragen mit einem Kurzprofil richten Sie bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 11 / August/September 2004



RA-Kanzlei in München-Laim sucht ab sofort zur Aufstockung des Teams junge/jungen Kollegin/Kollegen. Erwartet werden Prädikatsexamina, sicheres Auftreten, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit. Eigene Mandate sind erwünscht.

Geboten werden angemessene Bezahlung, sehr gutes Arbeitsklima und die Aussicht auf alsbaldige Aufnahme in die Sozietät.

Rechtsanwaltskanzlei Wiehofskey & Thinesse-Wiehofskey,
Geyerspergerstr. 42, 80698 München, Tel.: 089 / 546 05 05



Wir suchen hochqualifizierten freien Mitarbeiter für die Bearbeitung spezieller, anspruchsvoller Mandate für einen von uns dauerhaft betreuten Unternehmensverbund.

RA S. G. Lang, Postfach 1803, 82160 Gräfelfing, e-mail: ssglang@aol.com

Stellengesuche von Kollegen

Rechtsanwalt, 34 Jahre, Schwerpunkte Gesellschafts-, Insolvenz, Steuer- und allg. Zivilrecht, 3,5 Jahre Berufserfahrung in RA-Kanzlei und WP-Gesellschaft, FA- Lehrgänge Insolvenz- und Steuerrecht, Examina 6,91 und 6,19 Punkte (Bay), gute EDV- und Datev -Kenntnisse, sucht neue berufliche Perspektive, Ausgestaltung der Zusammenarbeit hierbei flexibel. Zuschriften bitte an ra_mav@gmx.de oder an den MAV unter Chiffre Nr. 27 / August/September 2004

Junger Rechtsanwalt (27), bayerische Examina, (Prädikat), sucht Tätigkeit in Rechtsanwaltskanzlei.

- Interessenschwerpunkte: privates Bau- und Immobilienrecht, Erbrecht
- vertiefte Kenntnisse VOB/B und HOAI
- wirtschaftsrechtliche Weiterbildungen: Steuer-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht
- gute EDV-Kenntnisse

Kontakt: 0177/5215286 oder per Email: bewmav@gmx.de

Junge Rechtsanwältin, 31, bayerisches Prädikatsexamen (befriedigend), cand. Executive M.B.L. der Universität St.Gallen, verhandlungssicheres Englisch und Russisch (zweite Muttersprache) sucht freiberufliche Tätigkeit oder Festanstellung in einer zivilrechtlich orientierten Kanzlei im Großraum München, gern mit internationaler Ausrichtung und Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht.

Neben fachlicher Qualifikation und hoher Motivation bringe ich Erfahrungen im Umgang mit Mandanten und Wirtschaftsunternehmen, Durchsetzungsvermögen und Freude am Beruf mit. Tel: 0171/4805984

Engagierte Assessorin

30 Jahre, mit 2 bayerischen Staatsexamen (5,33 und 5,92 Punkten) sucht berufliche Einstiegsmöglichkeit in zivilrechtlich orientierter Kanzlei (vorzugsweise Familienrecht, Arbeitsrecht, allg. Zivilrecht) im Großraum München. Erste praktische Erfahrung während des Referendariats bei Fachanwalt für Arbeits- und Familienrecht. Wenn Sie eine motivierte und teamfähige Kollegin suchen, freue ich mich, wenn Sie sich unter Tel.: 0179 / 6658786 melden.

Rechtsanwältin, 29 Jahre, LL.M., bayerische Staatsexamina (7,41 und 6,87 Punkte), fließend englisch in Wort und Schrift, erste Berufserfahrung in wirtschaftsrechtlich ausgerichteter Kanzlei sowie durch Nebentätigkeiten während des Referendariats, Fachanwaltslehrgang Familienrecht, Interessenschwerpunkte: Familien-, Arbeits-, allgemeines Zivilrecht, gewerblicher Rechtsschutz, sucht freiberufliche Tätigkeit oder Festanstellung (auch Teilzeit) in Kanzlei.

Tel: 089/334449, Mobil: 0163/8789572 oder Zuschriften an den MAV unter Chiffre Nr. 25 / August/September 2004



Engagierter Assessor, 29 J., bayer. Staatsexamina, sucht ab sofort Einstiegsposition (zunächst auch gerne Teilzeit) in einer arbeits- und/oder insolvenzrechtlich orientierten Kanzlei. Fähigkeit zu selbständigen, schnellen und überdurchschnittlichen Leistungen bei Praktika im Rahmen des Referendariats im In- und Ausland (USA) unter Beweis gestellt. Interesse und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge an der FernUniversität Hagen intensiviert. Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht im Herbst. Über ein Vorstellungsgespräch würde ich mich sehr freuen. Kontakt: 0179 - 12 20 564



Rechtsanwalt (29), seit 2 Jahren in wirtschaftlich orientierter Kanzlei in München tätig, Prädikatsexamina (8,78/7,86) sucht neue Herausforderung in zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei; 0179/5135711



Steuerberater, Rechtsanwalt (Fachanwalt für Steuerrecht), 34 Jahre, 6 Jahre Berufserfahrung im gesamten Bereich des Steuerrechts (GesellschaftsR, Umwandlung, Vertragsgestaltung, VerfahrensR, StErkl.) sowie allg. Wirtschafts- und ArbeitsR (Beratung und Prozeßvertretung); davon 1.5 Jahre als Steuerassistent in WP/StB-Gesellschaft und 4 Jahre in Rechtsanwaltskanzlei, die in bundesweit tätigen WP/StB-Verbund eingegliedert ist. Gute EDV- und Sprachkenntnisse (Französisch, Englisch verhandlungssicher). Derzeit als freier Mitarbeiter bei RA/StB und in eigener Kanzlei tätig, sucht neue Herausforderung bei RA/StB/WP-Kanzlei. Kontakt per e-mail: ra-stb_muenchen@freenet.de oder über den MAV unter Chiffre Nr.: 19 / August/September 2004.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Assessorin, 26 J., bayerische Prädikatsexamina (9,54 und 10,28 Punkte), sucht kurzfristig für September, Oktober und November freie Mitarbeit in zivil- oder strafrechtlich orientierter Kanzlei im Raum München / Rosenheim. Tel. 08091/519463 und 0177/6336894

Erfahrener und spezialisierter Medizinrechtler mit eigenem Mandantenstamm,

49 Jahre, selbständiger Rechtsanwalt seit 1982, beide Bayerische Staatsexamina „gut“, Promotion „magna cum laude“, absolut sicher in der Beratung, Verhandlung, Vertragsgestaltung, Mediation, Prozessführung und bei Vorträgen und Seminaren, sucht zur weiteren Expansion und Synergie kollegiale Kooperation in Form einer **Außen-**, ggf. auch **Innensozietät** mit spezialisierter Medizinrechtskanzlei, die an einer kompetenten Verstärkung ihres Teams interessiert ist. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 15 / August/September 2004

Assessor, Berufsanfänger, bayerische Examina (Assessorexamen 5,7 Pkte), Fachanwaltslehrgang für Arbeitsrecht (SWA), Englisch fließend (mehrere Auslandsaufenthalte) sucht interessante Beschäftigung, 0179-6942427.

Assessorin, 26 Jahre, 2. Staatsexamen befriedigend, erste Berufserfahrung während des Referendariats, sucht Teilzeitanstellung oder freie Mitarbeiterschaft in Kanzlei, vorzugsweise im Zivilrecht
Telefon: 0179 / 695 98 82

Volljuristin mit Zusatzausbildung zur Wirtschaftsjuristin, derzeit ungekündigt tätig im Arztsekretariat, sucht der Ausbildung und Neigung entsprechend in Vollzeit und längerfristig den Einstieg ins Markenrecht, (gerne darauf aufbauend ins UWG, GWB); neben hoher Motivation und Flexibilität bringe ich forensische Erfahrung, Anwaltszulassung am AG, LG, OLG, fließendes Englisch und Verhandlungsgeschick mit.
Chiffre Nr. 06 / August/September 2004 Internet: rudolf04@aol.com

Rechtsanwältin, 29, mehrsprachig, 2 bay. Staatsexamina (befr.), mit über 1-jähriger Berufserfahrung (auch forensisch) in mittelständischer Anwaltskanzlei sucht neues Betätigungsfeld ab 01.10.2004 im Großraum München; bisheriger Tätigkeitsbereich: Insolvenz-, Bau-, Arbeits- und Bankenrecht.

Chiffre-Nr. 03 / August/September 2004

Rechtsanwalt, 33 Jahre, Exam. befr./ausr. 3 Jahre Berufserfahrung in Berliner Anwaltskanzlei mit Tätigkeitsschwerpunkt Arbeitsrecht, allg. Zivilrecht, im Feb. 04 abgeschlossener Fachanwaltskurs für Arbeitsrecht, Sprachkenntnisse: Englisch fließend, französisch sehr gut, sucht Anstellung oder Mitarbeit in Anwaltskanzlei, Unternehmen oder Verband. Kontakt: Chiffre Nr. 04 / August/September 2004

Rechtsanwalt, Steuerberater - Cand. 2004 / 05, abschlußsicher, engagiert, belastbar, mit Zielen im Leben, sehr gute EDV - und Fremdsprachenkenntnisse (maîtrise en droit), flexibel vor allem in Hinblick auf Art und Umfang einer Zusammenarbeit, sucht ab Mitte Oktober neue Herausforderung im steuerlichen Bereich mit langfristiger Perspektive.

e-mail: markus.krammer@web.de, fax 01805 - 4025259188 (12 ct / Min).

Erfahrene, praxiserprobte Rechtsanwältin, Schwerpunkt allgemeines Zivil-, Erb- und Familienrecht (Fachanwältin seit 1998) sucht neuen Wirkungskreis in oder um München, auch Teilzeit möglich. Kontaktaufnahme unter 08091 / 9429

Bürogemeinschaften

BÜROGEMEINSCHAFT STARNBERG

- Wir suchen eine/n RA/-in, der/die an der gemeinsamen Berufsausübung mit koll. Austausch und gegenseitiger Vertretung interessiert ist (Zivilrecht oder öffentliches Recht).
- Wir sind wirtschaftsrechtlich ausgerichtet, mit Schwerpunkten in den Bereichen Versicherung, Kapitalanlagen (Haftung) und Vermögensregelungen.
- Falls Sie junge/r Kollege/in sind - was keine Bedingung ist - bietet sich Ihnen die Chance, auf der Grundlage einer etablierten Kanzlei ihr eigenes Büro mit begrenztem finanziellen Einsatz und bester fachlicher Begleitung aufzubauen.
- Ein Anwaltszimmer (auf Wunsch mit Einrichtung und RA-Software), die allg. Büroausstattung und das Besprechungszimmer mit Fachliteratur stehen zu günstigen Konditionen zur Verfügung.
- Wichtig sind für uns: Berufsethos, solide Arbeitsauffassung, Freundlichkeit und Offenheit im persönlichen Umgang. Phantasie für die Entwicklung einer gemeinsamen Zukunft ist willkommen.
- Attraktiver Standort im Stadtzentrum nahe S-Bahn.

PTL Rechtsanwälte 82319 STARNBERG
RA Hans-Peter Tauche: Tel 08151 - 15683

Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Strafrecht (Fachanwältin) und mehrjähriger Berufserfahrung sucht Anbindung im Rahmen einer **Bürogemeinschaft oder freien Mitarbeit** an Strafrechtskanzlei oder Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, die Ergänzung im strafrechtlichen Bereich wünschen. Telefonservice und Bürovervice in geringerem Umfang werden benötigt.

Über Ihren Anruf freue ich mich unter **0172 / 8532201** bzw. über die Zuschrift an den MAV unter Chiffre Nr. 29 / August/September 2004

Bürogemeinschaft mit Steuerberater in Berchtesgaden (Zentrum)

bietet jüngerem Rechtsanwalt / jüngerer Rechtsanwältin ggf. für Existenzgründung, Bürogemeinschaft an.

Kontaktaufnahme:

Gustav Holleitner Steuerberater,
Tel. 08652 / 963 7-0, Fax 08652 / 963 7-20 oder
gustav@holleitner.de

Bürogemeinschaft

Unsere Kanzlei liegt in einem repräsentativen Altbau unmittelbar am Sankt-Anna-Platz im Lehel (U-Bahn-Station). Wir suchen 1 - 2 Kolleginnen bzw. Kollegen mit eigenem Mandantenstamm für eine Bürogemeinschaft mit einem kollegialen Arbeitsklima, Urlaubsvertretung erwünscht. Angeboten werden 2 Anwaltszimmer (ca. 25 und 20 qm), die Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume, Sekretariat und der technischen Geräte; außerdem ist noch ein Sekretariatszimmer frei. Tel.: 089 / 29 31 67, Fax: 089 / 29 31 69

Anwaltskanzlei in Schwabing (U-Bahnhof Dietlindenstraße) sucht zum baldigen Eintritt Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm. Darüberhinaus besteht die Möglichkeit der Bearbeitung von Überhangmandaten. Die Mitbenutzung von Sekretariat und sämtlichen technischen Einrichtungen und Vertretung während des Urlaubs ist selbstverständlich. Die Kanzleipartner sind zivilrechtlich/arbeitsrechtlich orientiert. Tel.: 089-361 79 44 oder 316 79 58

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Möchten auch Sie bei der Arbeit den - vermutlich - schönsten Blick über München genießen? Wir, 6 RAe, 1 StB, suchen qualifizierte/n Kollegen/in mit Spezialisierung und eigenem Mandantenstamm zur dauerhaften und engen Zusammenarbeit. Uns fehlt zur Rundum-Betreuung der Mandanten z. B. ein Arbeitsrechtler. Interesse besteht aber auch an sonstigen zu uns passenden wirtschaftlichen Spezialisierungen. Auch ein weiterer Steuerrechtler wäre sehr willkommen. Zuschriften erbeten unter Chiffre Nr. 26 / August/September 2004

Marathonlaufender RA sammelte dadurch häufig positivste Eindrücke bei Mandanten und sucht nun Mitstreiter für geplante Gründung einer Anwalts- und / oder Steuerkanzlei mit läuferischem Akzent. Bisherige Tätigkeit im steuerlichen Bereich. lauf-ra@gmx.de

Bürogemeinschaft am Karlsplatz / Stachus, direkt gegenüber Justizpalast, derzeit bestehend aus RA / RAin mit Schwerpunkt Zivilrecht, sucht zum baldigen Eintritt Kollegin / Kollegen mit eigenem Mandantenstamm. Zur Disposition stehen ein oder zwei helle, ruhige Anwaltszimmer. Ein Sekretariat und alle technischen Einrichtungen zur Mitbenutzung sind vorhanden.

Wir legen Wert auf kollegiale, vertrauensvolle, langfristige Zusammenarbeit, gegenseitige Vertretung ist selbstverständlich. Tel. 55 02 88 22, Telefax 59 61 32.

Bürogemeinschaft

Meine großzügige, atmosphärisch sehr angenehme Kanzlei liegt in einem sehr schönen Altbau in Schwabing. Ich suche für eine Bürogemeinschaft eine Kollegin bzw. Kollegen mit eigenem Sekretariat, die/der nach Möglichkeit in einem Fachgebiet spezialisiert und an einem kollegialen, fachlich anspruchsvollen Arbeitsklima interessiert ist. Ein Anwaltszimmer, ein ganzes oder halbes Sekretariatszimmer und die übliche Infrastruktur stehen zur Verfügung.

RA Dr. Michael Bernet, Franz-Joseph-Str. 38, 80801 München, Tel. 333430.

Im Zentrum von Starnberg (Nähe S-Bahnhof) gelegene Rechtsanwaltskanzlei vermietet an eine/n Kollegin oder Kollegen zum 30.11.04 oder später ein helles und modernes Zimmer (450,00 zuzügl. MwSt und NK) unter Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume und der vorhandenen technischen Infrastruktur (ISDN-Anlage, Internet etc.). Die Bearbeitung von Überhangmandaten aus dem Familienrecht ist wünschenswert, aber nicht Bedingung. Zuschriften erbeten an RA Norbert Grossmann, Maximilianstr. 8, 82319 Starnberg, Tel. 08151 / 3604-0 oder Fax 08151/3604-17

Rechtsanwalt Anfang 30 seit zwei Jahren als freier Mitarbeiter tätig und mit fester Arbeitsmöglichkeit von zu Hause aus, sucht noch Kanzlei/Büro, in der zum Aufbau eines eigenen Mandantenstammes zumindestens gelegentlich ein Zimmer für Besprechungen genutzt werden kann – eventuell auch als Kanzleiadresse.

Unabhängig davon würde es mich freuen, wenn ich noch andere Kanzleien bei Überkapazitäten, Überhangmandaten, Urlaubsvertretungen, Recherchen u.ä. durch freie Mitarbeit entlasten kann.

Gerne erreichen Sie mich unter Telefon 089-18970379; 0172-1424081 oder per Email unter muek71@freenet.de oder Chiffre Nr. 24 / August/September 2004

Wir suchen zum baldigen Eintritt Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm für Bürogemeinschaft bzw. kollegiale und gerne auch langfristige Zusammenarbeit. Wir - 2 Rechtsanwältinnen mit den Schwerpunkten StrafR, ArbeitsR, FamR - bieten 1 oder 2 Anwaltszimmer (16m², 12 m²) in repräsentativen, modern ausgestatteten Büroräumen bei moderater Miete; Mitbenutzung des Sekretariats mit alle technischen Einrichtungen;

e-mail: bb@ra-baumgartner.de oder ra@wohlmann-d.de
Tel. 089-746 9299; Kanzleiadr.: Auenstr. 90, 80469 München

Biete Büroraum in Einzelkanzlei in sehr schönen modern eingerichteten Räumen (Nähe Theresienwiese). Sekretariat und technische Einrichtungen können mitbenutzt werden. Vermietet wird ein heller ca 28 qm großer Raum auch falls gewünscht möbliert. Eine gegenseitige Urlaubs- und Terminvertretung ist erwünscht. Anfragen bitte an Rechtsanwalt Clemens Tschorn, Tel 089-53819290

Wenn Sie mit Ihrer Kanzlei mit uns - in Bürogemeinschaft - langfristig zusammenarbeiten möchten, bitten wir um Ihre Kontaktaufnahme. Unsere Kanzlei ist zivilrechtlich orientiert. Sie verfügt über ein ausreichendes Platzangebot und ist in Bogenhausen gelegen. Zuschriften unter Chiffre Nr. 16 / August/September 2004

Arbeitsrecht

Kanzlei in guter Lage (Theresienwiese) bietet für Zusammenarbeit eine Bürogemeinschaft für eine / einen Kollegin / Kollegen mit Schwerpunkt im Arbeitsrecht an. Hochwertige Ausstattung und Sekretariat sind vorhanden und können mitgenutzt werden. Da unser arbeitsrechtlicher Beratungsbedarf auch im Bereich von ausländischen Mandanten besteht, ist verhandlungssicheres Englisch von Vorteil. Zuschriften erbiten wir an den MAV unter Chiffre Nr. 17 / August/September 2004 oder an email: law4u@web.de.

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit 4 Rechtsanwälten in München/Heimeranplatz (direkt neben U/S-Bahnstation) und bieten einem(r) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit eigenem, ausbaufähigem Mandantenstamm

Bürogemeinschaft

an. Zur Verfügung stehen ein oder zwei Räume zu je ca. 19 m². Die Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur ist selbstverständlich. Wir bieten eine umsatzbezogene Miet- und Kostenbeteiligung an.

Unsere Kanzlei ist im Wirtschaftsrecht (<http://www.rae-rainer-diekoetter.de>) tätig. Zwei Schwerpunkte liegen im Bereich des Gesellschaftsrechts (einschl. Sanierung) und der Immobilien.

Auf vertrauensvollen Umgang miteinander und ständigen fachlichen Austausch legen wir besonderen Wert. Mittelfristig möchten wir weiter wachsen. Wir möchten insbesondere solche jüngeren Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die sich vor kurzem selbständig gemacht haben oder die jetzt den Sprung wagen wollen.

RAINER & DIEKÖTTER

Rechtsanwälte
Garmischer Str. 4/I, 80339 München
Tel.: 0 89/5 00 30 30, e-mail: info@rae-rainer-diekoetter.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Meine Kanzlei liegt im Zentrum Münchens im Roeckl-Haus, Ecke Theatinerstr. / Perusastr. Ich vermiete ab 01.10.2004 ein ca. 26 qm großes repräsentatives Eckzimmer. Ebenfalls kann ein Sekretariatszimmer mit 14 qm vermietet werden. Die Mitbenutzung von Telefon, Telefax und Sekretariat ist möglich.

Rechtsanwalt Dr. jur. Walther Benno Kießl
Theatinerstr. 44 / IV (Perusa-Passage) Roeckl-Haus
Tel.: 089 / 22 28 69 Fax: 089 / 22 18 11
Mobil: 0172 / 59 32 037

FOCUS KAPITALANLAGEN (Bank, Versicherung, Immobilien)

UNZUFRIEDEN IN GROSSKANZLEI?
EINZELKÄMPFER MIT PROFIL ABER OHNE LANGFRISTIGE PERSPEKTIVE?
WUNSCH NACH VERÄNDERUNG UND KLARER AUSRICHTUNG?

VORHABEN: GRÜNDUNG EINER ANLEGGERSCHUTZ - KANZLEI IN STARNBERG
ERHEBLICHES UND LUKRATIVES POTENTIAL AN EINEM TOP-STANDORT

GESUCHT: KOLLEGEN UND KOLLEGINNEN, DIE SICH OHNE VORBEHALT
SPEZIALISIEREN WOLLEN, PRAXIS UND MANDATE IN DEN GENANNTEN
BEREICHEN HABEN, INNOVATION UND KAPITALEINSATZ NICHT SCHEUEN.

Wir sind eine zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit 4 Anwälten und 1 Patentanwalt. Wir bieten 4 Räume (ca. 62 qm), Parkett, eigener Eingang, Mitbenutzung des sehr repräsentativen Besprechungszimmers u.a. möglich. Gute Lage (gegenüber Maximilianeum), U4 / U5 Max-Weber-Platz.

Telefonische Kontaktaufnahme bitte unter 089 / 48928132

Für RA/RAin/StB: Bürogemeinschaft Nähe Sendlinger Tor bietet ein kleineres Zimmer (16 qm) sowie ein großes Chefzimmer (40 qm), Sekretariatsarbeitsplatz, Mitnutzung technischer Anlagen. Ab sofort. Miete inkl. NK € 450,00 + € 750,00 zzgl. MWSt.
Telefon 089 / 260 30 10, Telefax 089 / 260 19 488

Wir sind ein Team von 4 Rechtsanwälten und bieten in guter Innenstadtlage einem weiteren Einzelkämpfer ein Anwaltszimmer (25m²) und ein Sekretariat (15 m²). Mitbenutzung technischer Einrichtungen ist gegeben. RA Niklas Mantscheff, Haydnstr. 1, 80336 München, Tel.: 544 93 63, Fax: 544 93 655

Bürogemeinschaft

Wir sind eine mittelständische Sozietät (2 RA/1StBin) in Bürogemeinschaft mit einem WP/StB. Wir sind im Wirtschaftsrecht, Familien- und Erbrecht tätig. In unseren repräsentativen Räumen in der Stadtmitte stehen wahlweise entweder 2 Zimmer mit jeweils 12 qm und ein Sekretariatsplatz oder ein Zimmer mit 12 qm sowie ein Sekretariatsplatz und ein großes Besprechungszimmer mit Bibliothek zur Mitbenutzung für den Zeitraum ab 01.01.2005 oder gerne auch früher enthalten. Büroinfrastruktur ist zur Verfügung (Netzwerk RA-Micro / 2 Lizenzen können übernommen werden).

Rechtsanwalt Stephan Riedel, Arcostr. 3, 80333 München, Tel. 089/51 55 68 30, Fax: 089/51 55 68 40, Email: Stephan.Riedel@rvlaw.de

Anwaltskanzlei in München mit Tätigkeitsschwerpunkt in der wirtschaftsrechtlichen Beratung bietet Kollegin/Kollegen Bürogemeinschaft (zwei Zimmer). Die Kanzleiräume sind modern eingerichtet. Eine umfangreiche Bibliothek und ein schöner Besprechungsraum stehen zur Verfügung. Das Büro befindet sich in sehr guter Lage. Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit in einem netten und persönlichen Umfeld an. Ihrer Anfrage sichern wir absolute Vertraulichkeit zu.

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 12 / August/September 2004.

Bürogemeinschaft

Unsere Kanzlei liegt im nördlichen Schwabing in unmittelbarer Nähe des Luitpoldparks (Tram 27 / U 3 / U 2). Wir suchen einen jüngeren Kollegen/Kollegin mit Berufserfahrung für eine fachlich anspruchsvolle Bürogemeinschaft mit gutem kollegialem Arbeitsklima. Ein Anwaltszimmer (ca. 20 m²), sowie nach Absprache Platz für Personal und Anschlussmöglichkeiten für Kommunikationsmittel stehen zur Verfügung. Es ist eine langfristige Zusammenarbeit geplant, Sozietät ist bei entsprechendem Einvernehmen beabsichtigt.

Rechtsanwälte Beck & Beck, Gernotstr. 11, 80804 München,
Telefon: (089) 30 30 51, Telefax: (089) 300 97 06,
E-Mail: info@raebeck.com

RA u. StB - Kanzlei bietet RA-Kollegen/in (auch Berufseinsteiger) Eintritt in bestehende Bürogemeinschaft in repräsentativen Kanzleiräumen in München/Schwabing. Idealerweise sollte der TS im allgemeinen Zivilrecht und im Arbeits- und Gesellschaftsrecht liegen, da dann gegebenenfalls Überhangmandate zur Verfügung gestellt werden können. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 09 / August/September 2004

Anwaltskanzlei in Schwabing sucht Kollegen/in für Bürogemeinschaft und evtl. spätere Kanzleiübernahme. Wir bieten einen schönen Raum in unserem voll eingerichteten Büro, in dem wir bislang zu zweit tätig sind. Unsere Arbeitsbereiche sind Zivilrecht (insbes. FamR) und Verwaltungsrecht.

Angebote an RAe Dietrich und Woldin, Tel. 089/271 83 22.

Suche eine(n) Kollegin / Kollegen - NR - für Bürogemeinschaft in reizvollen Räumen, voll eingerichtet - rd. 100 qm: 2 Chefzimmer, Sekretariat, Empfang mit Arbeitsplatz, Besprechungsraum, Teeküche, WC, Speicher, Innenhof mit Garten - in attraktivem Altbau bester Innenstadtlage. Miete, netto, € 760,00.

RA Horst Sandmann, Altheimer Eck 15/I, 80331 München.
T 089 2606454; F 089 2605495; horst.sandmann@t-online.de.

WP/StB-Kanzlei in bester Lage in Unterhaching bei München sucht einen Rechtsanwalt (m/w) für Bürogemeinschaft ab 1.10.2004.

Wir bieten 1 - 2 große helle Räume, gemeinschaftliche Nutzung von Empfangsbereich, Besprechungszimmer, Teeküche, usw. Anschlüsse an IT-Infrastruktur sind vorhanden.

Informationen über unsere Kanzlei sowie Bilder der Büroräume finden Sie auf unserer homepage.

Erwünscht sind Synergieeffekte, Kooperation und fachlicher Austausch.

Bitte wenden Sie sich an:

WP/StB Johanna und StB Willi Riedmann,
Tel.: 089 / 61500089, Fax.: 089 / 61500090,
e-mail: Info@riedmann.org und <http://www.riedmann.org>

Wir sind eine Anwalts-, Steuer und Wirtschaftsprüferkanzlei in **München-Bogenhausen** (insgesamt fünf Berufsträger) und betreuen mittelständische Mandanten aller Rechtsformen. Zur Erweiterung unserer Bürogemeinschaft suchen wir eine/n **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt** mit eigenem Mandantenstamm. Wir bieten Ihnen ein modernes Büro in einer repräsentativen, hervorragend ausgestatteten Kanzlei. Sie haben Interesse, mit uns fachliche Ergänzung und gemeinsames Wachstum zu leben?

DR. • LEIERSEDER • REIMANN • MÄRZ, Jensenstraße 4, 81679 München, Telefon: 089 997293-0.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Rechtsanwälte Weinberger & Partner Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Wir suchen zunächst in Bürogemeinschaft, eine/n engagierte/n Kollegin/en mit eigenem Mandantenstamm für eine langfristige Zusammenarbeit. Unsere Kanzlei liegt in äußerst attraktiver Lage am Nymphenburger Kanal. Die Büroräume sind großzügig ausgestattet. Zur Verfügung steht ein Eckraum mit etwa 22 qm. Die Kanzlei ist sachlich und personell bestens ausgestattet und bietet ein äußerst angenehmes Betriebsklima.

Südliche Auffahrtsallee 29, 80639 München
Tel.: 089/1297091, Fax: 089/1296000
e-Mail: mail@weinberger-partner.com

Bürogemeinschaft

Zur Erweiterung unserer zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei suchen wir eine(n) weitere(n) Rechtsanwalt(in) / Steuerberater(in) zwecks kollegialer Zusammenarbeit.

Wir **bieten** ein bis zwei Zimmer ca. je 20 m² zu sehr günstigen Konditionen in ruhiger und zentraler Lage (Klinikviertel), Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur sowie des großzügigen Besprechungsraumes nebst Bibliothek.

Telefon: 514699-0, Fax: 514699-18

Gut eingeführte Anwaltskanzlei in repräsentativen Räumen sucht fachlich spezialisierte Kollegen und Kolleginnen mit Berufserfahrung und eigenem Mandantenstamm zur Ergänzung und Verstärkung unseres Teams (3 RAe) zunächst in Bürogemeinschaft. Zur Verfügung stehen unterschiedlich große Räume mit oder ohne Sekretariatsplatz. Mitbenutzung aller Einrichtungen sowie Telefondienst möglich. Auch als Startchance für junge Kollegen möglich, die den Weg in die Selbständigkeit anstreben und gegen eine günstige Kostenpauschale eine hervorragende Repräsentationsmöglichkeit sowie fachliche Betreuung erhalten könnten. Wir streben Kooperation und fachlichen Austausch an und legen größten Wert auf kollegiale, angenehme Atmosphäre.

RAe Peter Spohrer & Kollegen, Lochhamer Straße 11, 82152 Martinsried, Tel. 089/89 56 78 25 - Fax 089/89 5678 13, Email: Peter.Spohrer@arcor.de

Bürogemeinschaft für RAin/RA/StBin/StB/freie Mitarbeit

In unseren sehr schönen und ruhigen Räumen am alten botanischen Garten sind noch 1 Chefzimmer und Platz für bis zu 3 Mitarbeiter frei. Mitbenutzung des großzügigen Besprechungszimmers und sonstiger Büroinfrastruktur (Netzwerk RA-Micro) enthalten.

Wir sind eine mittelständische Sozietät (1RA/vBP, 1RA) mit wirtschaftsrechtlichen und internationalen Schwerpunkten. Umfassende Fremdsprachenkenntnisse sind eine unserer Stärken. Wir suchen eine Partnerin/einen Partner zur Ausnutzung von Synergieeffekten, mit der Bereitschaft zu gegenseitiger Kooperation und insbesondere zur Übernahme fallweiser Aktenbearbeitung auf Honorarbasis (Zivilrecht). Eine langfristige Zusammenarbeit bzw. eine spätere Sozietät wird angestrebt.

RAe/vBP Maciej, Fink u. Kollegen, Sophienstr. 1/IV, 80333 München
Tel: 089 - 596854, 089 - 554008, Fax: 089 - 597657

Juniorpartner- zunächst in Bürogemeinschaft, spätere stufenweise Übernahme - gesucht von Einzelkanzlei in Schwabing mit Schwerpunkt internationales Marken- und Wettbewerbsrecht. Bewerber/in soll über eigenen Mandantenstamm, wirtschaftlichrechtliche Qualifikationen verfügen sowie zur engagierten Fortbildung und Initiative im Bereich gewerblicher Rechtsschutz bereit sein. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 01 / August/September 2004

Bürogemeinschaft

Unsere Kanzlei liegt in einem repräsentativen Jugendstilhaus in München-Schwabing, Nähe Leopoldstraße mit guter Verkehrsanbindung (U-Bahn). Wir vermieten ab sofort einen ca. 28 qm großen hellen Büroraum. Die Mitbenutzung von Telefon, Telefax und Sekretariat ist möglich. Wir (zwei Anwälte) haben unseren Schwerpunkt im Arbeitsrecht und Baurecht und denken an eine fachliche Ergänzung auf anderen Rechtsgebieten, z.B. Familienrecht.

**RAe von Bülow & Kaminski,
Martiusstraße 1, 80802 München,
Tel.: 089 / 38 15 89 - 0, Fax: 089 / 38 15 89 - 22.**

Bürogemeinschaft:

In meiner zivilausgerichteten Kanzlei in München Pasing, in direkter Nähe zum Marienplatz ist ein schönes, helles Zimmer, ca. 26 qm, neu renoviert, zu vermieten. Sekretariat, Besprechungsraum und Archivkeller vorhanden. Ich lege Wert auf eine kollegiale, vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit, gegenseitige Termin- und Anwaltsvertretung ist erwünscht.

Rechtsanwalt Peter Schäffler, Telefon: 089/834 40 18

Bürogemeinschaft Schwabing

Rechtsanwälte

Hanns-Jörg Steinberg & Fritz Maier FA ArbR

Wir suchen eine(n) dritten Kollegen/dritte Kollegin.

Tel. 089 / 27 37 29-0

Bürogemeinschaft

Ein oder zwei schöne, helle Büroräume (ca. 24,70 qm und ca. 14,26 qm) in repräsentativem Altbau im Lehel (Gesamtfläche der Kanzlei 133 qm, Raumhöhe 3,99 m, Stuck, durchgehend Eichenparkett) zu vermieten. Zentrale Lage (5 Min. Fußweg zur U-Bahn). Mitnutzung von Besprechungszimmer (ca. 19 qm) und Infrastruktur (Telefon, Telefax, Kopierer, Teeküche) ist vorgesehen.

Rechtsanwalt Curt Müller, Reitmorstraße 25, 80538 München, Telefon (089) 21 66 82 94, Telefax (089) 21 66 82 95

Kooperationen/kollegiale Zusammenarbeit

Kooperationspartner: Auf Arbeitsrecht spezialisierter Anwalt mit mittelständ. und teilweise englischsprachigem Mandantenstamm sucht zur Abrundung des Beratungsspektrums und langfristiger gemeinsamer Mandantenbetreuung spezialisierte Einzelanwälte bzw. kleinere Kanzleien ohne spezialisiertes ArbR im Bereich:

- Gesellschaftsrecht
- IP (Geistiges Eigentum) / Datenschutzrecht

Bei Interesse senden Sie bitte ein Kurzprofil an Chiffre Nr. 23 / August/September 2004 - Vertraulichkeit wird zugesichert. (Andere Rechtsgebiete ebenfalls als „Empfehlungs-Adresse“ erwünscht)

Wir suchen im Großraum München zwecks Zusammenarbeit jeweils einen im **Arbeitsrecht** oder **Familienrecht** versierten und qualifizierten Einzelkämpfer (m / w, möglichst FA). Wir sind ein lockerer Zusammenschluss ähnlich strukturierter Einzelkanzleien und tauschen unsere Kompetenz gegen Mandantenschutz und Gebühren- teilung. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 20 / August/September 2004

Größere Steuerkanzlei zwischen Lindau und München sucht Kooperation mit Rechtsanwalt/Rechtsanwältin. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 02 / August/September 2004.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Öffentliches Recht

Übernehme alle Fälle in diesem Bereich zwecks praktischer Nachweise für Fachanwalt Verwaltungsrecht. Theoretische Kenntnisse durch erfolgreiche Teilnahme am Fachanwaltslehrgang nachgewiesen. Gerne auch im Tausch mit zivil-, straf- oder sozialrechtlichen Fällen.

RA Raitzel, LKr München 08102 / 74360

Kollegialer Austausch gesucht!

Ab heute wissen Sie, wohin mit SozialR:

Fachanwältin SozialR RAin Elisabeth Brörken,

Tel.: 089 / 24 24 59 69.

Schwerpunkte: Renten-, Unfallversicherungs-, BehindertenR

Dafür empfehle ich gerne im Straf-/Verkehrs-/FamR versierte Kollegen/innen.

Büroräume zu vermieten/mieten

Bogenhausen-Herzogpark

Anwaltskanzlei vermietet ab sofort 1 oder 2 Kanzleiräume (ca. 23m²/13m²) in ruhiger und verkehrsgünstiger Lage. Der Warmmietanteil liegt bei 450,00 € bzw. 250,00 €. Wir bieten neben der Nutzung von Telefonanlage, Fax, Kopierer sowie Bibliothek je nach Bedarf auch Sekretariatsleistungen an.

Anfragen richten Sie bitte an RAe Becker & Kollegen, Frau Schäfer, Tel. 089 / 980 314

Büroräume zu vermieten

Anwaltskanzlei in der Albert-Roßhaupter-Straße 73 (direkt am Partnachplatz) vermietet ab 01.10.2004 zwei geräumige Anwaltszimmer (23m² und 29 m²) an Kollegen. Mitbenutzung eines Sekretariatszimmers, sowie aller Gemeinschaftsräume wird ebenfalls geboten. Anfragen richten Sie bitte an RAe Braunger & Haag, Herrn RA Berthold Braunger, Telefon 089 / 13 99 28-0

Kanzleiraum. Rechtsanwältin sucht zum 01. Oktober 2004 einen schlichten Kanzleiraum in bestehender Anwaltskanzlei zur Untermiete. Raum Neuhausen, Maxvorstadt wären ideal. Tel. 089 / 29 16 37 04.

Repräsentative sehr schöne Kanzleiräume nahe Theresienwiese-Hermann-Lingg-Straße- Jugendstil-Türen, alter Dielenboden, verlegte Kabelschächte, 100 qm, 4 Zimmer + Küche u. Toilette + 4 Parkplätze u. Kellerraum. Miete derzeit kalt 1.288,46 EUR.

Ich suche einen Nachmieter ab dem 01.09.2004.

Ein kleines Büroapartment mit eigenem WC und Dusche kann noch zu einem monatlichen Mietpreis in Höhe von 127,82 EUR, dazu gemietet werden. Tel: 089/53 81 92 90, e-mail: info@advocat.de

Kanzleiräume (ein bis zwei Anwaltszimmer, je 20 qm nebst Büroarbeitsplatz) direkt am

Promenadeplatz

zu vermieten. Hochrepräsentatives Ambiente, sehr großer Empfangsbereich, Anwaltszimmer mit Blick auf begrünten Platz durch je 2 bodentiefe Fenster, Raumhöhe 3,10 m. Mitnutzung kompletter Infrastruktur (u. a. Besprechungszimmer, Bibliothek, RA-Micro).

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 08 / August/September 2004

Gut eingeführte Münchner Anwaltskanzlei mit repräsentativen Kanzleiräumen in sehr gepflegtem Jugendstilhaus am Isartorplatz 5 bietet:

Sehr schönes, helles und geräumiges (20 m²) RA-Zimmer, über 3 m Raumhöhe mit vollem Blick ins Grüne u. auf die Türme der Altstadt, in zentraler Lage mit sehr guter Verkehrsanbindung zur Vermietung.

Sekretariatsleistung für Empfang, Telefon, Post und Schreibarbeiten sind auf Wunsch bis zu einer Stunde täglich möglich. Preis ist je nach Bedarf gemeinsam zu verhandeln. Auf angenehmste kollegiale Atmosphäre wird allergrößter Wert gelegt!

Besonders geeignet für junge Kollegen/innen, welche sich ein so schönes Ambiente finanziell nicht leisten können oder auch für ältere Kollegen/innen, die frei von jeglichem "Verwaltungskram" ihren beruflichen Ambitionen weiter nachgehen wollen.

Anfragen richten Sie bitte an

Rechtsanwalt H.P. Fletcher

Tel.: (089) 22 91 62 ab 09:00 Uhr

Kleineres Anwaltszimmer am Bavariaring in modernem, repräsentativem Bürogebäude zu vermieten.

Hochwertig eingerichtet (USM Haller), moderne EDV, Internet flat-rate incl., Nutzung der Kanzleieinrichtungen.

Miete monatlich netto Euro 600,00 VB

Tel. 0173 / 999 000 1

Büro zu vermieten

in Otterfing / Gewerbegebiet, Lkr. Miesbach, 2 Räume insg. 100 qm im 2. Stock/Mansarde, ausgestattet mit Fußbodenheizung, Teppichboden, Telefon- u. Internetanschluß sowie Küchenanschluß, Dusche/WC. Geeignet für Rechtsanwälte oder Inkasso. Rückfragen unter bitte unter Tel.Nr. 08024 / 3030383 oder buero@ogv-hajek.de

Wolfratshausen 2 - Zi - Kanzlei

zentral gegenüber Amtsgericht, EBK, Flur, Bad/WC, Balk. 72 m², Parkpl. v. d. Haus, sofort privat

Tel.: 08171 - 17014, Fax: 08171 - 27449

Geschäftsräume ab sofort zu vermieten.

67 qm a 9,- € zzgl. Nebenkosten in München-Pasing. Verkehrsgünstige Lage.

Weitere Informationen unter 88 94 94 9-0.

An RA, StB, WP **repräsentative 1 - 3 Zi., i. schönem Altbau an der Isar vorh.,** abzugeben,

Infrastruktur, Außensoz., ca. Euro 13/qm+NK.

RA Prof. Dr. Michael Judis, Widenmayerstr. 43/III, Tel. 210 95 80.

Unsere zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei bestehend aus vier RAen/RAin befindet sich in einem umfassend renovierten Bürohaus in der Türkenstraße (Ecke Prinz-Ludwig-Straße) mit guter Verkehrsanbindung. In unserem großzügig geschnittenen Büro bieten wir einer/m engagierten Kollegin/en mit eigenem kleineren Mandantenstamm einen ca. 20 qm großen, hellen Büroraum zur Anmietung an. Die Mitbenutzung der technischen Einrichtungen, des Sekretariats, des Besprechungszimmer, etc. ist möglich, aber nicht vorausgesetzt. Die Kanzlei ist neu und modern ausgestattet und bietet ein äußerst angenehmes Klima. Wir streben eine langfristige, kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Möglichkeit an, Mitglied unserer Sozietät zu werden.

RAe Pause & Weiss, Türkenstraße 9, 80333 München, kanzlei@pause-weiss.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Kanzleiverkäufe

Wir bieten Kollegin/Kollegen Zusammenarbeit mit dem Ziel der späteren gleitenden Kanzleiübernahme zu angemessenen Konditionen und mit flexibler Regelung. Vorzugsweise sind Sie wirtschaftsrechtlich orientiert tätig.

Wir sind eine dynamisch wachsende und in unserem Fachgebiet bekannte Kanzlei in attraktiver Lage Münchens. Unser Schwerpunkt bildet die Betreuung kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen im In- und Ausland. Auf Ihre Kontaktaufnahme, die wir selbstverständlich streng vertraulich behandeln, freuen wir uns. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 13 / August/September 2004



Münchener Rechtsanwalt, ausschließlich im **Arbeitsrecht** tätig (Mandantenstamm: Arbeitnehmer, Betriebsräte, Personalräte) sucht Kollegin/Kollegin für **Kanzleiübernahme ab 01.07.2005**. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 10 / August/September 2004

Terminsvertretungen

Rechtsanwältin, 12 Jahre Berufserfahrung im Zivilrecht übernimmt gerne Terminvertretung, auch stundenweise Mitarbeit. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 21 / August/September 2004

Termins- und Prozeßvertretungen bei dem Land- und Kammergericht Berlin

auch AG Charlottenburg, Schöneberg, Tiergarten und Wedding werden kurzfristig übernommen

Rechtsanwälte Steinert & Vogel

Mindener Straße 20
10589 Berlin

(direkt beim Landgericht)

Tel. 030/ 89 06 48 40

Fax. 030/89 06 48 41

Funk 0172/ 311 72 13

Versierte Rechtsanwältin, Schwerpunkt allgem. Zivil-, Erb- und Familienrecht, übernimmt Vertretungen aller Art. Zuschriften unter Chiffre Nr. 28 / August/September 2004

Vertretung in Hamburg

**Hans.OLG, LG, AG u. FamG, ArbG, VerwG,
außerger. Verhandlungen, auch englisch,**

ANWALTSKANZLEI ZAHEDY,

Mundsburger Damm 30, 22087 Hamburg,

Tel. 040 - 22 74 87 - 08, Fax: - 07

Wir bieten Prozessvertretungen

am Kammergericht, dem Brandenburgischen OLG, den Landgerichten in Berlin, den Landgerichten in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam.

Wir sind eine leistungsstarke Kanzlei in Berlin mit vielfältiger Prozessenerfahrung. Im Regelfall können wir auch sehr kurzfristige Termine wahrnehmen.

Rechtsanwälte Wendler Tremml

Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin
Tel.: 030/28046360, Fax: 030/28046361

Belgien und Deutschland

PETER DE COCK

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND

(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)

steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung

über 25 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)

TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33

E-MAIL: peter.de.cock@tjtd.com

Stellenangebote an nichtjuristische Mitarbeiter

Für meine zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei (überwiegend Medienrecht) in Haidhausen (U 4 / 5 Max-Weber-Platz) suche ich für Teilzeit (drei volle Tage die Woche, Montags bis Mittwochs; 22,5 Std/Wo.) eine qualifizierte, zuverlässige und an selbständiges Arbeiten gewohnte

Rechtsanwaltsfachangestellte

(gern auch Bürokraft mit langjähriger Anwaltserfahrung) zum 01.10.2004 auf freiberuflicher Basis.

Freundliche Atmosphäre, leistungsgerechte Bezahlung, ein eigener Arbeitsraum mit moderner Ausstattung sind vorhanden.

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr.: 18 / August/September 2004



Wir sind eine etablierte Rechtsanwaltskanzlei in Schwabing, die in einem schönen Altbau in der Nähe U-Bahn Giselastraße tätig ist. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.wietersheim.de. Für ein frei werdendes Sekretariat mit moderner, EDV-gestützter Ausstattung suchen wir eine(n) engagierte(n), zuverlässige(n) und teamfähige(n) Vollzeitmitarbeiter(in) (Rechtsanwaltsfachangestellte(n), gerne auch Berufsanfänger(in)). Damit Sie Ihren neuen Arbeitsplatz auch mit Leben ausfüllen können, sind sichere Kenntnisse der PC-Programme des Office-Pakets (Word, Excel, Outlook), wichtig. Sie sollten engl. Texte lesen bzw. bearbeiten können und sich zutrauen, sich in ein auf unsere Bedürfnisse zugeschnittenes Rechtsanwaltsprogramm (WinMacs) einzuarbeiten. Wir unterstützen eine möglichst selbstständige Tätigkeit unserer Mitarbeiter/innen!

Wir hoffen, dass wir bei Ihnen punkten können mit einem angenehmen Betriebsklima, abwechslungsreicher und spannender Tätigkeit in einem jungen Team, natürlich auch mit unserer modernen Büroausstattung und nicht zuletzt natürlich guter, leistungsgerechter Bezahlung nebst Fahrtkostenerstattung. Da wir auch die private Lebensplanung unserer Mitarbeiter/innen sehr ernst nehmen, legen wir auch großen Wert auf regelmäßige Arbeitszeiten.

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen Bewerbungen an Rechtsanwälte Wietersheim, Mehring & Kollegen, Friedrichstraße 17, 80801 München, z. H. Frau Klingeberger oder per E-Mail an vw@wietersheim.de.



Suchen RA-Fachangestellte auf € 400 Basis Bewerbungsunterlagen an Altmann & Keller RA-GmbH, Südliche Münchner Straße 2 b, 82031 Grünwald

Stellengesuche von nichtjuristischen Mitarbeitern

Tüchtige Anwaltsgehilfin sucht Tätigkeit bei älterem Einzelanwalt tage-/stundenweise. Tel. 089 / 717157.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Erfahrene Chefsekretärin, 41 J. mit Organisationstalent

sucht ab Oktober 2004 eine neue Herausforderung auf Dauer
Ich biete:

- > 20 jährige Erfahrung als Sekretärin davon
- > 10 Jahre in diversen Geschäftsleitungs-Sekretariaten
- > Diplom staatl. geprüfte Sekretärin IHK
- > gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift
- > Stilsicheres, perfektes Deutsch
- > Gute EDV-Kenntnisse (MS Office Paket)
- > Erfahrungen im Bereich Personalarbeit und Faktura
- > Kommunikationsstärke und Freundlichkeit, jugendl. gepflegtes Äußeres

Tel.: 08171 / 28410, Handy: 0176 / 211 02 492,
e-mail: cvkuemmel@compuserve.de

Perfekte freiberufliche Sekretärin/Schreibkraft (Dipl.), langjährige Erfahrung, beste Referenzen, übernimmt Sekretariatsaufgaben und/oder Schreibarbeiten, (ab 05.09.04 vormittags oder Stundenweise nach Vereinbarung), versiert in z.B. Pharma- und Vertragsrecht, fit in Microsoft Office, zuverlässig und an selbständiges Arbeiten gewohnt. Tel.: 089 / 14 44 35, Fax: 089 / 143 44 910

Buchhaltung in der Anwaltskanzlei

RA-Fachangst. mit langjähriger Berufserfahrung, qualifiziert und zuverlässig
übernimmt alle Buchhaltungsarbeiten
langfristig in Ihrer Kanzlei

Gabriele Mohn
Buchhaltungs- und Schreibbüro
0172 - 3202855
Gabi.Mohn@t-online.de

Rechtsanwaltsfachangestellte fit in Word, Excel, Renostar erledigt auf selbständiger Basis Ihre Schreibarbeiten, Zwangsvollstreckung, Buchhaltung sowie Kostenabrechnungen in Ihrer Kanzlei. Tel./Fax 500 28 512

Suchen Sie eine (nicht juristische) zuverlässige Mitarbeiterin, die gerne Ihre englischen Texte von zuhause aus schreibt?
Über Ihre Rückschrift unter Chiffre Nr. 14 / August/September 2004 würde ich mich freuen

Selbstständiger persönlicher Buchhaltungs- und Büroservice

Flexible, engagierte + verantwortungsbewußte Bürokauffrau übernimmt Rechnungskontrolle, Zahlungsverkehr und laufende Verbuchung Ihrer Geschäftsvorfälle bis zu Vorlage beim Steuerberater. Außerdem pflegt sie die Anlage führt Telefonate, vereinbart Termine usw. EDV-Erfahrung mit RA-Micro, Datev, Phantasy, Lex Ware, Word und Excel. Bearbeitung auch in ihrem Räumen möglich. Tel. 089/48999804 - Fax 089/48999806 - Mobil 0171/5562913.

Keine Zeit für Abholung von Akten, Grundbuch- u. Handelsregisterauszügen, Post-, Bank- u. Behördengängen?

Erfahrener Kanzleibote erledigt das für Sie auf Geringverdienerbasis. Zuschriften an den Verlag u. Chiffre Nr. 07 / August/September 2004

Erf. RA-Schreibkraft sucht Beschäftigung auf Teilzeit- oder 400,00 € Basis. Tel. 089/8412305

Engagierte, gewandte und besonders zuverlässige RA-Sekretärin, sehr arbeits- und insbesondere schreibfreudig, sucht einen Arbeitsplatz mit freundlichem Betriebsklima, an dem sie ihre durch langjährige Berufserfahrung erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse entfalten und Ihre Mandanten gut und aufmerksam betreuen kann, (bei entsprechender Organisation/Absprache auch Alleinkraft), bevorzugt in kleiner(er) RA-Kanzlei. Angebot bitte unter Chiffre Nr. 05 / August/September 2004

Ausbildungsplätze

Rechtsanwaltskanzlei sucht **Auszubildende/n** zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten. Bitte bewerben Sie sich unter RA István Cocron, Franz-Joseph-Str. 11, 80801 München.

Für unsere Anwalts- und Steuerkanzlei im Zentrum von München (U5 vor dem Haus) suchen wir zum 01.09.2005 zwei teamfähige und engagierte

Auszubildende zur/zum RA-Fachangestellte/n

mit Abitur oder Realschulabschluss und EDV-Kenntnissen.

SCHLAWIEN NAAB Partnerschaft, Herrn Rechtsanwalt Bernd Helming, Brienner Straße 12 A, 80333 München, Tel.: 089/28634-321, e-mail: bernd.helming@schlawien-naab.de, Homepage: www.schlawien-naab.de

Schreibbüros

EXAKT - Büro und Schreibservice

übernimmt Schreibarbeiten jeder Art
Zuverlässig - Schnell - Preisgünstig
auch an Wochenenden

Tel.: 089 / 69 38 15 65 Fax: 089 / 69 38 15 90

eMail: exakt_muenchen@hotmail.com

www.exakt-muenchen.de

EILSERVICE - HOL- UND BRINGDIENST in und um München

Büro- und Schreibservice Staimer Schreibarbeiten jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.

Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56

e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

Eilservice

prompt - zuverlässig - preisgünstig. Als ausgebildete Rechtsanwaltsgehilfin mit langjähriger Berufserfahrung erledige ich sämtliche in Ihrer Kanzlei anfallenden Schreibarbeiten; selbstverständlich auch das gesamte Mahn- und

Vollstreckungsverfahren, sowie das Kostenwesen -

Eilsachen auch abends und am Wochenende.

Das Schreibbüro Irmgard Janka, Tel.: 089 / 80 29 61

Übersetzungsbüros

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT SPANISCH - DEUTSCH - SPANISCH

Staatl. gepr. Übersetzer, Dr. rer. pol. Manfred Wilpert
lic. jur. der UA Madrid, M.A. der LMU Alexis Wilpert
Mehrjähriger Übersetzungserfahrung

auf anspruchsvollem Niveau (Spanien, LG München I)

Flurstraße 12, 82110 Germering

Tel.: 089/ 899 794 83

E-Mail: manfred.wilpert@t-online.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT

ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber
(Muttersprache Englisch)
Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)
Millöckerstr. 6, 81477 München
Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55
E-Mail: marionhuber@t-online.de

Fachübersetzungen Recht DEUTSCH > ENGLISCH

Margaret Marks Ph.D., Solicitor (non-practising)
Englische Muttersprachlerin
Öffentlich bestellte und allgemein beeidigte Übersetzerin
(BDÜ, MITI, DBJV, DAJV)
Mathildenstraße 1, 90762 Fürth
Tel. 0911 770 774, Fax 0911 770 701
info@margaret-marks.com

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen & Beglaubigte Übersetzungen
Dolmetschen
SCHNELL - ZUVERLÄSSIG - GENAU
Sabine Wimmer
Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (BDÜ)
Thalkirchner Straße 81/Ecke Kochelseestraße, Kontorhaus 1,
Büro 419/419a, 81371 München
Tel.: 089 / 36 10 60 40 Fax: 089 / 36 10 60 41

Fachübersetzungen RECHT / Wirtschaft

ENGLISCH / SPANISCH

Monika Laarmann
Engelbertstrasse 2, 81241 München
Tel.: 089-834 30 17 - Fax: 089-834 30 18

FRANZÖSISCH / ITALIENISCH

Tamina Greifeld
Nadistr. 137, 80809 München
Tel.: 089-354 14 85, Fax: 089-351 85 17
Öffentlich best. u. allg. beeidigte Übersetzerinnen (BDÜ)
sworn translators

FACHÜBERSETZUNGEN / BEGLAUBIGUNGEN

ITALIENISCH / DEUTSCH

Recht / Technik

Andrea Balzer
Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin
(BDÜ, VbDÜ, tekomp)
Einsteinstr. 151, 81675 München
Tel.: 089 / 54 76 33 90; Fax: 089 / 54 76 33 89
info@fach-uebersetzen.de

Juristische Fachübersetzungen

Englisch > Deutsch

Gabriele Schuster

Deutsche Volljuristin und Übersetzerin (ATA)
Kompetent – vertraulich – zuverlässig
Herbststr. 12, 82194 Gröbenzell
Tel.: 08142/65289-51 – Fax: 08142/65289-52
E-Mail: gschuster@german-lingo.com

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT

von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

► Englisch

► Französisch

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp
Dietlind Bökenkamp
Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)
Birkenleiten 29 · 81543 München
Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

Sonstiges

Gebrauchtes Kopiergerät, NASHUATEC 3535 TD, mit Zusatzausstattung, für 800,- EUR zu verkaufen. Fabrikneu im Jahr 1996 für 14.000 DM gekauft; Vorlagen: Einzelblätter, Bücher; Vorlagenformat: bis max. A 3; Kopiergeschwindigkeit: 35 Kopien/Minute A 4, 20 Kopien/Minute A 3; Kopierverfahren: max. 99 Kopien; Vergrößerungs- und Verkleinerungsfaktoren: 50-200 % in 1%-Schritten; Automatischer Einzug einseitiger und doppelseitiger Vorlagen; Einzelkopiemodus; 20-Fach-Sorter/Hefter; Stapelzugstisch (40 Blatt); drei 500-Blatt-Magazine und eine 1000-Blatt-Magazineinheit; Das Kopiergerät ist voll funktionsfähig. Verschleißteile wurden bei regelmäßiger Wartung durch Neuteile ersetzt. Barzahlung bei Abholung. Tel.: 089/52 60 04, E-Mail: info@dpolg-bayern.de

7-it

Informations-Management & Services eG

Kemnatenstraße 55a
80639 München
Tel. (989) 1731 9664
E-Mail info@7-it.de

Sind Ihre Daten wirklich sicher?

Überprüfung und Beratung zur IT-Sicherheit, Schulung und Sensibilisierung Ihrer Mitarbeiter, Einleitung von Korrekturmaßnahmen.

Wir schützen Sie und Ihre Daten vor unangenehmen Überraschungen durch Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit Ihrer EDV-Daten.

Aktenvernichtung:

Der Großreißwolf im LKW (wird von 2 Männern bedient) kommt vor Ihre Kanzlei und vernichtet in Ihrem Beisein Ihre Altaktenberge. Kapazität: 100 kg bis 5000 kg pro Tag, Abtransport der Papierschnipsel-Ballen.

**Alpenland GmbH, Tel.: 089 / 1 50 10 93 Mo - Fr 8 - 18 Uhr,
nach Absprache auch samstags und abends.
Telefax: 089 / 92 18 50 12.**

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
15.09. - 18.09.2004	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil B (Bilanzsteuerrecht III Personengesellschaften Bilanzsteuerrecht IV (Körperschaften))	Wolfgang Trippen Dozent Bay. Beamtenfachhochschule Johann Glaser Dozent Bay. Beamtenfachhochschule	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie e. V. Tel. 089/283285 Fax: 089/2802265 msa@msa.de, www.msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren EUR 1300,-
17.09.2004, bis 30.04.2004	Fachanwaltskurs für Insolvenzrecht I Juristischer Teil II Betriebsw. Teil		München	MFI Münchener Fachkolleg für Insolvenzrecht Tel. 089/343041, Fax: 089/338317 Gesamtlehrgang 4.500 € zzgl. MwSt nur Teil I 3.000 € zzgl. MwSt nur Teil II 1.500 € zzgl. MwSt Einzeltermine (Freitag/Samstag): 350 € zzgl. MwSt
24.09.2004	Das Unternehmertestament als Mittel der Nachfolgeplanung	Notar Thomas Wachter	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-604/2004
25.09.2004	RVG aktuell- Erste Erfahrungen mit dem neuen Gebührenrecht	VorsRiLG Heinz Hansens	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-901/2004
01.10.2004	Das Mandat in WEG-Sachen	RA Dr. Kurt Klaben	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2101/2004
02.10.2004	Mietrecht - aktuell	RiAG Axel Wetekamp	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1402/2004
08.10. - 09.10.2004	Aktuelles zur Gemeinschaftsmarke u. Entscheidungspraxis von EuG und EuGH	Dr. Ralf Hackbarth, LL.M., Rechtsanwalt, München Dr. Andreas Schulz, Rechtsan- walt, München	München, Holiday Inn	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 462,- (EUR 420,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/epi und Patentanwälte), zzgl. 16 % USt.
08.10.2004	Bankrecht in der anwaltlichen Praxis	RA Martin Arendts M.B.L.-HSG	München Haus Alt Lehel 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-201/2004
09.10.2004	Das Mandat im Pflichtteilsrecht	VorsRiLG Ralf Bock	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-602/2004
13.10 - 16.10.2004	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil C: Einkommensteuer Gewerbsteuer, Verbrau- chersteuer	Dr. H. P. Dellner Richter a. FG München Joh. Glaser Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie e. V. Tel. 089/283285 Fax: 089/2802265 msa@msa.de, www.msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren EUR 1300,-

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
15.10. - 16.10.2004	US-Patent_Law	Richard L. Schwaab, Attorney at Law, Washington D.C.	München, Holiday Inn	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 462,- (EUR 420,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/epi und Patentanwälte), zzgl. 16 % USt.
15.10.2004	Kauf- oder Werkver- tragsrecht für Software- Erstellung und -Anpas- sung	Prof. Dr. Jochen Schneider, Rechtsanwalt, München	München, Holiday Inn	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 330,- (EUR 300,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein), zzgl. 16 % USt.
16.10.2004	Erfolgreiche Taktik im Zivilprozeß	RiOLG Norman Doukoff	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2201/2004
23.10.2004	Aktuelle Rechtsprech- ung im Arbeitsrecht Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO	RiOLG Norman Doukoff	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2201/2004
23.10.2004	Erfolgreiche Taktik im Bauprozeß	VorsRiLG Werner Kling	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-303/2004
29.10.2004	Neuerungen im Geschmacksmuster-recht	Dr. Helmut Eichmann, Rechtsanwalt, München	München, Holiday Inn	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 330,- (EUR 300,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/epi und Patentanwälte), zzgl. 16 % USt.
29.10.2004	Glaubwürdigkeit von Personen und Glaubhaftigkeit von Angaben/Aussagenana- lyse	Axel Wendler, RiOLG Stutt- gart, Lehrbeauftragter an der Universität Tübingen	Aschheim-Dornach, nH München-Dornach am MCC	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein; EUR 120,- EUR ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverien/FORUM Junge Anwalt- schaft, jew. b. 3 J. n. Zul.), zzgl. 16 %
30.10.2004	Vernehmungslehre/ Vernehmungstaktik	Axel Wendler, RiOLG Stutt- gart, Lehrbeauftragter an der Universität Tübingen	Aschheim-Dornach, nH München-Dornach am MCC	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein; EUR 120,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverien/FORUM Junge Anwalt- schaft, jew. b. 3 J. n. Zul.), zzgl. 16 %
29.10. - 30.10.2004	Einführung in das priva- te Baurecht - Teil 1	Dr. Ulrich Locher, Rechtsanwalt, Reutlingen Karl-Heinz Keldungs, Vor- sRiOLG Düsseldorf	München, Holiday Inn	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 396,- (EUR 360,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein; EUR 240,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverien/FORUM Junge Anwalt- schaft, jew. b. 3 J. n. Zul.), zzgl. 16 %
12.11. bis 14.11.2004	Fachanwalt für Arbeits- recht: 1. Teillehrgang FA/RA	Dr. Walter Klar	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 330,- (EUR 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M02/2004

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
20.11. und 21.11.2004	Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO	PräsLAG a.D. Peter Mayer	München Haus Alt Lehel Fr. 14.00 - 18.00 Uhr Sa. 09.00 - 17.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 240,- (EUR 140,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-102/2004
20.11. und 21.11.2004	Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO	RiOLG Norman Doukoff	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2201/2004
22. -27.11.04	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Grundkurs (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Bilanzsteuerrecht, Bewertungsrecht, Abgabenordnung)	Dr. Hans-Peter Dellner (Ri am FG München), Ludwig Weinfurtner, Johann Glaser, Wolfgang Hübner, (alle Doz. Bayer. Beamtenfachhochschule) Wolfgang Goerdeler, (Prof. a.d. FH f. Verwaltung und Rechtspflege Berlin)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München Jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9 80333 München Tel: 089/283285 Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 1.200,- (ermäßigt EUR 850,-)
29.11.- 04.12.04.				
03.12. bis 05.12.2004	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 2. Teillehrgang	PräsLAG a.D. Peter Mayer	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 330,- (EUR 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M02/2004
17.12.2004	Erfolgreiche Taktik in der Strafverteidigung	FA/RA Peter C.A. Krauß	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1701/2004
18.12.2004	Aktuelle Rechtsprechung im öffentlichen Baurecht	RiVGH Ramón Grote	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2001/2004
12.01.05 - 15.01.05	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil A (Umsatzsteuer, Abgabenordnung, FGO, Grundzüge des Steuer- strafverfahrens, Bewertungsrecht, Erb- schafts- u. Schenkungs- steuer)	Ludwig Weinfurtner, (Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule) Wolfgang Goerdeler, (Professor an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin) Wolfgang Hübner, (Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München Jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9 80333 München Tel: 089/283285 Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren: EUR 1300,- (ermäßigt EUR 950,-)
02.02.05 - 05.02.05	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil B: Bilanzsteuerrecht III (Personengesellschaften) Bilanzsteuerrecht IV (Körperschaften)	Wolfgang Trippen (Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule) Johann Glaser (Dozent a.d. Bayer. Beamtenfachhochschule)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9 80333 München Tel: 089/283285 Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren: EUR 1300,- (ermäßigt EUR 950,-)

**In eigener Sache:
bitte beachten Sie für Änderungsmitteilungen oder Anzeigenaufgabe unsere neue Email-Adresse:
info@muenchener.anwaltverein.de**

Telekommunikation für Anwälte

In Kooperation mit:



DeutscherAnwaltVerein

Kostensenkung –
bei Orts- und
Ferngesprächen!

Festnetz

Kosteneinsparung **bis zu 50%**

Mobilfunk

EUR 120,- bis EUR 220,- Startguthaben

Internet

Webseitengestaltung und -betrieb

ePayment

Online-Kasse für ELV und Kreditkarten

Wireless LAN

Zugangskontrolle und Abrechnung
für **Funk-Internet**

- telego! bietet Telekommunikation exklusiv für Geschäftskunden mit **persönlichem, kompetenten und schnellen Service**.
- telego!-Kunden erhalten die **besten Leistungen** des Marktes zu **optimalen Konditionen**.
- Bei einem Wechsel zu telego! sind **keinerlei Änderungen** an Ihrer Telefonanlage notwendig und Sie **behalten Ihre bisherige Rufnummer**.
- Schicken Sie uns Ihre aktuelle Rechnung für einen **unverbindlichen und kostenlosen Vergleich** an die Fax-Nr.: **0 89/61 44 55 11**



Mitteilungen

Münchener AnwaltVerein e.V.
Maxburgstr. 4/Zi. 142, 80333 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

Kratzer EDV GmbH ♦ EDV-Dienstleistungen für Juristen ♦ Kanzleisoftware ♦ Netzwerkbetreuung ♦ Branchenlösungen

Umfassender und qualifizierter EDV-Service aus einer Hand

KRATZER
EDV GmbH

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>

- ✓ **Zuverlässige Betreuung von
Kanzleinetzwerken**
- ✓ **Langjähriger und kompetenter
DATEV-Support**
- ✓ **Internet- und VPN-Lösungen**
- ✓ **Individuell abgestimmte
Sicherheitslösungen**
- ✓ **EDV-Schulungen**
- ✓ **Digitale und analoge
Diktiersysteme**
- ✓ **Professionelle Telefonanlagen**

**Erste Wahl für den
erfolgreichen Betrieb
Ihrer Kanzlei-EDV!**

Interesse?

Vereinbaren Sie ein kostenloses und
unverbindliches Beratungsgespräch mit uns.

Felder ausfüllen und per Fax an 089 / 232366 - 66.

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon